

2460

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über die
Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)
Einzelpläne 15 und 29

Vorgang: 81. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. September 2025
rote Nr. 2057 B zu Bericht 7, rote Nr. 1673 A zu Bericht 8, rote Nr. 2262 A zu Bericht 10, rote Nr. 2370 zu Bericht 33, rote Nr. 0049 G zu Bericht 35, rote Nr. 2403 zu Bericht 36, rote Nr. 0176 E zu Bericht 37, rote Nr. 2405 zu Bericht 38

Der Hauptausschuss hat in seiner o.a. Sitzung zu den nachfolgend aufgeführten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst. Mit dieser Vorlage werden diese Berichtsaufträge als Sammelbericht beantwortet und als Anlagen beigelegt.

Kapitel	Titel	Bezeichnung / Thema	Bericht Nr.
1500	11902	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1
1500	42260	Aufwendungen im Rahmen des Wissenstransfers	2
	42760		
	42860		
1500	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3
1500	54034	Leistungen der Selbstversicherung	4
1500	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5
1502	52603	Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	6
1510		Wirtschaftsplan 2025 der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH hier: Auswirkungen der aufgetretenen Maul- und Klauenseuche	7
1510/ 2991		Entwicklung des Sanierungsstaus Immobilienbezogene Sondervermögen	8
1510		Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	9
1510		Neuregelung der Erbbauzinssätze für ehemalige Reichsheimstättensiedlungen	10
1510	12124	Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin	11
1510	12201	Konzessionsabgabe Adlershof	12
1510	12202	Konzessionsabgabe Strom	13
1510	12206	Konzessionsabgabe Gas	14
1510	14101	Bürgschaftsentgelte	15
1510	54010	Dienstleistungen	16
1531		Finanzämter/Zielvereinbarungen	17
1531		Finanzämter	18

1531	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19
	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	
1531	63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	20
1531	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	21
1531	81242	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	22
1540		Landespersonal Personalrecruiting und Marketing	23
1548		Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)	24
1548		Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)	25
2900	01400	Körperschaftsteuer	26
2900	05300	Grunderwerbsteuer	27
2900	07500	Gewerbsteuer	28
2902	35931	Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen)	29
2902	57500	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	30
2902	57504	Auszahlungsabgelder	31
2910	35923	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	32
2940	43211	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule	33
2980		Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes	34
2990		Vermögen	35
2990	83108	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	36
2991	12121	Rückfluss aus dem SILB	37
2991	12121	Rückfluss aus dem SILB	38

Bericht 1

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1500	11902	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	18
eilvernehmlich; auf Antrag AfD			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zum Titel 11902 eine aktuelle Übersicht der Nebentätigkeiten der Senatsmitglieder aufzuliefern.			

Hierzu wird berichtet:

siehe nachfolgende Anlage.

Senator/ Senatorin	Ressort	Organisation / Unternehmen	Gremium	Funktion	Mandat seit
Kai Wegner	Der Regierende Bürgermeister von Berlin	Stiftung Deutsche Klassen- lotterie Berlin	Stiftungsrat	Mitglied	04.07.2023 - lfd.
Katharina Günther- Wünsch	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	„Fehlanzeige“			
Stefan Evers	Senatsverwaltung für Finanzen	Berlinovo Immobilien Gesell- schaft mbH	Aufsichtsrat + Prüfungs- , Personal- und Bau- ausschuss	Vorsitzender	14.06.2023
Stefan Evers	Senatsverwaltung für Finanzen	IBB Unternehm ensverwaltu ng AöR	Trägerver- sammlung	Mitglied	23.05.2023
Stefan Evers	Senatsverwaltung für Finanzen	Investitions bank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	Trägerver- sammlung	Mitglied	31.05.2023
Stefan Evers	Senatsverwaltung für Finanzen	KfW Banken- gruppe	Verwaltung srat	Mitglied	01.01.2025

Stefan Evers	Senatsverwaltung für Finanzen	Charité - Universitätsmedizin Berlin	Aufsichtsrat + Finanzausschuss	Mitglied	27.04.2023
Dr. Ina Czyborra	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Charité - Universitätsmedizin Berlin	Aufsichtsrat	Vorsitz	2023
Dr. Ina Czyborra	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	2024
Iris Spranger	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Berliner Bäderbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Aufsichtsrat	Vorsitzende	22.12.2021
Iris Spranger	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	BBB Infrastruktur - Verwaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	22.12.2021
Iris Spranger	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Berliner Immobilien Management GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzende	April 22
Iris Spranger	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Olympiastadion Berlin GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	April 22

Cansel Kiziltepe	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	„Fehlannonce“			
Dr. Felor Badenberg	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Verlag C.H. Beck GmbH & Co.KG		Co- Herausgeber schaft eines Onlinekomm entars , unentgeltlich	07/2023 - lfd.
Dr. Felor Badenberg	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Verlag C.H. Beck GmbH & Co.KG		Schriftstelleri sche Tätigkeit / Mitverfasser in, unentgeltlich	07/2023 - lfd.
Dr. Felor Badenberg	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Universität zu Köln		Lehrtätigkeit, unentgeltlich	10/2023 - lfd.

Dr. Felor Badenberg	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Verlag C.H. Beck GmbH & Co.KG		Schriftstelleri sche Tätigkeit / Mitverfasser in, Laut Verlagsvertr ag erhalten alle Verfasser zusammen 8% Honorar nach Maßgabe des Absatzes. Das Honorar wird halbjährlich abgerechnet . Bis zum heutigen Tag ist noch keine Abrechnung erfolgt.	02/2025 - lfd.
Sarah Wedl- Wilson	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Hebbel- Theater- Berlin GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	seit 22.05.2025

Sarah Wedl-Wilson	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	seit 22.05.2025
Sarah Wedl-Wilson	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Kulturprojekte Berlin GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	seit 22.05.2025
Sarah Wedl-Wilson	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Berlin Phil Media GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzende	seit 22.05.2025
Sarah Wedl-Wilson	Da die Mitgliedschaften (Vorsitzfunktionen) in Stiftungsvorständen qua Gesetz geregelt sind, gehen wir davon aus, dass es sich dabei um Aufgaben aus dem Hauptamt und somit nicht um Nebentätigkeiten handelt.				
Christian Gaebler	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Investitionsbank Berlin	Aufsichtsrat	Mitglied	01.05.2023 - laufend
Christian Gaebler	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Tegel Projekt GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.03.2023 - laufend

Christian Gaebler	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Berlin Energie & Netz-holding (BEN)	Aufsichtsrat	Mitglied	01.03.2023 - laufend
Ute Bonde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Verein Berliner Kaufleute und Industrieller	Kulturausschuss	Stellv. Vorsitzende	seit 2023
Franziska Giffey	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Berliner Wasserbetriebe BWB	Aufsichtsrat	Vorsitzende	27.07.2023 bis laufend
Franziska Giffey	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Berliner Energie und Wärme BEW	Aufsichtsrat	Vorsitzende	25.04.2024 bis laufend
Franziska Giffey	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Berliner Stadtreinigung BSR	Aufsichtsrat	Vorsitzende	03.08.2023 bis laufend
Franziska Giffey	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Berliner Verkehrsbetriebe BVG	Aufsichtsrat	Vorsitzende	03.08.2023 bis laufend
Franziska Giffey	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Messe Berlin	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzende	11.05.2023 bis laufend

Franziska Giffey	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Investitionsbank Berlin IBB	Verwaltungsrat	Mitglied	03.08.2023 bis laufend
------------------	---	-----------------------------	----------------	----------	------------------------

Bericht 2

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1500	42260 42760 42860	Aufwendungen im Rahmen des Wissenstransfers	19
einernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zu erläutern, ob eine zentrale Strategieunterstützung bei der Umsetzung des Wissenstransfer oder der Personalentwicklung aktuell nicht mehr notwendig ist. Welche Verantwortungsbereiche werden in welcher Art und Weise nunmehr in die Senatsverwaltungen verlegt?			

Hierzu wird berichtet:

Die bezifferten Titel beziehen sich auf den Themenbereich landesweites Wissensmanagement und nicht auf den Bereich Personalentwicklung. Insofern gelten auch die nachfolgenden Ausführungen für den Bereich Wissensmanagement.

Das Wissensmanagement zählt in Berlin seit vielen Jahren zu den wichtigen Aufgaben, um den Generationswechsel und die Fluktuation in den Behörden durch Maßnahmen zur Wissenssicherung und des Wissenstransfers zu begleiten. Hierfür wurden in der Vergangenheit folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Stellendoppelbesetzungen
- Seniorcoaching
- Veranstaltungen der Verwaltungsakademie Berlin (VAk)
- Europa-Hospitationen und
- IT- und sonstige Maßnahmen

Die Erfahrung bzw. Evaluierung der bisherigen Maßnahmen hatte gezeigt, dass einige sich wirksamer erwiesen als andere. Aus diesem Grund wurde, u.a. auch beeinflusst durch die haushalterisch schwierigere Lage, in 2025 entschieden, die Maßnahmen Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching und Europa-Hospitationen einzustellen. In der Folge wurden in den oben genannten Titeln die finanziellen Mittel gestrichen sowie der Sachmitteltitel, unter den auch die Europa-Hospitationen fielen, stark gekürzt.

Durch die Einstellung der oben beschriebenen Maßnahmen obliegt es den behördlichen Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern noch mehr als vorher, Wissensmanagement als Kulturbestandteil und Führungsaufgabe sowie als integralen Bestandteil des Arbeitsalltags aller Beschäftigten zu etablieren. Darüber hinaus entwickeln sie weiterhin behörden-spezifische und bedarfsgerechte Konzepte und Strategien zur Implementierung und (Weiter-) Entwicklung des Wissensmanagements in ihren jeweiligen Behörden.

Die Bedeutung der zentralen Strategieunterstützung und Koordinierung bei der Umsetzung des landesweiten Wissensmanagements in den Behörden durch die Senatsverwaltung für Finanzen - Abt. IV Landespersonal - steigt vor diesem Hintergrund sogar noch.

Folgende Aufgaben wurden und werden in diesem Zusammenhang weiterhin durch das landesweite Wissensmanagement übernommen:

- Fachliche Ansprechpartner für Hausleitung, Behörden, parlamentarische Gremien sowie weiterer Schnittstellen
- Erarbeitung fachpolitischer Stellungnahmen

- Entwicklung einer Vision und Strategie für das „Wissensmanagement 2030“
- Entwicklung gemeinsamer Standards in Form von Umsetzungsmaßnahmen, Instrumenten und Methoden
- Abstimmung, Koordinierung und Evaluierung der Themenreihe zur Ausbildung der behördlichen Wissensmanager zusammen mit der VAK
- programmatistische Schwerpunktsetzung und Controlling der zentral finanzierten und von den Behörden nutzbaren VAK-Maßnahmen
- Koordinierung der behördlichen Aktivitäten durch Netzwerktreffen inkl. Good Practice Sharing
- Bündelung landesweit relevanter Informationen auf dem Themenportal „Landesweites Wissensmanagement“ im beportal
- länderübergreifende Repräsentanz des Themenfelds auch außerhalb des Verwaltungskontexts

Die zentrale Steuerung dient also dazu, die Effizienz, Transparenz, Zusammenarbeit, Innovationsfähigkeit und den Kompetenzaufbau in der Berliner Verwaltung im Themengebiet Wissensmanagement weiter zu stärken.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1500	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	23
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zum Titel 54002 zu erläutern, welche Maßnahmen nicht mehr durchgeführt oder an einer anderen Stelle erbracht und veranschlagt werden. Welche Reduzierungen des Angebots sind mit den Kürzungen des Ansatzes verbunden?			

Hierzu wird berichtet:

Der Titel enthält Maßnahmen für Führungskräfte-Feedbacks, Weiterentwicklung des Leitbilds im Ressort Finanzen, Befragung der Mitarbeitenden, Diversity- sowie Gesundheitsmanagement, Personalgewinnungskampagne und die Entwicklung einer Arbeitgebermarke.

Für die Führungskräfte-Feedbacks fallen die externen Dienstleister wie das ITDZ Berlin und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weg, da die Prozesse umgesteuert und reduziert wurden. Künftig wird das Verfahren von hausinternem Personal durchgeführt. Das Leitbild für das Ressort Finanzen sowie die Arbeitgebermarke werden durch interne Maßnahmen haushaltsneutral umgesetzt. Darüber hinaus sind die Mittel für landesweite Beschäftigtenbefragungen komplett abgesetzt, da mit der aktuellen Befragung „Impuls Berlin“ eine landesweite Befragung durchgeführt wird, die frühestens in drei Jahren wiederholt wird. Der Fokus liegt vor allem auf dem Gesundheitsmanagement und einem effektiven Onboarding-Prozess sowie einer erfolgreichen Bindung der Beschäftigten.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1500	54034	Leistungen der Selbstversicherung	23
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zum Titel 54034 zu erläutern, in welchem Umfang noch Zahlungen von Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz im Ist 2024 enthalten sind.			

Hierzu wird berichtet:

Entschädigung für Status	Ist 2024	nachrichtlich Ist 2025 (30.09.2025)
Arbeitnehmer	3.278.269,29 €	613,79 €
Selbständige	602.135,04 €	46.497,62 €
Arbeitnehmer Kinderbetreuung	37.926,59 €	1.142,95 €
Selbständige Kinderbetreuung	65.425,97 €	34.343,88 €

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1500	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	25
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zum Titel 51185 die Maßnahmen zum Einsatz von KI im Politikfeld Personal zu erläutern. a) Welcher KI-Einsatz soll mit den hier veranschlagten Mittel erfolgen? b) Bitte um genaue Erläuterung der eingesetzten KI, wie soll dadurch die Produktivität gesteigert werden? c) Gab zu diesem Thema bereits Gespräche mit dem Hauptpersonalrat?			

Hierzu wird berichtet:

- **a) „Einsatz von KI im Politikfeld Personal beim Landesverwaltungsamt“:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Implementierung von KI-basierten Prozessautomationen in den Bereichen Beihilfeservice, Versorgungsservice und Personalservice im LVwA.

Beihilfeservice

Der Beihilfeservice plant den KI-Einsatz im Bereich der sog. unterstützenden Dunkelverarbeitung. Dies betrifft die KI-basierte Analyse von definierten Rechnungsbelegen im Prozess der Eingangserfassung und digitalen Übergabe dieser KI-(vor)geprüften Rechnungsbelege in das Beihilfefachverfahren. Angestrebt wird eine teilweise vollständig automatisierte Freigabe dieser via KI geprüften Belege und Anträge, maximal eine niederschwellige Sichtprüfung durch Sachbearbeitende in diesen Fällen.

Versorgungsservice

Der Versorgungsservice plant den KI-Einsatz im Bereich der Unterstützung von aktuell sehr zeitaufwendigen und komplexen manuellen Textanalysen insb. im Kontext der Versorgungserstfestsetzung. Versorgungsrelevante Vor- und Dienstzeiten müssen heute durch eine manuelle Sichtung teils hunderte Seiten umfassender Personalakten erfasst werden.

Angestrebt wird eine KI-basierte Textanalyse von vorab erzeugten Digitalisaten der an den Versorgungsservice durch die jeweils zuständigen Personalstelle übergebenen papierenen Personalakten.

Personalservice

Bei erstmaliger Dienstaufnahme im Berliner Landesdienst sind für alle verbeamtete Dienstkräfte kraft Gesetzes sog. Erfahrungsstufen festzusetzen. Die verbeamteten Dienstkräfte stellen in diesem Kontext die für die Personalstellen benötigten früheren Arbeitsverträge und Arbeitszeugnisse zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die in diesem Prozess zu ermittelnden erfahrungsstufenrelevanten Daten aus den vg. Dokumenten durch Nutzung von Large-Language-Model-Technologien (LLM) zu extrahieren und in einen vorformulierten Entscheidungsentwurf für die Personalsachbearbeitung zu überführen. Mögliche Synergien für andere Personalstellen des Landes Berlin sollen hierbei berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit KI-Lösungen die im Bereich des Personalservice zu erwartende Bearbeitung von Massenwidersprüchen (Stichwort Unteralimentation in der Berliner Besoldung) unterstützen können. Alleine im LVwA Personalservice liegen derzeit voraussichtlich bis zu 100.000 Widersprüche zu dieser Thematik vor.

Posten „KI-Assistenzsysteme“:

Die veranschlagten Mittel des Postens „KI-Assistenzsysteme“ soll in Teilen auch für das dem Politikfeld Personal zuzuweisenden Projekt „BAK_KI“ verwendet werden (Das Projekt liegt in der Zuständigkeit der SenFin). BAK_KI ist eines der derzeit drei KI-Assistenten der SenFin und dient als KI-basiertes Unterstützungstool für Führungskräfte bei der Erstellung von BAKs („Beschreibung des Aufgabenkreises“). Nach der Testung in der SenFin soll das Tool im Jahr 2026 auf alle Dienststellen des Landes Berlins ausgerollt werden.

- **zu b) „Einsatz von KI im Politikfeld Personal beim Landesverwaltungsamt“:**

Das LVwA verfolgt ganz bewusst eine wirkungsorientierte KI-Strategie, die die aktuell bereits evaluierten Stärken der am Markt verfügbaren Large-Language-Modelle (LLM) gezielt nutzt. In allen vg. Leistungsbereichen des LVwA sind seit Jahren sowohl massive Fallzahlensteigerungen als auch grundsätzliche Aufgabenzuwächse zu verzeichnen.

So verzeichnet der Beihilfeservice allein zwischen den Jahren 2023 und 2024 einen grundsätzlichen Antragszuwachs von rd. 17% (plus 115.294 Anträge). Der Zuwachs im gesellschaftlich hoch relevanten Themenfeld der Pflegebedürftigkeit lag in dieser Zeit bei rd.

12%. Die Beihilfeausgaben stiegen im Jahr 2024 um mehr als 12% gegenüber dem Jahr 2023. Auch das Jahr 2025 zeigt hier bereits nach rd. 9 Monaten einen weiteren Fallzahlenanstieg auf ein erneut historisch hohes Niveau.

Der Versorgungsservice steht vor großen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels. Die sog. Babyboomer-Generation geht in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand und sorgt demzufolge namentlich im Versorgungsservice für kontinuierlich steigende Fallzahlen und eine parallele bereichsinterne Altersfluktuation. Der angestrebte KI-Einsatz ist hier ein Teil des geplanten und mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Maßnahmenpaketes zur Bewältigung der Pensionswelle, die auf Basis des Versorgungsberichtes aus dem Jahr 2023 eine weitere kontinuierliche Steigerung der Versorgungszahlen bis zum Jahr 2031 belegt.

Auch der Personalservice verzeichnet seit Jahren einen stetigen Anstieg der betreuten Personalakten. Darüber hinaus erfolgen im Umfang von jährlich im Schnitt 15 % der insgesamt rund 22.000 betreuten Personalakten sog. Ein- und Austritte. Dies ist zum einen weitreichenden Personalwechseln innerhalb des Landes Berlin sowie Austritten der o.g. Babyboomer und Nachbesetzungen der dann vakanten Stellen geschuldet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbsbiographien der Beschäftigten nicht mehr linear verlaufen (Eintritt in den öffentlichen Dienst und Verbleib dort) und nicht nur im Einzelfall teils mehrere Dutzend Beschäftigungsverhältnisse vor dem Eintritt in das Beamtenverhältnis auftreten. Dies führt zu immensen Mehrarbeiten u.a. bei Stufenfestsetzungen, Probezeitberechnungen und Dienstjubiläen. Darüber hinaus sind deutliche Aufgabenzuwächse durch Rechtsänderungen und Einführung komplett neuer rechtlicher Ansprüche zu bewältigen. Exemplarisch werden hier die Hauptstadtzulage, Jobticket, Dienstjubiläen, die pauschale Beihilfe, Einmalzahlungen mit entsprechenden Prüffällen und Rückforderungen genannt. Änderungen beim Familienzuschlag sowie die ausstehenden Massenwidersprüche angesichts der amtsangemessenen Alimentation stellen darüber hinaus perspektivisch massive Herausforderungen für den Personalservice dar. Eine Vielzahl von Änderungen im Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsrecht, die jeweils erwartete zeitnahe Umsetzung sowie die Übernahme der „Koordinierungsstelle SGE Weiterbeschäftigung“ fordern den Tarifbereich des Personalservice im LVwA darüber hinaus ebenfalls bis an Grenze heraus.

Vor dem Hintergrund weitreichend realisierter Prozessoptimierungen in allen vg. Bereichen, insb. einer bereits seit Jahren vollständigen Digitalisierung der originären Beihilfe- und Versorgungssachbearbeitung können die zu verzeichnenden Aufgaben- und Fallzahlenzuwächse nur mit weiteren digitalen Prozessautomationen überhaupt bewältigt werden. Der Einsatz moderner KI-Systeme soll daher auch in klassischen Leistungsbereichen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Verwaltung Einzug halten.

Die genannten Projekte sollen die Erbringung serviceorientierter und zeitgerechter Dienstleistungen für eine Summe rd. 130.000 Kunden in den Bereichen Beihilfe-, Versorgungs- und Personalservice im LVwA unterstützen. Die geplanten KI-Lösungen sind damit elementare Bausteine zur Bewältigung der dargestellten Herausforderungen des LVwA als zentraler Personaldienstleister der Berliner Landesverwaltung.

Posten „KI-Assistenzsysteme“:

BAK_KI basiert auf einem selbstgehosteten OpenSource Large Language Model (LLM), welches, je nach technischem Fortschritt und Nutzbarkeit für die Anforderungen geupdatet oder ausgetauscht wird. Stand 29.09.2025 wird das Model Qwen3-30B-A3B-FP8 verwendet. Das Modell unterstützt im Wege der digitalen Assistenz den BAK-Erstellenden die Beschreibung von Tätigkeiten und Fähigkeiten einer jeden Stelle im öffentlichen Dienst. Diese Stellenbeschreibung ist Grundstein für jede Stellenausschreibung oder Tätigkeitsveränderung im Land Berlin. Der Vorgang des BAK-Erstellens wird so beschleunigt und soll so die Durchlaufzeiten insbesondere des Prozesses Stellenausschreibung positiv beeinflussen.

zu c) Gab zu diesem Thema bereits Gespräche mit dem Hauptpersonalrat?

Die Senatsverwaltung für Finanzen pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beschäftigtenvertretungen des Landes und informiert und beteiligt den HPR regelmäßig rechtzeitig über einschlägige Maßnahmen ihres Geschäftsbereichs. Zu den aktuellen Themen ist dies bislang nicht erfolgt, da sich alle Projekte noch in einem Frühstadium befinden. Eine fristgerechte formelle Beteiligung und frühzeitige Information im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem HPR ist gewährleistet.

Es fanden bereits Treffen mit dem HPR zum Roll-Out von BAK_KI statt. Die Beteiligung des Probeechtbetriebs ist für 11/2025 geplant. Bisher wird BAK_KI nur in der SenFin getestet. Eine entsprechende Zustimmung des örtlichen Personalrates liegt vor.

Kapitel 1502 – Senatsverwaltung für Finanzen – Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz –

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1502	52603	Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	39
eilvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zum Titel 52603 zu erläutern, ob es eine Gesetzesänderung des StabiRatG gegeben hat, weil sich der Verweis geändert hat und wenn ja, warum? Warum beträgt der Ansatz 195.000 Euro, obwohl die Länder lediglich 75.000 Euro finanzieren?			

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz im Entwurf für 2026 beträgt 105.000 Euro. Dies ergibt sich aus der Niederschrift der Haushaltskommission über die Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, III. 2.2 Ausgaben Hauptgruppe 5:

„Die Sachausgaben 2026/2027 steigen gegenüber dem Vorjahr 2025 um 32.500 Euro bzw. 18.500 Euro. Neben wenigen geringen Erhöhungen steigen die Ausgaben für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrats in 2026 von bisher 75.000 Euro um 30.000 Euro auf 105.000 Euro, um in 2027 auf 90.000 Euro zu sinken. Die bislang veranschlagten Mittel waren für den Beirat seit 2024 nicht mehr auskömmlich, so dass die Rechnungen erst mit Verzögerung zu Lasten des neuen Jahres bezahlt werden konnten. Mit dem Haushalt 2026 wird diese nachschüssige Zahlung ausgeglichen und beendet und ab 2027 wird der erforderliche Jahresbetrag veranschlagt. In welcher Höhe für den unabhängigen Beirat Mittel veranschlagt werden müssen, wird in einem separaten Verfahren durch die FMK festgelegt. Die jetzt in den Haushaltsplan ab 2026 aufzunehmenden Beträge hat die FMK am 28.05.2025 unter TOP 2 beschlossen.“

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510		Wirtschaftsplan 2025 der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH hier: Auswirkungen der aufgetretenen Maul- und Klauenseuche	
einvernehmlich; auf Antrag LINKE und AfD			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zu erläutern, welche tiefgreifenden Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die negative wirtschaftliche Tendenz der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH zu durchbrechen? Ist künftig von einer kontinuierlichen Entnahme von Rücklagen zum Ausgleich der GuV auszugehen? Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht: a. Laut Vorlage müssten zur Kompensation des negativen Jahresergebnissen weitere Rücklagen aufgelöst werden, die ursprünglich für die Weiterentwicklung des Tierparks vorgesehen waren. Welche konkreten Auswirkungen hat das auf die Weiterentwicklung des Tierparks in den nächsten Jahren, d.h. welche Maßnahmen/Bauprojekte sollen verschoben oder nicht mehr realisiert werden? b. Weiterhin heißt es, dass sich die negative Tendenz fortsetzen werde, sofern nicht tiefergreifende Maßnahmen ergriffen werden. Um welche tiefergreifenden Maßnahmen handelt es sich hierbei? Welche Vorschläge oder Vorstellungen verfolgt die Tierpark Berlin GmbH konkret?			

Hierzu wird berichtet:

Zur Beantwortung der o.g. Fragestellungen und in Ergänzung des Berichtes vom 28. August 2025 - RN 2057 B - hat die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH folgende Stellungnahme übermittelt:

„Der Tierpark feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Bestehen. Ursprünglich als Prestigeprojekt der DDR gegründet, vereint er heute auf seiner 160 Hektar großen Parkanlage ein umfangreiches und vielfältiges bauliches Erbe: von repräsentativer Architektur der Anfangsjahre über teils provisorische Bauten aus der Spätphase der DDR bis

hin zu neu gestalteten Anlagen und Gebäuden, die den gestiegenen Anforderungen an die Tierhaltung, den veränderten Besucheranforderungen und der Umsetzung des Bildungsauftrags gerecht werden. Im Jahr 2015 hat der Tierpark seinen Ziel- und Entwicklungsplan erstellt. In den letzten 10 Jahren konnte ein großer Teil davon bereits erfolgreich mit Unterstützung des Landes Berlin, der Stiftung Deutsche Klassenlotterie sowie weiterer Drittmittel und Spenden umgesetzt werden. Dies hat erheblich zur Erhöhung der Attraktivität, der Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung sowie vor allem zu einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. Der Tierpark Berlin hat darüber regelmäßig an den Hauptausschuss berichtet. Der bauliche Handlungsbedarf ist jedoch weiterhin erheblich – er betrifft nicht nur die genannten, sichtbaren Park- und Tieranlagen, sondern auch grundlegende Infrastruktur wie Leitungsnetze, Wege und technische Gebäude.

Die notwendige bauliche Weiterentwicklung wird auch in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Der Tierpark befindet sich dabei in einem komplexen Spannungsfeld: Neben steigenden Anforderungen an artgerechte Haltung, Bildungsauftrag und Besucherqualität, führen gesetzliche Vorgaben – etwa die Anforderungen aus der ISO-Zertifizierung 50001 (Energiemanagement) und das Gesetz zur Dekarbonisierung – zu zusätzlichem Investitionsbedarf in nachhaltige Technik und energieeffiziente Strukturen. Gleichzeitig ist die eigene Finanzlage des Tierparks angespannt: Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Verlust von knapp 2 Millionen Euro ab; zur Deckung des laufenden Betriebs mussten bereits Rücklagen in Anspruch genommen werden. Auch der bisherige Geschäftsverlauf im Jahr 2025 liegt deutlich unter den Erwartungen. Da die verfügbaren Rücklagen begrenzt sind, sie betragen nach Deckung des Verlustes 2024 aktuell noch rd. 6,86 Mio. Euro, werden sie derzeit ausschließlich zur Absicherung des operativen Geschäfts bereitgehalten. Anhaltende Verluste wie im Vorjahr sind nur kurzfristig tragbar; Investitionen können nur dann erfolgen, wenn ihre Finanzierung durch externe, insbesondere öffentliche Mittel gesichert ist; andernfalls müssen sie verschoben werden. Aktuell steht die Fertigstellung des Großprojektes „Neubau Elefantenhaus“ im Fokus der Maßnahmen. Daneben entstehen neue Großvolieren, die aus PMO-Mitteln finanziert werden und deren Bau dem Tierpark auch weiterhin u.a. die Haltung von Flamingos erlaubt. Beide Projekte werden deutlich zur Attraktivität des Tierpark Berlin beitragen. Des Weiteren wäre jedoch zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und weiteren Verbesserung des Angebotes für die Gäste der Bau eines großen Spielplatzes sowie auch die Erweiterung der Parkmöglichkeiten für die Besucher dringend erforderlich. Beides ist aktuell aus Eigenmitteln nicht finanzierbar. In Bezug auf den Ziel- und Entwicklungsplan sind es vor allem die geplanten Großprojekte in den Bereichen Australien und Südamerika, deren Umsetzung aktuell nicht absehbar ist genauso wie der Umbau des Haupteingangs Bärenschaukasten, das geplante

Artenschutzzentrum sowie auch die Attraktivierung und Erweiterung des gastronomischen Angebotes.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Tierparks steht derzeit unter erheblichem Druck. Es ergibt sich ein weiteres Spannungsfeld aus rückläufigen Besucherzahlen, stagnierenden Umsatzerlösen und gleichzeitig deutlich gestiegenen Betriebskosten. Besonders belastend wirken sich dabei die schwer beeinflussbaren Fixkostenblöcke Energie und Personal aus.

Um diese Entwicklung zu stabilisieren und mittelfristig zu drehen, sind nachhaltige und strukturelle Veränderungen notwendig. Die bereits eingeleiteten kurzfristigen Einsparungen, etwa durch geringeren Energieverbrauch, Budgetkürzungen bei sonstigen operativen Aufwendungen und Reduzierung des Personalbestandes sind ein erster Schritt; reichen jedoch nicht aus, um langfristig wieder profitabel zu werden. Entscheidend ist eine strategische Neuausrichtung, die Kostenstrukturen überprüft und optimiert und Marketing sowie Vertrieb gezielt auf die Bedürfnisse relevanter Zielgruppen ausrichtet.

Vor dem Hintergrund der Größe und Weitläufigkeit des Tierparks ist zudem eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Flächennutzung erforderlich, um Synergien zu schaffen, Wege zu optimieren und Betriebskosten weiter zu reduzieren, ohne dabei den Erholungs- und Bildungsauftrag zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus bedarf es einer klaren Priorisierung von Investitionen, die sowohl strukturelle Verbesserungen bewirken als auch die Attraktivität des Parks steigern. Dazu zählen vor allem bauliche Maßnahmen mit hoher Sichtbarkeit für die Besucher sowie energetische Modernisierungen, die langfristig zur Senkung der Betriebskosten beitragen.“

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für das Geschäftsjahr 2025 liegt dem Hauptausschuss mit Bericht vom 3. Dezember 2024 - RN 2057 - vor. Die vorläufigen Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 sind im Vorabdruck des Entwurfs zum Haushaltsplan 2026/2027 zu Kapitel 1510 Titel 68347 enthalten. Die Wirtschaftspläne enthalten die in den jeweiligen Haushaltsjahren etatisierten Landeszuschüsse.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510/ 2991		Entwicklung des Sanierungsstaus Immobilienbezogene Sondervermögen	Rote Nummer 1673 A
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 in einem Folgebericht die Aufteilung der Kosten für die Maßnahmen nach dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz und die Kosten des Gebäudeskans Barrierefreiheit in die Segmente des SILB darzustellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich konkretisiert: Bitte um Folgebericht mit Kosten des Sanierungsfahrplans gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sowie Gebäudeskan Barrierefreiheit, aufgeschlüsselt nach den Segmenten des SILB-Bestandes. Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht: Zur Beschleunigung des Abbaus des Sanierungsstaus in den von der BIM verwalteten Immobilien des Landes Berlin soll diese seit zwei Jahren vom sog. „Ansparprinzip“ auf das „Abflussprinzip“ umstellen. 1. Welche internen prozessualen und personellen Maßnahmen hat die BIM seit 2023 vorgenommen, um diese Beschleunigung im Interesse des Abbaus des Sanierungsstaus umzusetzen? 2. Das „Ansparprinzip“ führt u.a. aufgrund von Baukostensteigerungen regelmäßig zu finanziellen Mehrbedarfen bei Beginn der Baumaßnahmen. Wie hoch ist dieser Verlust in einer Jahresbetrachtung von 2023 - 2025 im Verhältnis zum Gesamtvolumen zu beziffern und wie wird mit der Umstellung auf das „Abflussprinzip“ dieser Verlust in den kommenden Jahren prognostiziert? 3. Wie lange dauert die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen von Identifikation einer erforderlichen Maßnahme bis zu einem erfolgreichen Abschluss? Welche durchschnittliche Umsetzungsdauer gab es vor 2023 und wie hat sich diese in den Jahren 2023 bis 2025 reduziert?			

4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Abweichung vom ursprünglich geplanten Budget bis zur Fertigstellung bei einer Gesamtbetrachtung aller geplanten Sanierungsmaßnahmen (Budgettreue)?
5. Welche Auswirkungen haben die Kostensteigerungen auf die Einnahmen der BIM aus der sog. Management-Fee? Wie hoch sind diese jährlichen „Zusatzeinnahmen“ in den Jahren 2020-2025? Sind die mit dem Personalaufwuchs der BIM verbundenen Personalkosten in den kommenden Jahren auch ohne diese Zusatzeinnahmen finanzierbar? Welche Steuerung setzt die BIM ein, um ihren Beschäftigten eine mögliche effiziente und kostensparende Auftragsvergabe im Sinne der LHO aufzugeben?
6. Nach welchen Kriterien und in wie vielen Fällen von 2023 bis 2025 und in welchem finanziellen Volumen hat die BIM Zusatzwünsche der Nutzer öffentlicher Liegenschaften bei der Realisierung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne einer Kostensparsamkeit zurückgewiesen?
7. Wie wird die Entwicklung des Digitalisierungsgrades bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Projektmanagement gemessen und was sind die Zielstellungen in den Jahren 2026 und 2027?
8. Wie wird die steigende Unzufriedenheit mit der Kommunikation und Performance (Kosten, Dauer) der BIM durch die Nutzer bewertet und welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet? Wann fand die letzte Kundenbefragung der BIM statt? Besteht ein Benchmarking mit anderen öffentlichen Immobiliendienstleistern und wie ordnet sich die BIM hier ein?
9. Welche Sanierungsmaßnahmen werden in 2025 und 2026 unterteilt nach Portfolios abgeschlossen werden?
10. Welche Maßnahmen hat der Gesellschafter gegenüber der BIM initiiert oder eingefordert, um den Abbau des Sanierungsstaus zu unterstützen? Wie begleitet der Aufsichtsrat der BIM diesen Transformationsprozess?

Hierzu wird berichtet:

Zu den Kosten des Sanierungsfahrplans gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sowie zum Gebäudescan Barrierefreiheit hat die BIM GmbH (BIM) nachfolgende Angaben übermittelt, aufgeschlüsselt nach den Segmenten des SILB-Bestandes:

Segment	Sanierungsfahrplan Klimaneutrale Stadt [EUR Brutto]	Gebäudescan Barrierefreiheit [EUR Brutto]
Schulen	619.018.000	38.593.618
Gerichte	164.719.000	22.623.845
JVA	241.845.000	14.638.958
Kultur	251.472.000	53.232.576
Feuerwehr	145.556.000	19.962.216
Allgemeiner Bestand	545.793.000	23.954.659
Polizei	549.422.000	21.293.030
Flüchtlingsunterbringung	117.127.000	-
SILB gesamt	2.634.952.000	194.298.902

Datenstand: April 2025

Es handelt sich bei diesen Maßnahmen begrifflich nicht um Sanierungsstau.

Zu 1.: Zur Beschleunigung des Abbaus des Sanierungsstaus erstellt die BIM eine Mittelabflussplanung über alle Baumaßnahmen, die jeweils mit Stichtag 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegt und besprochen wird.

Die BIM berichtet dazu, dass ihr Baumanagement durch ein verstärktes Projektcontrolling die Rechnungsumsätze zwischen 2022 und 2023 um 38% und in 2024 um 8% steigern, und in 2024 und 2025 freie Stellen besetzen konnte, wodurch nach Aussage der BIM zukünftig mehr Bauvolumen umgesetzt werden kann.

Zu 2.: Die BIM berichtet hierzu, dass die sog. „Ansparung“ für große Maßnahmen auf den Zeitpunkt der Bauauftragung umfänglicher Bauleistungen terminiert war. Auf diesen werde die Kostenermittlung für die Maßnahmen abgestellt.

Ein Verlust ist hierdurch nicht entstanden. Kostensteigerungen für bauliche Maßnahmen der vergangenen Jahre waren größtenteils auf nicht vorhersehbare Baukostensteigerungen während der Corona-Pandemie und aufgrund des Ukrainekriegs zurückzuführen.

Zu 3.: Die BIM berichtet hierzu, dass die über 1.000 parallellaufenden Baumaßnahmen im Baumanagement der BIM von der Ertüchtigung der Videodetektion in einer JVA mit 500 T€ über die Strangsanierung in einer Schule für 2 Mio. € sowie die Sanierung der Gebäudehülle für 5 Mio. € bis hin zu Gesamtsanierungen im dreistelligen Millionen-Bereich, wie z.B. beim Haus der Statistik, reichen. Nach Aussage der BIM dauern die Maßnahmen (je nach Umfang) von der Identifikation bis zum erfolgreichen Abschluss zwischen zwei und zehn Jahre. Eine durchschnittliche Umsetzungsdauer kann die BIM daher nicht benennen. Gleichwohl optimiert die BIM nach eigener Aussage ihre Prozesse fortlaufend.

Zu 4.: Die BIM berichtet dazu, dass sie über die Kostensteigerungen der Maßnahmen keine systemgesteuerte Gesamtstatistik führt, sie aber einzelne Maßnahmen mit Kostensteigerungen regelmäßig - mit Begründung - dem Aufsichtsrat der BIM GmbH zur Zustimmung vorlegt.

Zu 5.: Gemäß Managementvertrag zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der BIM GmbH erhält die BIM für die Projektsteuerung von Bauprojekten eine Vergütung von 5,5% auf das Maßnahmenvolumen. Da das Maßnahmenvolumen über den Planungs- und Umsetzungsprozess fortgeschrieben wird, wirken sich Kostensteigerungen als höhere Vergütung aus. Die BIM weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Managementvergütung aus Kostensteigerungen dabei keine „Zusatzeinnahmen“ seien, sondern die ihr gemäß geltendem Managementvertrag zustehende Vergütung, der ein entsprechender Aufwand in der Projektsteuerung gegenüberstehe.

Da die Personalisierung bei der BIM grundsätzlich am Umsatz des Unternehmens gemessen wird und dabei Einmaleffekte nach Aussage der BIM mit gebotener kaufmännischer Vorsicht entsprechend bewertet werden, sind die Personalkosten mit der nach Managementvertrag zustehende Vergütung finanzierbar.

Um eine möglichst effiziente und kostensparende Auftragsvergabe im Sinne der LHO durchzuführen, sind die Regelungen des § 55 LHO zu Ausschreibungen auch in der BIM einzuhalten. Die BIM berichtet hierzu, dass sie z.B. auf die Ausschreibung von Rahmenverträgen setzt, um dies effizient zu gestalten. Diese würden ihr einen schnelleren Abruf zu vereinbarten Leistungen und Preisen ermöglichen. So gibt es in der BIM nach eigener Aussage zahlreiche Rahmenverträge für Planungs- und Sachverständigenleistungen und auch teilweise für bauausführende Gewerke.

Zu 6.: Die BIM berichtet hierzu, dass Zusatzwünsche der Nutzer bei Baumaßnahmen der BIM immer über Kostenübernahmeerklärungen der Nutzer bzw. über Projektvereinbarungen vereinbart, und durch die Nutzer finanziert werden. Dabei nimmt die BIM nach eigener Aussage eine Beraterrolle ein, entscheidet aber nicht über die Umsetzung der Zusatzwünsche.

Zu 7.: Die BIM berichtet, dass die fortschreitende Digitalisierung auf alle Bereiche der BIM Auswirkungen haben werde, weshalb für die nächsten zwei Jahre für alle wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens die Einführung von SAP vorgesehen sei.

Zu 8.: Die BIM berichtet, dass die letzte allgemeine Befragung der Kundinnen und Kunden der BIM 2022 stattfand. Zusätzlich fanden immer wieder kleinere Befragungen zu bestimmten Themen oder mit spezifischen Zielgruppen statt. Die Befragungen dienen der BIM nach eigener Aussage der Erhebung interner Kennzahlen und der Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Seitens der Fachaufsicht ist anzumerken, dass wenngleich bisher keine durchgängig und generell steigende Unzufriedenheit mit der Kommunikation und Performance der BIM dokumentiert ist, doch die Beschwerden von Nutzern bzw. Bedarfsträgern erkennbar zunehmen, die nicht mehr nur an die BIM gerichtet werden, sondern direkt an die Senatsverwaltung für Finanzen. Nicht zuletzt deshalb finden regelmäßige Jour fixe zwischen der Fachaufsicht SenFin und der Geschäftsleitung der BIM zu übergeordneten Themen und besonderen Einzelfällen statt. In Einzelfällen gab es zudem schriftliche Klarstellungen der Hausleitung der Senatsverwaltung für Finanzen gegenüber der Geschäftsführung der BIM zum Umgang und Verfahren in Einzelangelegenheiten. Im Rahmen der Fachaufsicht über das SILB werden laufend Verfahrensabläufe hinterfragt und geprüft, woraus auch bereits Maßnahmen resultierten, wie beispielsweise die Auflösung des von der BIM noch immer praktizierten „Ansparprinzips“ (vgl. Antwort zu Frage 10). Es wird zudem eine Überarbeitung des Managementvertrags geprüft.

Ein Benchmarking mit anderen öffentlichen Immobiliendienstleistern und eine Untersuchung, wie die BIM sich dabei einordnet, ist bisher nicht erfolgt, wird aber im Kontext der anstehenden Organisationsanalyse angestrebt.

Zu 9.: Die Auflistung der BIM über die Sanierungsmaßnahmen, die in 2025/2026 fertiggestellt werden, ist hinter der Antwort zu 10. eingefügt.

Zu 10.: Bereits im Jahr 2019 wurde im Zusammenhang mit der Mieterhöhung für die Kulturobjekte und die zentralverwalteten Schulen gegenüber der BIM und auch gegenüber den Nutzern klargestellt, dass der aus den Mieterhöhungen resultierende Aufwuchs der Mittel

für den geplanten Bauunterhalt dem SILB insgesamt zur Verfügung stehen soll. Somit sind nach Auffassung der Fachaufsicht alle dem SILB aus Mieten zufließenden Bauunterhaltungsmittel nach Prioritäten über alle Portfolien zu verwenden. Nicht verwendete Mittel fließen im Wege des Rückflusses aus dem SILB dem Landeshaushalt wieder zu.

Bei Portfolioprojekten und zum Abbau des Sanierungsstaus hingegen wurden mit Zustimmung des Hauptausschusses Rücklagen gebildet. Diese Mittel verblieben so ab geplantem Projektbeginn im SILB, teilweise (aufgrund eingetretener Verzögerungen bei der Projektdurchführung) über viele Jahre. Mit der Umstellung auf das Abflussprinzip, bei dem die Mittelbereitstellung erst dann erfolgt, wenn tatsächlich Rechnungen bezahlt werden müssen, wird die zeitnahe Verwendung von Mitteln unterstützt. Diese Umstellung wurde durch den Aufsichtsrat der BIM beschlossen.

Zudem wurde zwischen der BIM und der Fachaufsicht die regelmäßige Vorlage einer belastbaren Mittelabflussplanung vereinbart. Der Aufsichtsrat wird über all diese Schritte informiert, erörtert und begleitet diesen Transformationsprozess und fasst - soweit erforderlich - die notwendigen Beschlüsse.

Fortfolgend: Auflistung der Sanierungsmaßnahmen, die nach Aussage der BIM in 2025/2026 fertiggestellt werden.

Anlage zu 9.: Liste der Sanierungsmaßnahmen, die nach Aussage der BIM in 2025/2026 fertiggestellt werden

Portfolio	Wirtschaftseinheit	Maßnahmetitel	Zieltermin
Allgemeiner Bestand	Alt-Friedrichsfelde 60	AFF60 - Hs. 6a, 6b - Sanierung Brandschutz in Flurdecken	2025
Allgemeiner Bestand	Alt-Friedrichsfelde 60	AFF60 Sanierung Aufzüge Haus 1	2025
Allgemeiner Bestand	An der Urania 4-10	Rückbau Bestandsgebäude AdU 4-10	2025
Allgemeiner Bestand	Brodauer Str. 16-22	Brandschutzmaßnahme	2025
Allgemeiner Bestand	Buschkrugallee 95	Sanierung Aufzug, Regenentwässerung	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	Drehscheibe für Sanierungsarbeiten FP2	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	FP1 - Barrierefreiheit gesamtes Haus	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	FP1 - Herrichtung 3. OG	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	FP2 - Fassaden-, Fenstersanierung, Sicherungsmaßnahmen	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	FP4_Dachsanierung Teil 1+Planung Teil 2+3	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	FP4_Lieferungen Umzug FP4	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	Sa28 Sanierung Trinkwasseranlagen	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	WU6_Generalinstandhaltung	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	WU6_Inbetriebnahme Glaskasten	2025
Allgemeiner Bestand	Fehrbelliner Platz	WU6+FP1+Sa28_Außenanlagen+Regenwasser+Schadstoffe	2025
Allgemeiner Bestand	Ferdinand-Schulze-Str. 55	FSS - Herrichtung Drehscheibe für Friesenstr. 16	2025
Allgemeiner Bestand	Friesenstr. 16	Sanierung Pavillon "Warterhäuschen" mit Glasdach	2025
Allgemeiner Bestand	Fröbelstr. 15 (BBF)	Erschließungsmaßnahme	2025
Allgemeiner Bestand	Fröbelstr. 17	Denkmalgerechte Herrichtung Außenanlagen	2025
Allgemeiner Bestand	Judenstr. 1	Judenstr. 1: Vorplanung Erneuerung BMA und HAA	2025
Allgemeiner Bestand	Judenstr. 1	Rotes Rathaus - Sicherheitskonzept	2025
Allgemeiner Bestand	Karl-Hofer-Str. 31	Durchführung substanzerhaltender Maßnahmen	2025
Allgemeiner Bestand	Klosterstr. 59	Instandsetzung Fenster Hof 1 und 2	2025
Allgemeiner Bestand	Liegenschaftsübergreifend	Modernisierung von Umlaufaufzügen (Paternoster)	2025
Allgemeiner Bestand	Magdalenenstr. 25	Ertüchtigung Brandschutz entlang Grundstücksgrenze	2025
Allgemeiner Bestand	Magdalenenstr. 25	Schadstoffsanierung Versammlungsraum	2025
Allgemeiner Bestand	Marktstr. 13	Grundinstandsetzung Bürogebäude	2025
Allgemeiner Bestand	Niedstr. 1,2	Diverse Ertüchtigungen TGA, Barrierefreiheit	2025
Allgemeiner Bestand	Oranienstr. 106	Herrichtung Außensonnenschutz	2025
Allgemeiner Bestand	Oranienstr. 106	Sanierung Aufzüge	2025
Allgemeiner Bestand	Osloer Str. 37	Sanierung IT-Verkabelung	2025
Allgemeiner Bestand	Potsdamer Str. 61-65	Sanierung Lüftungsanlage	2025
Allgemeiner Bestand	Rubensstr. 111	Rubensstr. 111 - Instandsetzung Kälteversorgung und Lüftungsanlagen	2025
Allgemeiner Bestand	Salzburger Str. 21-25	Instandsetzung Springbrunnen, Anp. Bodenbelag Flure, Beleuchtung Treppenhäuser	2025
Allgemeiner Bestand	Salzburger Str. 21-25	Mängelbeseitigung BMA	2025
Allgemeiner Bestand	Tempelhofer Damm 234	TEMP234 Betonsanierung Fassade Haus 1 und Mittelbau	2025
Allgemeiner Bestand	Turnstr. 21	Herrichtung Turnstr. 21 Haus D	2025
Allgemeiner Bestand	Turnstr. 21	Turnstr. 21 - Plg. Haus O Lüftungs- und Kälteanlage	2025
Allgemeiner Bestand Anzahl			38
Feuerwehr	Kronprinzessinnenweg 20	Neue Hauptverteilung Polizei/ Feuerwehr	2025
Feuerwehr Anzahl			1
Flüchtlingsunterbringung	Gitschiner Str. 21-22	Plg. Herrichtung Vermietbarkeit, BS-Konzept	2025
Flüchtlingsunterbringung	Storkower Str. 139 C	Projektvorlauf Umsetzung Baugenehmigung	2025
Flüchtlingsunterbringung Anzahl			2

JVA	Alfredstr. 11	Installation einer Schlüsselfachanlage	2025
JVA	Alfredstr. 11	Modernisierung IKT-Vernetzung in der gesamten Liegenschaft	2025
JVA	Alt-Moabit 12a / JVA Moabit	AM12a: Sanierung Dach Sprechbereich zzgl. Kälteanlage	2025
JVA	Alt-Moabit 12a / JVA Moabit	Hafttraumkommunikation TAI II G-H-Flügel 5. OG	2025
JVA	Alt-Moabit 12a / JVA Moabit	JVA Moabit, Erstellung Brandschutzgutachten	2025
JVA	Alt-Moabit 12a / JVA Moabit	Suizidprävention Umbau Hafträume	2025
JVA	Alt-Moabit 12a / JVA Moabit	TA III Errichtung barrierefreier Haftraum + barrierefreier Gebäudezugang	2025
JVA	Alt-Moabit 12a / JVA Moabit	TAII Ern. Dach G + H-Flügel	2025
JVA	Arkonastr. 56	Sanierung Nässe Schäden KG Hs. 1 u. 2	2025
JVA	Ernst-Stargardt-Allee 1 / JVA Heidering	HDR: Grundleitungssanierung	2025
JVA	Ernst-Stargardt-Allee 1 / JVA Heidering	Plg. Erneuerung Zaudetektion	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 16, JVA Plötzensee	Anpassung äußere Sicherheitslinie (Neubau, Abriss, Öffnung zur Fahrbereitschaft)	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 16, JVA Plötzensee	Lüftung und Legionellenbeseitigung Küchegebäude	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 16, JVA Plötzensee	Rückbau PFORTE III	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 16, JVA Plötzensee	Sanierung sicherheitstechnischer Anlagen	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 16, JVA Plötzensee	SV-Prüfung BSK und masch. Entrauchung	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 17, JVA Plötzensee	Ern./Reparatur Brandschutzklappen	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 17, JVA Plötzensee	Hs. C/E/F Austausch Deckenplatten	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 17, JVA Plötzensee	Sanierung Lüftungsanlagen Hs. B und Verwaltung	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 40, JSA	Erneuerung bestehende Gegensprechanlagen	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 40, JSA	Erneuerung der Einbruch- und Brandmeldeanlage	2025
JVA	Friedrich-Olbricht-Damm 40, JSA	Hs. 1, Gesamtsanierung	2025
JVA	Kisselallee 19	Kisselallee - Herstellung Ordnungszaunanlage	2025
JVA	Liegenschaftsübergreifend	Entfernung Liegesockel Alfredstr. und Arkonastraße	2025
JVA	Lützowstr. 45, JAA	Energetische Sanierung Haus 1+3 inkl. PV Anlage, Wärmepumpe, Heizung	2025
JVA	Neuwedeller Str. 4	Erneuerung Einfriedung	2025
JVA	Niederneuendorfer Allee 140-150	Brandschutzsanierung + barrierefreie Hafträume	2025
JVA	Niederneuendorfer Allee 140-150	San. Abwasserleitungen	2025
JVA	Ollenhauerstr. 128	Dachsanierung HS06	2025
JVA	Saatwinkler Damm 1A, JVA Plötzensee (JVK)	JVK: Ertüchtigung Schleusenräume bzgl. Ausbreitung v. Krankenhauskeimen	2025
JVA	Saatwinkler Damm 1A, JVA Plötzensee (JVK)	JVK: Umbauten Neubau/Altbau	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	Austausch asbesthaltiger Brandschutzklappen und RLT-Tausch	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	Energetische Sanierung Gebäude 19	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	Errichtung 3 zusätzliche barrierefreie Zimmer	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	Erstellung einer PV-Anlage Geb. 29	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	Fußbodensanierung der Druckerei Schadstoffe	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	JVA Tegel - Bauvorbereitung für den Umbau und die Grundinstandsetzung der TA III	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	Strangsanierung TA 5	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	Strangsanierung TA 6	2025
JVA	Seidelstr. 39 / JVA Tegel	ZIT - Trennung IT-Netzwerke	2025
JVA Anzahl			40

Kultur	Albrechtstr. 20	2. BA - Kühlung Hs.3, Gerüst, Abbruch, Rohbau	2025
Kultur	Albrechtstr. 20	2.BA Planungshonorare und Fassade	2025
Kultur	Albrechtstr. 20	BE - Plg. Aufzug Hs. 2/Verbesserung Barrierefreiheit	2025
Kultur	Albrechtstr. 20	BE - Sanierung Lüftungsanlage	2025
Kultur	Alte Jakobstr. 128	Bedarfsprogramm Masterplan BG, Erweiterung und Funktionsneuordnung	2025
Kultur	Am Festungsgraben 2	Beschallungsanlage	2025
Kultur	Am Festungsgraben 2	Brandwachen MGT	2025
Kultur	Am Festungsgraben 2	Plg. Dimmeranlage	2025
Kultur	Am Festungsgraben 2	Plg. Erneuerung Kälteanlage	2025
Kultur	Am Festungsgraben 2	Umbau Steuerung EV & TP	2025
Kultur	Am Großen Wannsee 56,58 / Wannsee-Konferenz	Bauunterhalt 2017/2018	2025
Kultur	Am Großen Wannsee 56,58 / Wannsee-Konferenz	BU 2020-2027 Entwässerungskonzept	2025
Kultur	Am Sandwerder 5 / Literarisches Colloquium	Plg. Trinkwasser-Trennung	2025
Kultur	Am Sandwerder 5 / Literarisches Colloquium	SIWA 97 Planung Steg und Gewächshaus, Umbau Tonstudio	2025
Kultur	Bertolt-Brecht-Platz 1	Erneuerung Inspizientenanlage (+Versatzkästen)	2025
Kultur	Bertolt-Brecht-Platz 1	Plg. San. Lüftungsanlage und Sofortmaßnahme Installation Wärmeregister	2025
Kultur	Bertolt-Brecht-Platz 1	Plg. u. erste Umsetzung Verbesserung Arbeitsplatzbed. (u.a. Stahlterasse)	2025
Kultur	Bismarckstr. 110 / Schillertheater	BENE Dach- und Fenstersan., Fassade, Heizung	2025
Kultur	Bismarckstr. 110 / Schillertheater	Planung und Anspannung Austausch marode Obermaschinen (Vor- und Hauptbühne)	2025
Kultur	Bismarckstr. 110 / Schillertheater	Umsetzung Einpassplanung Haus 2	2025
Kultur	Breite Str. 30-37, ZLB	Sanierung Fassade und Fenster H. 3+4, Durchgang und Beleuchtung Hof 1-2,	2025
Kultur	Britzer Str. 5 / Topographie des Terrors	Baracken 3, 4 - Dach- und Schadstoffsanierung	2025
Kultur	Britzer Str. 5 / Topographie des Terrors	Topographie des Terrors - Beseitigung Feuchtigkeitsschäden, Abdichtung, Risse	2025
Kultur	Bussardsteig 9 / Brücke - Museum	EMA / Videoüberwachung	2025
Kultur	Chausseestr. 125 / Brecht-Haus	Mängelbeseitigung Brecht Keller	2025
Kultur	Clauerstr. 11 / Museumsdorf Düppel	Ersatz marode Bürocontainer	2025
Kultur	Dorfstr. 3 / Alfred-Döblin-Haus	Fassadensanierung inkl. energ. Sanierung	2025
Kultur	Friedrichstr. 107 / Friedrichstadt-Palast	Austausch Bühnen- und Brandschutzstore	2025
Kultur	Friedrichstr. 107 / Friedrichstadt-Palast	BENE Planung Umrüstung Beleuchtung auf LED, Opt. Heizung, Ern. Fenster	2025
Kultur	Friedrichstr. 107 / Friedrichstadt-Palast	Erneuerung Lichtsteuerungsanlage	2025
Kultur	Gendarmenmarkt 3-4	Ern. Elt-Unterverteilung, Dimmerschranke, Plg. Blitzschutz, Aufzugskonzept	2025
Kultur	Gendarmenmarkt 3-4	Planung BENE-geförderte Maßnahmen	2025
Kultur	Hallesches Ufer 34-38	Planung BMA, genehmigungsrechtliche Betrachtung Versammlungsstätte	2025
Kultur	Hallesches Ufer 34-38	Umbau EG (Schallschutz, Beleuchtung und Belüftung Büroarbeitsplätze)	2025
Kultur	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie	Erneuerung barrierefreier Aufzug KMS	2025
Kultur	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie	KMS Erneuerung Lastenaufzug	2025
Kultur	Hinter dem Gießhaus 2	Brandschutz-Plg. Sicherheitsmängel Elektroanlagen, BMZ,	2025
Kultur	Holzmarktstr. 33 (Radialsystem)	Sanierung Ufermauer	2025
Kultur	Hüttigpfad 16	Sanierung Pylone	2025
Kultur	Kantstr. 12 A / Delphi-Filmpalast	Sanierung Grundleitungen / Strangsanieung	2025
Kultur	Klosterstr. 68 / Podewil	Restleistungen SenStadt	2025

Kultur	Königin-Luise-Str. 49, Domäne Dahlem	Ausbau Remise, Eingangsgebäude (EFRE KIP 014) & Culinarium (BU)	2025
Kultur	Königin-Luise-Str. 49, Domäne Dahlem	Grundsanierung Alte Meierei SIWANA 50%	2025
Kultur	Kurfürstendamm 153	Ern. Rückkühlwerk	2025
Kultur	Kurfürstendamm 153	Havarie Wasserschaden Schaubühne	2025
Kultur	Linienstr. 227 / Volksbühne	Planung Weiterführung Trockenlegung Fundamentmauern	2025
Kultur	Luxemburger Str. 20 / Atze Musiktheater	Abkopplung Mittelspannungsversorgung ATZE von Beuth Hochschule	2025
Kultur	Luxemburger Str. 20 / Atze Musiktheater	Fördermaßnahme aktive Zentren - Planung Sanierung Lüftungsanlage	2025
Kultur	Parkau 23-29 / Theater an der Parkau	Planung Sanierung Sprinkler- und Sprühflutanlage/Trennung TLW	2025
Kultur	Poststr. 16 / Ephraimpalais	Elektrosanierung	2025
Kultur	Poststr. 16 / Ephraimpalais	Windfang Haupteingangstür	2025
Kultur	Poststr. 23 / Knoblauchhaus	Gutachten, Sanierungskonzept Fassadenrisse	2025
Kultur	Schloßstr. 1 A / Bröhan-Museum	Bauvorbereitung Bröhan	2025
Kultur	Spandauer Damm 19	Herrichtung Flächen für SKWK (Bauunterhalt)	2025
Kultur	Spandauer Damm 19	Herrichtung Flächen für SKWK (SIWANA, nutzerspezifisch)	2025
Kultur	Trebbiner Str. 8-9	Coronagerechte Lüftung Kultur	2025
Kultur	Trebbiner Str. 8-9	Dachsanierung Neubau	2025
Kultur	Trebbiner Str. 8-9	Sanierung Fassade Brauerei	2025
Kultur	Trebbiner Str. 8-9	SDTB - Bauvorbereitung für den Neubau des Eingangsgebäudes	2025
Kultur Anzahl			59

Geschichte			1
Geschichte	1. Umw. 21	Weiterführende Brandschutzmaßnahmen Hs. 1	2025
Geschichte	1. Umw. 21	Zumischung Fassade Hs. 6 (Klimatisierung) + Sanierung	2025
Geschichte	1. Umw. 21	Kombi-Entsorgung Hs. 6 (Klimatisierung)	2025
Geschichte	1. Umw. 21	Brandschutzsanierung Hs. 6	2025
Geschichte	1. Umw. 21	Fassadensanierung	2025
Geschichte	1. Umw. 21	1. Umw. 21 - Dachsanierung	2025
Geschichte	1. Umw. 21	1. Umw. 21 - Dachsanierung	2025

Polizei	Augustaplatz 7	Augustaplatz 7, Hs. 14	2025
Polizei	Berliner Allee 210	Berliner Allee 210, Umbau ehemalige Sparkassenräume	2025
Polizei	Bernhard-Weiß-Str. 6	BWS Haus 01 Neubau Aufzug TH6	2025
Polizei	Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Cecilienstr. 92 - Instandsetzung der Heizungsanlage	2025
Polizei	Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Cecilienstr. 92 - Machbarkeitsstudie – Neue Sporthalle	2025
Polizei	Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Sportboden und Prallwand erneuern Cecilienstr 92	2025
Polizei	Charlottenburger Chaussee 67,75	Neubau Drehscheibe Modulbau H11	2025
Polizei	Friesenstr. 16	Fr16 Haus 1 Strangsanierung	2025
Polizei	Friesenstr. 16	Fr16 Haus 19a Gesamtsanierung inkl energ SFP	2025
Polizei	Friesenstr. 16	Fr16 Haus 9 Brandschutz und Sicherung	2025
Polizei	Friesenstr. 16	Fr16 Haus 9 Sanierung Sanitärbereiche	2025
Polizei	Friesenstr. 16	Fr16 u. EVFBS: Machbarkeitsstudie nachbarsch. -übergr. RW-Bewirtschaftung	2025
Polizei	Gallwitzallee 87,95	GAL H14 - Überdachte Stellflächen	2025
Polizei	Gallwitzallee 87,95	Gallwitzallee 87, Hs. 23 - Herrichten Drehscheibe für LRD	2025
Polizei	Gothaer Str. 19	Gothaer Str. 19, Hs. 3 - Gesa	2025
Polizei	Grunewaldstr. 66-67	Bauliche Herrichtung Standort Grunewaldstr. 66-67	2025
Polizei	Königstr. 5	Umbau Kantine-Küche Einsatztrainer	2025
Polizei	Kruppstr. 2-4	Fensteranierung Kruppstr. 2-4 Haus 1	2025
Polizei	Lichtenrader Damm 211	Lichtenrader Damm 211, Hs. 1 - Altbau u. Neubau	2025
Polizei	Lichtenrader Damm 211	Lichtenrader Damm 211, Hs. 1 - Erneuerung Heizungsanlage	2025
Polizei	Liegenschaftsübergreifend	LFP: Pol - IT-Masterplan 2025	2025
Polizei	Liegenschaftsübergreifend	Liegenschaftsüberggr. - Instandsetzung GL und Stilllegung LFA	2025
Polizei	Pankstr. 28	Errichtung dauerhafte Drehscheibe	2025
Polizei	Radelandstr. 21	Errichtung Drehscheibe Modulbau	2025
Polizei	Radelandstr. 21	Haus 7 Schadstoffsanierung Medizinischer Dienst	2025
Polizei	Radelandstr. 21	Sanierung Trinkwasserversorgung Med. Dienst Hs. 7	2025
Polizei	Rudolstädter Str. 79,85	Rudolstädter Str. 79-85, Errichtung Drehscheiben	2025
Polizei	Rudolstädter Str. 79,85	Rudolstädter Str. 79-85, Hs. 2 - Grundsanierung	2025
Polizei	Ruppiner Chaussee 240,268	Ruppiner Chaussee 240, 268 Infrastrukturmaßnahmen	2025
Polizei	Ruppiner Chaussee 240,268	Plg. Infrastrukturmaßnahmen CHCH + Rupp	2025
Polizei	Sewanstr. 262	Sanierung der Sanitärbereiche Sewanstr 262	2025
Polizei Anzahl			31

Schulen	Alt-Treptow 1	Technik Kleinplanetarium	2025
Schulen	Birkenstr. 11	Sanierung Hausmeisterwohnung	2025
Schulen	Bismarckstr. 20	Digitalisierung Ruth-Cohn-Schule	2025
Schulen	Bismarckstr. 20	Plg. Gesamtsanierung Sporthalle	2025
Schulen	Buschallee 23 A	Plg. SAA und Amokalarm Häuser 01 bis 04	2025
Schulen	Cyclostr. 1-7	Cyclostr. 1-7 - Erneuerung Blitzschutzanlagen	2025
Schulen	Cyclostr. 1-7	Plg. Energ. Fassadensanierung	2025
Schulen	Cyclostr. 1-7	Plg. Gehwegerneuerung	2025
Schulen	Danckelmannstr. 25-28	Planung Brandschutzsanierung - Danckelmannstr.	2025
Schulen	Fischerstr. 36	Absturzsicherungen im Dachbereich	2025
Schulen	Fritz-Lesch-Str. 35	Hs. 2 Dachsanierung	2025
Schulen	Fritz-Lesch-Str. 35	Plg. Barrierefreiheit Gesamtliegenschaft	2025
Schulen	Fritz-Lesch-Str. 35	Sanierung Grundleitung	2025
Schulen	Gierkeplatz 1,3	Strang- und Brandschutzsanierung, Demontage nasse Steigleitungen	2025
Schulen	Goldbeckweg 8-14	Dachsanierung Hs. 1 (BENE)	2025
Schulen	Goldbeckweg 8-14	Umsetzung Fenstersanierung	2025
Schulen	Haarlemer Str. 27	Instandsetzung der Verdunstungskühlanlage	2025
Schulen	Hartmannswellerweg 29	Instandsetzung Sporthalle u. Alarmierung Fachpraxis	2025
Schulen	Kniprodestr. 27	Herrichtung Technisches Finanzamt	2025
Schulen	Kochstr. 9	OSZ Kochstr. - Bauvorbereitung für den 2. Bauabschnitt	2025
Schulen	Leinestr. 37-45	Planung u. Sanierung Hs. 01 (Drehscheibe)	2025
Schulen	Liegenschaftsübergreifend	Instandsetzung Gefahrenmeldeanlagen (Schulen)	2025
Schulen	Lippstädter Str. 9-11	Energetische Sanierung Fassade Hs. 1	2025
Schulen	Lipschitzallee 25	Grundinstandsetzung Hs. 2 Sporthalle, Tektur Bauantrag	2025
Schulen	Loschmidtstr. 19	Erneuerung Sportplatz mit div. Unfallgefährdungen / Schadstellen	2025
Schulen	Loschmidtstr. 19	Fußbodenerneuerung Werkstätten	2025
Schulen	Loschmidtstr. 19	Plg. San. Trinkwasseranlagen	2025
Schulen	Nonnendammallee 140-143	dringende Maßnahme: Lüftungstechnik	2025
Schulen	Nonnendammallee 140-143	Erneuerung Lüftungstechnik und Wärmeversorgung Hs. 2	2025
Schulen	Nonnendammallee 140-143	Planung Neubau Werkstattgebäude	2025
Schulen	Osloer Str. 23-26	Brandschutzkonzept	2025
Schulen	Osloer Str. 23-26	Fenster- und Fassadensanierung Hs. 2	2025
Schulen	Osloer Str. 23-26	Osloer Str. 23-26 - Erneuerung defekte BMA/Hausalarmanlage	2025
Schulen	Osloer Str. 23-26	Sanierung Sporthallendach Haus 4 große Sporthalle	2025
Schulen	Otto-Braun-Str. 70-72 (Haus d. Statistik)	Haus der Statistik - Rechtsberatung	2025
Schulen	Otto-Braun-Str. 70-72 (Haus d. Statistik)	Haus der Statistik - Sanierung Gebäudekomplex	2025
Schulen	Otto-Braun-Str. 70-72 (Haus d. Statistik)	Haus der Statistik - sonstige Kosten	2025
Schulen	Peter-Weiss-Gasse 8	Erneuerung BMA, EMA, ELA	2025
Schulen	Peter-Weiss-Gasse 8	San. Trinkwasseranlagen Sporthalle Hs. 1	2025
Schulen	Pfalzburger Str. 22,23	Turnhalle - Sanierung, Planung	2025
Schulen	Pfalzburger Str. 30	Hs. 1, 3 - Sanierung Fenster, Brandschutzkonzept	2025

Schulen	Prenzlauer Allee 80	San. Abwasser-, Trinkwasser- u. Heizungsrohleitungsnetz, div.	2025
Schulen	Prinzregentenstr. 32,35	Sanierung Glasdach über Eingangsbereich	2025
Schulen	Prinzregentenstr. 60	Plg. Sanierung Trinkwasserleitungen	2025
Schulen	Rheinsberger Str. 4-5	Rheinsberger Str. - Sicherung Gebäudeabsenkung	2025
Schulen	Scharfenberg (Insel)	Machbarkeitsstudie für autarke Energieversorgung	2025
Schulen	Schillerstr. 120	Schillerstr. 120 - Sanierung TWA und Leitungen	2025
Schulen	Schwyzstr. 6-8	Hs. 3 Sanierung Sanitär- und Trinkwasseranlagen	2025
Schulen	Steinmetzstr. 79	Instandsetzung Elektroanlage Hs. 1	2025
Schulen	Teltower Damm 87-101	Plg. Gesamtsanierung Bauteil A8	2025
Schulen	Teltower Damm 87-101	Plg. San. Brandschutz, Schadstoffe, Elektro- und Alarmierungsanlagen	2025
Schulen	Teltower Damm 87-101	Sanierung Jalousieanlage	2025
Schulen	Wrangelstr. 98	Erneuerung Unterdecke Tiefgarage	2025
Schulen	Wrangelstr. 98	Machbarkeitsstudie Sportplatzsanierung Wrangelstr. 98	2025
Schulen	Wrangelstr. 98	Plg. Brandschutzsanierungen Hs. 1-3	2025
Schulen	Wrangelstr. 98	San. Unterverteilung Heizung	2025
Schulen	Wrangelstr. 98	Sanierung Steildach Haus 3	2025
Schulen Anzahl			57

SODA	Bogensee, 16359 Lanke	MbKS, Notinstandsetzung	2025
SODA	Kanalstr. 7	Herrichtung Vermietbarkeit	2025
SODA	Klehnwerderallee 2, 2A	SIWA Grundsanierung /-ausbau Eierhäuschen	2025
SODA	Leuschnerdamm 37, 37A, 39, 39A	Plg. Herrichtung Wohngebäude	2025
SODA	Obentrautstr. 19,21 (Dragoner Areal)	Schallschutzschleusen Gretchen	2025
SODA	Paul-Gesche-Str. 9	Brandschutzmaßnahmen BA1+BA2	2025
SODA	Paul-Gesche-Str. 9	Energetische Fassadensanierung	2025
SODA	Paul-Gesche-Str. 9	Gebäudeumgriff	2025
SODA Anzahl			8
2025 Anzahl			243

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510		Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung den folgenden Berichtsauftrag m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 eingereicht:			
Bitte um Aufschlüsselung der Bürgschaften für Infrastrukturmaßnahmen nach den Bereichen Rekommunalisierung und Schulbauoffensive.			

Hierzu wird berichtet:

Im Bereich Bürgschaften für Infrastrukturmaßnahmen sind per 31.12.2024 enthalten:

- Flughafen Berlin-Brandenburg (Valuta Bürgschaftssumme 687,9 Mio. EUR)
- Stromnetz (Valuta Bürgschaftssumme 1.688,8 Mio. EUR)
- Wasserbetriebe (Valuta Bürgschaftssumme 859,2 Mio. EUR)
- Wärmenetz (Valuta Bürgschaftssumme 1.200,0 Mio. EUR).

Die Schulbauoffensive ist per 31.12.2024 mit einer Garantiesumme in Höhe von 359,6 Mio. EUR enthalten, wobei dies das IST der jeweiligen Baufortschritte zum Stichtag widerspiegelt. Die garantierte Gesamtsumme der geplanten Bau- bzw. Sanierungskosten liegt höher (909,8 Mio. EUR nach Urkunden per 31.12.2024).

Während im Bereich Schulbau die Garantiesumme mit Baufortschritt ansteigt, sinkt die Summe im Bereich Infrastrukturmaßnahmen ab Bürgschaftsbegebung vom Maximalbetrag ausgehend mit der planmäßigen Tilgung kontinuierlich. Die Garantien im Bereich Schulbau werden mit Ablösung der jeweiligen Zwischenfinanzierung nach Fertigstellung zurückgereicht.

Zwischenzeitlich hat sich die BEW teilweise erfolgreich am Kapitalmarkt refinanziert, wodurch die Bürgschaft der Tranche B in Höhe von 400,8 Mio. EUR zurückgereicht wurde. Im Ergebnis reduziert sich die Valuta der Bürgschaft Wärmenetz somit auf rd. 800 Mio. EUR.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510		Neuregelung der Erbbauzinssätze für ehemalige Reichsheimstättensiedlungen	
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 darzustellen, wie viele Erbbaurechtsverträge für ehemalige Reichsheimstättensiedlungen seit 2021 verlängert wurden und wie hoch die Quote der WBS-Berechtigten mit abgesenkten Erbbauzinssatz ist.			

Hierzu wird berichtet:

Da der Berichtsauftrag Sachverhalte betrifft, welche die Senatsverwaltung für Finanzen nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, wurden die diese Erbbaurechte in den Siedlungen der ehemaligen Reichsheimstätten verwaltenden Bezirke Spandau, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg sowie die mit der Verwaltung der ehemaligen Reichsheimstätten des Bezirkes Reinickendorf betraute BIM GmbH um Stellungnahmen gebeten.

Die Abfrage bei den erbbaurechtsverwaltenden Stellen hat ergeben, dass in den Siedlungen der ehemaligen Reichsheimstätten seit 2021 keine Erbbaurechtsverträge verlängert wurden. Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Informationen zu WBS-Berechtigten von den die Erbbaurechte verwaltenden Stellen erfasst werden.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510	12124	Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin	48
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zum Titel 12124 zu erläutern, wie und wann das Jahresergebnis 2024 der Staatlichen Münze Berlin vereinnahmt wird.			

Hierzu wird berichtet:

Die Staatliche Münze Berlin überweist das Jahresergebnis 2024 wie auch in den Vorjahren üblich bis Ende 2025 an den Landeshaushalt.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510	12201	Konzessionsabgabe Adlershof	48
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 die Ansätze unter dem Aspekt des hohen IST 2024 für die Titel 12201, 12202 und 12206 zu erläutern. Welche Annahmen liegen dieser Erwartungshaltung im Ansatz zu Grunde? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert: Warum liegen die erwarteten Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag nur bei 131 Mio. Euro, obwohl der 2022-2024 deutlich höher liegt (139 Mio./140 Mio./143 Mio.) und in Berlin mit steigendem Stromverbrauch zu rechnen ist?			

Hierzu wird berichtet:

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe orientieren sich an den verbrauchten Strommengen der Vorjahre und werden vom Netzbetreiber unter Einbeziehung aktualisierter Absatzprognosen kalkuliert. Da die tatsächlichen Entwicklungen stark von den getroffenen Annahmen abweichen können, sind erhebliche Unterschiede zwischen Planung und Ergebnis nicht auszuschließen. Es werden zunächst Abschläge gezahlt. Die Abrechnung der Konzessionsabgabe erfolgt jeweils im Folgejahr mit Wirtschaftsprüferfeststellung und kann Nachzahlungen oder Erstattungen zur Folge haben, so dass Einnahmen von Jahr zu Jahr schwanken können.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510	12202	Konzessionsabgabe Strom	48
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 die Ansätze unter dem Aspekt des hohen IST 2024 für die Titel 12201, 12202 und 12206 zu erläutern. Welche Annahmen liegen dieser Erwartungshaltung im Ansatz zu Grunde? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert: Warum liegen die erwarteten Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag nur bei 131 Mio. Euro, obwohl der 2022-2024 deutlich höher liegt (139 Mio./140 Mio./143 Mio.) und in Berlin mit steigendem Stromverbrauch zu rechnen ist?			

Hierzu wird berichtet:

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf der Basis der verbrauchten Strommengen der vorherigen Kalenderjahre vom Netzbetreiber ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen. Dadurch kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis kommen. Es werden zunächst Abschläge gezahlt. Die Abrechnung der Konzessionsabgabe erfolgt jeweils im Folgejahr mit Wirtschaftsprüferstat und kann Nachzahlungen oder Erstattungen zur Folge haben, so dass Einnahmen von Jahr zu Jahr schwanken können.

Die Planungsansätze 2026 und 2027 beruhen u.a. auf der Annahme, dass die Kunden zunehmend zusätzliche Speicher installieren und somit ihren Eigenverbrauch erhöhen und den Strombezug aus dem öffentlichen Netz minimieren.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510	12206	Konzessionsabgabe Gas	49
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 die Ansätze unter dem Aspekt des hohen IST 2024 für die Titel 12201, 12202 und 12206 zu erläutern. Welche Annahmen liegen dieser Erwartungshaltung im Ansatz zu Grunde? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert: Warum liegen die erwarteten Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag nur bei 131 Mio. Euro, obwohl der Ist der 2022-2024 deutlich höher liegt (139 Mio./140 Mio./143 Mio.) und in Berlin mit steigendem Stromverbrauch zu rechnen ist?			

Hierzu wird berichtet:

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf der Basis der verbrauchten Gasmengen der vorherigen Kalenderjahre vom Netzbetreiber ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen. Dadurch kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis kommen. Es werden zunächst Abschläge gezahlt.

Die Abrechnung der Konzessionsabgabe erfolgt jeweils im Folgejahr mit Wirtschaftsprüferstat und kann Nachzahlungen oder Erstattungen zur Folge haben, so dass Einnahmen von Jahr zu Jahr schwanken können. Für das Jahr 2024 hatte sich beispielsweise daraus ergeben, dass zu viel Konzessionsabgaben gezahlt wurden, die jetzt bei den Abschlägen für 2025 berücksichtigt werden müssen. Außerdem wurden im Zuge der Abrechnung der Konzessionsabgabe 2024 Nachverrechnungen der Vorjahre vorgenommen, die die Abschläge für 2025 zusätzlich mindern.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510	14101	Bürgschaftsentgelte	49
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 zu erläutern, ob vergleichbare Entgelte auch bei anderen Garantiesachverhalten bestehen und wenn ja, wo diese vereinnahmt werden.			

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich ist die Senatsverwaltung für Finanzen bestrebt, bei allen neuen Garantie- bzw. Bürgschaftssachverhalten Entgelte zu vereinbaren, auch um die Einhaltung der Konformität mit dem EU-Beihilferecht sicherzustellen.

Alle Bürgschaftsentgelte werden bei 1510/14101 vereinnahmt.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1510	54010	Dienstleistungen	51
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 einen aktuellen Sachstand zur Entwicklung einer gemeinsamen Eigentümerstrategie von Charité und Vivantes zur Effizienzsteigerung und Ausschöpfung synergetische Potenziale darzustellen.			

Hierzu wird berichtet:

I. Historie des Koordinierungsgremiums und seine derzeitige Zusammensetzung

Die Idee, ein verwaltungsübergreifendes Gremium zur Behandlung strategischer Fragen bzgl. der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité – Universitätsmedizin Berlin zu bearbeiten, geht auf den Prozess „Gesundheitsstadt Berlin 2030“ zurück, der im Jahr 2018 begonnen und mit einem Bericht der gleichnamigen Zukunftskommission unterlegt wurde. Dieser Prozess wurde angestoßen durch den damaligen Regierenden Bürgermeister und Senator für Wissenschaft und Forschung, Michael Müller, die damalige Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kalayci, sowie den damaligen Senator für Finanzen, Dr. Matthias Kollatz. In diesem Zusammenhang wurde die Funktion eines Gesundheitsstadtbeauftragten geschaffen, die mit Herrn Boris Velter besetzt war. Die Bildung eines „Eigentümerausschusses“ folgte der Anregung des damaligen Gesundheitsstadtbeauftragten.

Die Position des Gesundheitsstadtbeauftragten ist seit 2021 (Weggang von Hrn. Velter) nicht mehr besetzt. Im Jahr 2022 entschied der damaligen Finanzsenator Daniel Wesener, den „Eigentümerausschuss“ unter Teilnahme der zuständigen Senatsmitglieder Daniel Wesener (SenFin) und Ulrike Gote (SenWGPG) sowie der Staatssekretärs- und Fachebene ins Leben zu rufen. Das Gremium tagte in dieser Zusammensetzung im Jahr 2022 nur ein Mal. Mit dem Regierungswechsel 2023 stellte das Gremium zunächst seine Arbeit ein.

Die erneute Einrichtung eines solchen Gremiums – jetzt als Koordinierungsgremium Strategiebildung von Charité und Vivantes – wurde von Senator Stefan Evers im Jahr 2024 angestoßen.

Laut Übereinkunft aus der konstituierenden Sitzung am 03.12.2024 ist die Aufgabenstellung des Gremiums:

- Die Erarbeitung und Abstimmung einer politischen Linie bzgl. der Eigentümerstrategie des Landes für Charité und Vivantes
- Die Ableitung von Handlungs- und Entscheidungsbedarfen für die jeweilige Hausleitung aus den Themenschwerpunkten:
 - Krankenhausplanung und Krankenhausreform
 - Kooperation und Synergien beider Unternehmen
 - Komplementarität beider Unternehmen
 - Konsolidierung beider Unternehmen

Zunächst tagte das Gremium drei Mal (12/2024, 03/2025 und 05/2025) unter der Teilnahme der jeweiligen Leitungen des Leitungsstabs von Senatorin Dr. Czyborra und Senator Evers, der Leitungen der Abteilungen I (Vermögen) und II (Haushalt) der Senatsverwaltung für Finanzen, der Leitung der Abteilungen I (Gesundheit) und IV (Außeruniversitäre Forschung und Charité) der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, den zuständigen Referatsleitungen sowie Mitarbeitenden aus den jeweiligen Abteilungen. Aufgrund der Bedeutung der im Gremium behandelten Sachverhalte nehmen seit der vierten Sitzung im September 2025 die Staatssekretäre Wolfgang Schyrocki (SenFin) und Dr. Henry Marx (SenWGP) an den Sitzungen des Koordinierungsgremiums teil.

II. Die bisherige Kooperation von Vivantes und Charité

In einem gemeinsamen *Letter of Intent* (LoI) von Vivantes und Charité wurden 2019 als Folge des Ergebnisberichts der Zukunftskommission „Gesundheitsstadt Berlin 2030“ sechs übergeordnete Ziele einer vertieften Kooperation beider Unternehmen verabredet:

- Steigerung der Behandlungsqualität in der Patientenversorgung,
- Strahlkraft für die Gewinnung und Bindung von gutem Fachpersonal sowie Erhöhung der Arbeitszufriedenheit von Mitarbeitenden,
- Verbesserung der Bedingungen für die medizinische Forschung und die Entwicklung von Innovationen, Steigerung der Wirtschaftlichkeit für Vivantes und/oder Charité durch Nutzung von Synergien

- Weiterentwicklung der gemeinsamen IT- und Dateninfrastruktur, Entwicklung und Unterstützung von gesundheitsstärkenden Maßnahmen und Strategien in der Hauptstadtregion Berlin,
- Steigerung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit Berlins als Gesundheitsmetropole und führendem Forschungs- und Entwicklungsstandort.

Zur Umsetzung der Ziele wurde eine gemeinsame Organisationsstruktur beschlossen. Diese sah ursprünglich sowohl einen halbjährlich tagenden Lenkungsausschuss vor, bestehend aus dem Vorstand der Charité, der Geschäftsführung der Vivantes und der/dem Gesundheitsstadtbeauftragten (zuständig für Grundsatzentscheidungen zu Projekten und Maßnahmen) als auch ein monatlich tagendes Kooperationssteam, bestehend aus jeweils drei Mitarbeitenden von Charité und Vivantes, die die inhaltliche Umsetzung begleiten und an den Lenkungsausschuss berichten sollten.

Aus dem Fortschrittsbericht zur Kooperation Charité – Vivantes vom April 2024 mit Stand November 2023 (Drs. 19/1598) geht indes hervor, dass das Kooperationssteam bislang nicht eingesetzt wurde und seit 2019 lediglich ein gemeinsamer Jour fixe zwischen Vorstand der Charité und Geschäftsführung der Vivantes stattfindet.

Vivantes und Charité haben vier gemeinsame Tochterfirmen gegründet, davon lediglich eine nach Unterzeichnung des Letters of Intent 2019 (Monat/Jahr der Tätigkeitsaufnahme):

- a) Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH (01/2011)
- b) Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH (01/2011)
- c) MVZ-Charité Vivantes GmbH (01/2013)
- d) Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH (01/2020)

Im Kooperationsbericht sind auch Kooperationen aufgeführt, die vor der Unterzeichnung des Lol bereits bestanden oder abgeschlossen wurden. Inwieweit die seit 2019 begonnenen Kooperationsprojekte auf den Lol und die aufgebaute Projektstruktur der Jours fixes zurückzuführen sind, kann aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht beurteilt werden. Eine Information über besprochene Inhalte oder beschlossene Maßnahmen aus diesen Jours fixes liegt der Senatsverwaltung für Finanzen nicht vor. Deshalb kann nicht beurteilt werden, ob und inwieweit die im Fortschrittsbericht genannten insgesamt 39 Projekte auf den Lol zurückgehen und inwieweit z. B. Konzeptionierung, Strategie, Steuerung und Controlling in Bezug auf die einzelnen Projekte und das Gesamtvorhaben innerhalb des

Lenkungsausschusses erfolgen. Zudem ist aus dem Kooperationsbericht nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang die umgesetzten Projekte auf die im Lol genannten übergreifenden Zielstellungen einzahlen, da an keiner Stelle eine Quantifizierung bzw. ein Benchmarking erfolgt, anhand dessen ein Nachweis zum Beitrag einzelner Projekte erfolgen könnte. Zum Fortschrittsbericht ist lt. Drs. 19/1598 eine jährliche Aktualisierung geplant. Im Jahr 2025 wurde bisher noch keine Veröffentlichung eines Folgeberichts hier bekannt.

III. Bewertung der bisherigen Kooperation und Folgemaßnahmen

Die bisherigen Ergebnisse der Kooperationsbemühungen beider Unternehmen bleiben aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen deutlich hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Die Kooperation zwischen Vivantes und Charité sollte einer umfassenden Potenzialanalyse unterzogen und zukünftig deutlich erweitert und vertieft werden. Sie bedarf vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes Berlin sowie der wirtschaftlichen Situation beider Unternehmen zudem dringend einer systematischen und strategischen Neuausrichtung. Zur Vertiefung und strategischen Neuausrichtung der Kooperation wurden über die Neueinsetzung des Koordinationsgremiums hinaus drei vordringliche Maßnahmen identifiziert:

- Die Geschäftsführung der Vivantes und der Vorstand der Charité wurden durch Fr. Senatorin Dr. Czyborra und Hrn. Senator Evers in einem gleichlautenden Schreiben im Mai 2025 aufgefordert, im Sinne einer vertieften Kooperation bis August 2025 eine gemeinsame fundierte Analyse der Aufgabenstrukturen und Leistungsportfolien an das Koordinierungsgremium zu übermitteln und dabei die konkreten Vorstellungen einer künftigen abgestimmten, komplementären Rollen- und Aufgabenteilung in der Krankenversorgung darzulegen.

Das Land Berlin verfolgt dabei die Zielsetzungen, nicht notwendige Doppelstrukturen zu reduzieren, Standort- und Versorgungskonkurrenzen zu identifizieren und zu beseitigen sowie die wohnortnahe Krankenversorgung und Hochleistungsmedizin im Sinne der komplementären Aufstellung beider Unternehmen zu optimieren.

Ziel ist zudem eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beider Unternehmen, die Fachkräftesicherung und die Berücksichtigung neuer krankenhausesetzlicher Vorgaben (z. B. aus der Krankenhausreform).

Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten im Vorstand der Charité konnte eine Vorlage der gemeinsamen Ausarbeitung nicht wie zunächst erwartet im August 2025 erfolgen. Nunmehr soll eine erste Ausarbeitung im November 2025 vorgelegt werden.

- Die Vorsitzenden beider Aufsichtsräte wurden im Frühjahr 2025 aufgefordert aus der Mitte der jeweiligen Aufsichtsräte heraus einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden, der künftig die Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der vertieften Kooperation begleiten soll. Der Aufsichtsrat der Vivantes hat hierzu seine grundsätzliche Bereitschaft bereits erklärt. Zum Zeitpunkt der Niederschrift lag eine entsprechende Erklärung des Aufsichtsrats der Charité noch nicht vor.
- Ebenso wurden die Vorsitzenden beider Aufsichtsräte durch die Beteiligungsverwaltung im August 2025 dazu aufgefordert, sich ins Benehmen zu setzen, um künftig ein die Kooperation betreffendes gemeinsames und gleichlautendes Ziel in die Zielvereinbarungen zwischen den jeweiligen Aufsichtsräten und dem Vorstand (Charité) bzw. der Geschäftsführung (Vivantes) aufzunehmen. So sollen verstärkte Anreize zur Umsetzung gemeinsamer Kooperationsprojekte auch im sekundären oder tertiären Sektor (z. B. im Bereich der Wäsche- oder Speisenversorgung) geschaffen werden. Über die hier noch zu treffenden Vereinbarungen wird dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling berichtet werden.

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist zudem die Prüfung einer gemeinsamen Struktur für beide Häuser, die eine optimale Zusammenarbeit gewährleistet, festgehalten. Solch eine Prüfung ist von der Senatsverwaltung für Finanzen nach wie vor beabsichtigt.

IV: Konsolidierungsbemühungen der Unternehmen

Die Geschäftsführung der Vivantes hatte zur Aufsichtsratssitzung am 09.07.2024 ein umfangreiches und tiefgreifendes Sanierungs- und Neuausrichtungskonzept vorgelegt, welches auf Basis verschiedener Maßnahmen eine Reduktion des Jahresfehlbetrags und ab 2034 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorsieht. In Stufe 1 (2025 bis 2027) wird das operative Ergebnis zunächst innerhalb bestehender Strukturen und Rahmenbedingungen um 75 Mio. € gegenüber dem Plan 2024 verbessert. Ab 2028 erfolgt im Zuge der Krankenhausreform in der Stufe 2 die Umsetzung nachhaltiger Strukturveränderungen und eine weitere Ergebnisverbesserung. Diese soll durch Konzentrierung, Digitalisierung und Ambulantisierung sowie Fokussierung auf 4 Maximalversorger und 3 Basisversorger mit Schwerpunktbildung erreicht werden. Mehrere Projekte im Zuge des Sanierungs- und Neuausrichtungskonzepts befinden sich aktuell bereits in Umsetzung und unterliegen dabei sowohl dem unternehmensinternen Monitoring als auch einer engen Begleitung durch einen eigens dafür eingerichteten Ausschuss des Aufsichtsrats (Neuausrichtung Vivantes/NAVi). Eine vertiefte Darstellung des Sanierungspfads der Vivantes erfolgte in der Sitzung des Unterausschusses für Beteiligungsmanagement und Controlling am 31.01.2025.

Die Charité befindet sich ebenfalls auf einem Konsolidierungspfad. Vor diesem Hintergrund wurde im Juli 2024 ein Zukunftskonzept vorgelegt, das durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen wurde. Dabei sollen Transformationsprozesse in acht verschiedenen Bereichen, darunter Patient:innenpfade, Medizinstrategie oder die kaufmännische Steuerung und Digitalisierungsprojekte dazu beitragen eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Der Schwerpunkt in der Umsetzung liegt bei der Charité gegenwärtig im Bereich von ergebnisverbessernden Maßnahmen. Konkrete Planungen zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen sind seitens der Charité im Gegensatz zu Vivantes bisher nicht vorgelegt worden.

Die Bemühungen beider Unternehmen werden künftig ebenfalls im verwaltungsübergreifenden Koordinierungsgremium eingehend begleitet werden. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen von Charité und Vivantes wird seitens der Senatsverwaltung für Finanzen von beiden Unternehmen erwartet, dass diese sich künftig deutlich stärker strategisch an der Kooperation beider Unternehmen ausrichten. Dabei sollen Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen erzielt werden – sowohl bezogen auf den Bereich der Krankenversorgung selbst als auch im sekundären und tertiären Sektor. Eine zügige strategische Operationalisierung der Kooperation liegt im dringenden Interesse des Landes Berlin. Der Versorgungsauftrag des Landes soll weiterhin umfassend und zielgenau sichergestellt werden und die Zuführungen aus dem Landeshaushalt zum Verlustausgleich sollen perspektivisch zurückgeführt werden.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1531		Finanzämter	
einvernehmlich; auf Antrag SPD			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 mit dem übergeordneten Bericht zur zukünftigen Aufstellung und Stärkung der Finanzämter auch eine Übersicht der Finanzämter aufzuliefern, mit denen Zielvereinbarungen bestehen. Welchen Inhalt haben die Zielvereinbarungen und welche Änderungen sind ggf. geplant? An welchen Stellen gibt es noch keine Digitalisierung? Wie ist der Fahrplan zur Digitalisierung der fehlenden Bereiche?			

Hierzu wird berichtet:

Es wird mit jedem Berliner Finanzamt (FA) jeweils eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Gemäß § 7a Absatz 1 Satz 4 Landeshaushaltsordnung Berlin sind die Einzelheiten zu Art und Umfang der von den Organisationseinheiten zu erbringenden Leistungen durch Zielvereinbarungen festzulegen. Dabei werden die bundeseinheitlichen Zieldimensionen Auftragserfüllung, Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit der Steuerung zugrunde gelegt. Mit der Zielvereinbarung soll ein gleichmäßiger, effektiver und effizienter Vollzug der Steuergesetze gewährleistet werden. Ziele werden zu folgenden Bereichen abgeschlossen:

- Festsetzung
- Bewertung/Grundsteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungsteuer
- Erb-Schenksteuer
- Außenprüfungsbereiche
- Telefonservice
- Übernachtungsteuer

- Grunderwerbsteuer
- Erhebung
- Rechtsbehelfsbearbeitung

So werden z. B. über Erledigungsquoten, Durchlaufzeiten und abgeschlossene Prüfungen Ziele vereinbart. Die einzelnen Ziele können Sie der Anlage „Übersicht der Zielkennzahlen zur Zielvereinbarung“ entnehmen.

Ab der Zielvereinbarung 2026 wird das Ziel „Hundesteuer Kontrollaktionen mit dem Ordnungsamt (Anzahl)“ nicht mehr mit den Finanzämtern vereinbart. Des Weiteren wird mit der Zielvereinbarung 2026 ein Ziel für den Bereich der Zentralen Neuaufnahmestelle (ZENA) aufgenommen.

Die Zielvereinbarung zwischen dem Technischen Finanzamt Berlin (TFA) und der Steuerabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) unterscheidet sich von den Zielvereinbarungen mit den anderen Berliner Finanzämtern und dient als Rahmenwerk zur Definition der Grundsätze der gemeinsamen Zusammenarbeit und gemeinsamer Ziele. Das TFA ist zuständig für die mit dem Einsatz automatischer Einrichtungen im Besteuerungsverfahren zusammenhängenden Steuerverwaltungstätigkeiten in Berlin. Es stellt den Betrieb des automatisierten Besteuerungsverfahrens sicher. Das TFA erbringt darüber hinaus den Service für die in der SenFin eingerichtete IT sowie für die dort eingesetzten IT-Verfahren, soweit sie nicht als Fachverfahren in den Abteilungen der SenFin selbst betreut werden.

Mit dem Technischen Finanzamt Berlin werden Aufgaben von besonderer Bedeutung in der Zielvereinbarung vereinbart, die jährlich angepasst werden. Die SenFin erwartet vom TFA innovative, zuverlässige und qualitativ hochwertige technische Lösungen zu liefern, die insbesondere für das automatisierte Besteuerungsverfahren notwendig sind. Im Rahmen der technischen Zielarchitektur KONSENS in Kombination mit den Erfahrungen aus der Pandemie, den gestiegenen Anforderungen an die Flexibilisierung der Arbeitsplätze durch Standortunabhängigkeit und Telearbeit werden steigende Anforderungen an die Digitalisierung deutlich.

Ihre Frage zum Stand der Digitalisierung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Die Bearbeitung der wichtigsten Gemeinschaftssteuern – Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Abgeltungsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer – sowie der

Gewerbsteuer ist in Berlin umfassend digitalisiert (siehe tabellarische Aufführung bei Berichtsauftrag 1531 Frage h)).

Die Abgabe von Steuererklärungen, die Festsetzung, Bescheiderstellung sowie Erhebung und Vollstreckung erfolgen hierbei durchgängig elektronisch. Auch bei Landessteuern wie der Grundsteuer oder der Grunderwerbsteuer ist der Digitalisierungsstand weit fortgeschritten. Die Kommunikation mit Steuerpflichtigen erfolgt überwiegend elektronisch, ebenso die interne Weiterverarbeitung der Daten.

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist der Digitalisierungsgrad geringer, da hier in der Bearbeitung noch manuelle Arbeitsschritte erforderlich sind. In diesem Bereich bestehen weiterhin Medienbrüche, etwa beim Datenaustausch mit anderen Behörden und der Übernahme von Daten aus ELSTER. Um diese Lücken zu schließen, arbeitet die SenFin kontinuierlich im bundesweiten IT-Vorhaben KONSENS aktiv mit. KONSENS gilt als erfolgreichstes eGovernment-Vorhaben im föderalen Bereich und ist ein Vorreiter für die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland.

Ferner weisen die weiteren Kommunalabgaben insgesamt einen grundlegenden Digitalisierungsstand auf. In der Berliner Finanzverwaltung wird hierfür zukünftig Robotic Process Automation (RPA) eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine Technologie, mit der wiederkehrende Arbeitsschritte automatisiert und effizient abgewickelt werden können. So wird die Übernachtungsteuer ab dem 01.01.2026 bereits im Regelfall durch den Einsatz von RPA unterstützt. Die Zweitwohnungsteuer ist für den Anschluss an ELSTER vorgesehen und kann anschließend durch RPA in Form eines Autofalls vollautomatisiert werden. Auch bei der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer bestehen entsprechende Ansätze. An der weiteren Ausweitung des RPA-Einsatzes wird festgehalten, bis umfassendere oder einheitliche Lösungen aus Kooperationen, insbesondere aus der it-nordkooperation mit den anderen beiden Stadtstaaten und den weiteren vier Trägerländern von Dataport oder aus dem Konsens-Verbund auf Bundesebene, übernommen werden können.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1531		Finanzämter	
einvernehmlich; auf Antrag SPD			
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht: Umfassender Bericht zu den Finanzämtern: a) Bitte um Sachstand, Zielbild und Zeitplan der Neuorganisation der Finanzämter. b) Darstellung der Stellen sowie besetzten Stellen per 30.09.2025 aufgeschlüsselt nach Finanzämtern sowie separate Aufschlüsselung der Bereiche Betriebs- und Außenprüfung sowie Erbschaftsteuer sowie der geplanten Stellen gemäß Haushaltsentwurf für 2026 und 2027. c) Welche Schwerpunktsetzung findet bei der Verteilung des Personals auf die Finanzämter statt, wo bestehen besondere Problemstellungen? d) Erfolgt dabei eine Priorisierung der Prüfung großer Unternehmen, von Einkommensmillionären bzw. großen Erbschaften/Schenkungen? e) Welche Ausbildungsplatzkapazitäten bestehen momentan bzw. sind für die kommenden zwei Jahre geplant? Wie ist der Besetzungsstand bei Ausbildungs- und Studienplätzen. f) Wie hoch war die Zahl der Abbrecher*in bei Ausbildung bzw. Dualem Studium in den letzten fünf Jahren? g) Welche Strategie verfolgt die Senatsverwaltung bei der Reduzierung des sehr hohen Bestands an Steuerrückständen, insbesondere im Bereich der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer? h) Bitte um Darstellung des aktuellen Stands der Digitalisierung der Verfahren, aufgeschlüsselt nach Steuerarten, und der Roadmap zur weiteren Digitalisierung der Verfahren in den Finanzämtern.			

Hierzu wird berichtet:

zu a)

Um die Arbeitsfähigkeit der Berliner Finanzämter sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht fortwährend sicherstellen zu können, bedarf es der konsequenten Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Berliner Finanzämter. Hierbei sollen zugleich neue als auch angepasste Bestandteile im organisatorischen Aufbau und prozessualen Ablauf dazu beitragen, Potenziale, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung ergeben, umfassend zu realisieren. Überdies wird angestrebt, die Attraktivität als moderner Arbeitgeber zu steigern. Alle Maßnahmen, von kurzfristig umsetzbar bis hin zu einer sukzessiven Implementierung, zählen auf das Kernprojekt „Modernes Finanzamt“ ein. Besondere Rahmenparameter sind hierbei demografische Herausforderungen und technische Chancen und Hemmnisse.

Im Jahr 2024 fand eine Befragung der Beschäftigten der Berliner Finanzämter (ohne das TFA) zur bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation statt. Für die standardisierte Befragung sind insgesamt mehrere hundert Fragen entwickelt worden, um eine hohe Binnendifferenzierung zu erreichen und eine möglichst präzise Zustandsbeschreibung zu erlangen, ohne dabei die Wahrung der Anonymität zu gefährden. Die Teilnahmequote von fast 60 Prozent (4.245 Beschäftigte) spiegelt eine hohe Akzeptanz und Bereitschaft der Beschäftigten wider.

Die Basisauswertung wurde durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Mitte Februar 2025 zur Verfügung gestellt. Um das Informationsbedürfnis aller Stakeholder zu erfüllen, wurde ein Bericht über die Auswertung der Beschäftigtenbefragung verfasst, der sich aktuell im Geschäftsgang befindet und anschließend intern eingesehen werden kann. Zeitgleich befindet sich ein Konzept zur organisatorischen Zielstruktur, das auch Erkenntnisse aus den Befragungsergebnissen einbezieht, im Geschäftsgang.

Zielbild und Zeitplan:

Die organisatorische Zielstruktur für die Berliner Finanzämter unterscheidet sich zum Teil erheblich von der gegenwärtigen Organisationsstruktur. Bestimmende Elemente für den **Innendienst** sind:

- die Reduzierung der Ballung von Fachaufgaben und -anwendungen in bestimmten Arbeitsbereichen, die aktuell nahezu das gesamte Besteuerungsverfahren abdecken,
- Spezialisierungen für eine hohe Arbeitsqualität,
- die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem FA Fahndung und Strafsachen (FuSt) sowie
- neue Ansätze in der Aus- und Fortbildung.

Die Spezialisierung von Aufgaben erfolgt einerseits durch die Trennung von ganzen Abschnitten des Besteuerungsverfahrens wie das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren vom Veranlagungsverfahren, andererseits werden klar abgrenzbare Aufgaben entweder vom bereits etablierten Steuerfachservice übernommen oder durch einzelne Beschäftigte der jeweiligen Arbeitsbereiche selbst. Mit der Spezialisierung der Aufgaben geht eine Reduzierung der zur Aufgabenerledigung notwendigen IT-Fachanwendungen einher. Positiver Nebeneffekt wird neben der effektiveren Aufgabenerledigung und einer Qualitätssicherung durch erfahrende Sachbearbeitung sein, dass Personalqualifizierungen für spezialisierte Beschäftigte oder für Teilbereiche zielgerichteter, intensiver und schneller durchführbar werden und Personalentwicklungen passgenauer erfolgen können.

Die Thematik Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung wird in unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Stellen organisatorisch aufgegriffen und findet stärkere Beachtung; u. a. soll eine neu einzurichtende Servicestelle als Bindeglied zwischen den verschiedenen Stellen eines Finanzamtes und dem FA FuSt gebildet werden.

In der organisatorischen Zielstruktur erhält die praktische Ausbildung einen Ausbildungsbereich der vom Grundsatz räumlich zu verstehen ist. Verantwortlich für den Ausbildungsbereich und damit für die Betreuung der Anwärterinnen und Anwärter, der Aufsteigerinnen und -aufsteiger sind regelmäßig die mit der Ausbildung betrauten Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich Veranlagung, personell und fachlich unterstützt entsprechend den laufbahnrechtlichen Vorgaben von den übrigen Arbeitsbereichen eines Finanzamtes. Die praktische Vermittlung findet lediglich für die Zeit in der Außenprüfung außerhalb der geplanten neuen Ausbildungszentren in den jeweiligen Finanzämtern statt.

Im Fokus steht neben einer effizienteren Arbeitserledigung zugleich die Berücksichtigung einer strukturierten und kompetenzbasierten persönlichen Entwicklung für alle Beschäftigten des Finanzamtes. Überdies ergeben sich in den verschiedenen Arbeitsbereichen unterschiedliche Möglichkeiten, Quereinstiegskonzepte zu entwickeln.

Die vorgesehenen Maßnahmen im Innendienst sind grundsätzlich organisatorisch kurz- bis mittelfristig umsetzbar. Soweit es den Kompetenzaufbau für spezialisierte Tätigkeiten betrifft, werden vorbereitend Qualifizierungspakete gebildet und angeboten.

Die verschiedenen Zentralen Stellen behalten ihren Spezialisierungscharakter. Hier wird die Einführung und der Betrieb von RPA erprobt, um bei der Erledigung von wiederkehrenden und nach gleichem Muster ablaufenden Arbeitsschritten durch einen digitalen Software-Roboter Unterstützung anbieten zu können.

In der **Außenprüfung** sollen einheitliche Personalentwicklungsprogramme und rotierende Einsatzgebiete vergleichbare perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten und nachhaltige Personalgewinnung gewährleisten. Die Außenprüferinnen und Außenprüfer führen sowohl in den Finanzämtern mit regionaler Zuständigkeit als auch in den Finanzämtern für Körperschaften Betriebsprüfungen und künftig auch USt-Sonderprüfungen durch. Hierdurch erlangt die Prüfung der Umsatzsteuer einen besonderen Stellenwert. Für die Umsetzung ist eine längere Umsetzungsphase einzuplanen, da die Umstellungen Schulungs- und Organisationsmaßnahmen erfordern, die eher mittelfristig verfügbar sein werden.

In einem weiteren Schritt übernehmen regionale Betriebsprüfungsstellen zusätzlich die Prüfung singulärer Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG. Diese Maßnahme, die eine langfristige Perspektive hat, schafft durch rechtsformneutrale Prüfungen in den Finanzämtern mit regionaler Zuständigkeit ein nahezu einheitliches und damit vergleichbares hohes Kompetenzniveau für Prüferinnen und Prüfer und eröffnet im Rahmen der Personalentwicklung strukturierte Möglichkeiten, auch in die Prüfung von Konzernen hineinzuwachsen. Wechselbarrieren, die aktuell zwischen den beiden Finanzamtsarten bestehen, werden so deutlich reduziert und zugleich strukturelle Hemmnisse bei der Nachwuchsgewinnung in den Außenprüfungsdiensten der Finanzämter für Körperschaften abgebaut. Gegebenenfalls sind überdies kleinere Betriebsprüfungsstellen zu konsolidieren.

Beabsichtigt ist, bereits im 4. Quartal 2025 in einem partizipativen Verfahren mit den Amtsleitungen der Berliner Finanzämter und den Personalvertretungsgremien eine tragfähige Implementierungsstrategie zu entwickeln. Überdies ist geplant, mit den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Finanzämter im Netzwerk NETTI in den Finanzämtern für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur organisatorischen Zielstruktur zu werben und die Begleitung der Implementierung vorzubereiten. Dieser umfassende Change-Prozess erfordert zwar einen erheblichen Arbeits- und Kommunikationsaufwand, fördert indes aber die Akzeptanz und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Organisationsstrukturen werden zugleich die Konzeptionen für Raum- und Flächennutzungen in den einzelnen Bereichen der Berliner Finanzämter vorangetrieben. Im Zusammenhang mit der Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Umzugs des Finanzamts Wedding in das Haus der Statistik hat der Hauptausschuss bis Mitte 2026 einen Folgebericht zur weiteren Optimierung der Flächennutzung durch die Finanzämter erbeten. Dieser Folgebericht wird auch eine Zeitschiene zur Flächenoptimierung beinhalten, die auch bei der weiteren zeitlichen Planung zur Umsetzung der neuen Organisationsstrukturen zu berücksichtigen sein wird.

zu b)

Erläuterungen: HH-Ist = Stellenvolumen der Finanzämter

VZÄ-HH = Vollzeitäquivalente/Stellenbesetzung

Wert 1,0 = 1 Vollzeitdienstkraft/1 Planstelle/Stelle

Finanzamt	HH-Ist	VZÄ-HH
FA Charlottenburg	327,00	330,28
FA Friedrichshain-Kreuzberg	375,00	373,73
FA Berlin International	329,00	249,46
FA Neukölln	332,00	302,15
FA Reinickendorf	239,00	242,45
FA Schöneberg	251,00	250,02
FA Spandau	259,00	269,19
FA Steglitz	182,00	178,36
FA Tempelhof	182,00	181,72
FA Wedding	213,00	211,80
FA Wilmersdorf	226,00	230,64
FA Zehlendorf	170,00	178,22
FA für Körperschaften I	386,00	365,58
FA für Körperschaften III	400,00	383,77
FA für Körperschaften IV	353,00	336,54
FA Prenzlauer Berg	241,00	239,68
FA Lichtenberg	211,00	209,60
FA Marzahn-Hellersdorf	212,00	204,35

Finanzamt	HH-Ist	VZÄ-HH
FA Mitte/Tiergarten	299,00	292,43
FA Pankow/Weißensee	243,00	246,28
FA Treptow-Köpenick	257,00	262,47
FA für Körperschaften II	391,00	366,46
FA für Fahndung und Strafsachen	279,00	240,06
Technisches Finanzamt	309,00	301,61

Fachgebiet	HH-Ist	VZÄ-HH
Betriebsprüfung	703,00	689,20
Außenprüfung	1.180,00	1.055,82
Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle	50,00	42,88

Das geplante Stellenvolumen für den Doppelhaushalt 2026/2027 beträgt 6.774,35.

zu c)

Bei der Verteilung des Personals auf die Finanzämter wird auf eine relativ ausgewogene Personalausstattung geachtet, um die Leistungsfähigkeit aller Ämter zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Besetzung der Außenprüfungsdienste in den Finanzämtern für Körperschaften, da diese oft mit komplexen Prüfungsverfahren und hohem Arbeitsaufwand verbunden sind. Zudem werden zentrale Fachgebiete mit besonderer finanzieller Relevanz priorisiert. Dazu zählen beispielsweise die Erbschafts- und Schenkungsteuerstelle sowie die Grunderwerbsteuerstelle, die als Landessteuern direkt zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Für die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Steuerverwaltung ist es wichtig, den Fokus bspw. für weitergehende und anwenderorientierte technische Lösungen zu schärfen. Daher wird auch das Technische Finanzamt bei der Personalszuweisung gesondert berücksichtigt.

zu d)

Die Priorisierung der Prüfungen wird in der Praxis indirekt beeinflusst, indem gesetzte Schwerpunkte bei der Personalzuweisung (z. B. Außenprüfungsdienste in den Finanzämtern für Körperschaften, Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle) gesondert betrachtet werden.

zu e)

Aufgrund der bestehenden Ausbildungskooperation mit dem Land Brandenburg (BB) sind die aktuell und zukünftig zur Verfügung stehenden Ausbildungsplatzkapazitäten nicht nur durch die Ausbildungsinfrastruktur in den Berliner Finanzämtern begrenzt, sondern auch durch die am Aus- und Fortbildungszentrum in Königs Wusterhausen (AFZ) bestehenden, insbesondere räumlichen und personellen Ressourcen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit dürfte die Grenze der Ausbildungskapazitäten bei den Einstellungszahlen in etwa bei 210 in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (LfbGr. 1.2) und 280 in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (LfbGr. 2.1) liegen, was dem Einstellungssoll aus den Jahren 2022 und 2023 entspricht.

Als Folge des demografischen Wandels konnten die Ausbildungs- und Studienplätze seit einigen Jahren nicht mehr vollständig durch geeignete Bewerbende besetzt werden. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Einstellungsziele insbesondere in der LfbGr. 2.1 deutlich verfehlt (vgl. folgende Tabelle).

Einstellungszahlen Ist-Werte						
		2021	2022	2023	2024	2025
Vorbereitungsdienst	2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (Soll)	165 (170)	208 (210)	196 (210)	184 (190)	191 (194)
	1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 inkl. Regelaufstieg (Soll)	215 (220)	278 (280)	216 (280)	199 (260)	235 (260)

Dies liegt u. a. an bis zum Einstellungsjahrgang 2024 (E2024) rückläufigen Bewerbungszahlen, was mit Blick auf die gleichzeitig hohen Einstellungszahlen dazu führte, dass die Wartelisten regelmäßig vollständig abgerufen und dennoch die Einstellungsziele

nicht erreicht wurden. Dieser Trend spiegelt auch die Erfahrungen in einigen anderen Ländern wider. Die Entwicklung hat sich jedenfalls in 2025 etwas verbessert.

Für die kommenden zwei Jahre (E2026 und E2027) ist beabsichtigt, in der LfbGr. 1.2 mindestens 144 und in der LfbGr. 2.1 190 Nachwuchskräfte einzustellen. Dies entspricht dem mit BB vertraglich vereinbarten festen Kontingent an Ausbildungs- und Studienplätzen (sog. Grundlast). Soweit die Bewerbungslage künftig die Auswahl darüber hinausgehender qualitativ geeigneter Bewerbender zulässt, wird angestrebt, am AFZ die Ausbildungs- und Studienplätze über die Grundlast hinaus zu besetzen. Insbesondere soll in der LfbGr. 1.2 eine Aufstockung der Einstellungszahlen um bis zu zwei weitere Klassen (insg. 48 Nachwuchskräfte) geprüft werden. Eine Besetzung über die Grundlast hinaus ist von der Zustimmung seitens BB abhängig.

zu f)

Abbruch- und Verlustquote in BE der LfbGr. 1.2 für die Einstellungsjahre 2019 bis 2024:

Einstellungsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einstellungszahl	167	149	165	208	198	184
Absolvierende	140	109	121	143	134*	161*
Verlustquote in %	16	27	17	31	17*	13*
Abbruchquote in %	6	12	10	14	14	9*

(*Stand 01.10.25 – Ergebnisse der Wiederholungsprüfung E2023 und Laufbahnprüfung E2024 stehen noch aus)

Abbruch- und Verlustquote in BE der LfbGr. 2.1 für die Einstellungsjahre 2019 bis 2024:

Einstellungsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einstellungszahl	211	209	214	278	220	199
Absolvierende	133	136	129	143*	106*	132*
Verlustquote in %	37	35	40	49*	52*	34*
Abbruchquote in %	10	12	14	13	15*	9*

(* Stand 01.10.25 – Ergebnisse der Wiederholungsprüfung E2022 und Laufbahnprüfungen E2023 und 2024 stehen noch aus)

Hinweis: Die Verlustquote umfasst die Abbrüche und, soweit bereits erfolgt, die endgültig nicht bestandenenen Zwischen- und Laufbahnprüfungen.

zu g)

Die Senkung der Steuerrückstände hat seit jeher hoher Priorität im Land Berlin.

Finanzielle Engpässe und eine eingeschränkte Liquidität insbesondere von Unternehmen aufgrund der Herausforderungen der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine, führten jedoch dazu, dass die Steuerpflichtigen ihre (Steuer-)Verbindlichkeiten in den letzten Jahren nicht oder nicht vollständig beglichen. Damit einher ging ein Anstieg der Steuerrückstände. Stark beeinflusst wurden diese aber auch durch den Gründungsprozess des Finanzamts Berlin International (FA BI) zum 01.12.2023.

Die bisherigen Bemühungen führten bereits zu einer Reduzierung der Steuerrückstände. Diese sind in der Zeit vom 31.12.2023 bis zum 31.12.2024 von 810.117 TEUR auf 770.448 TEUR gesunken, was im Wesentlichen auf die Entwicklung im FA BI zurückzuführen ist.

Gleichwohl sind die Steuerrückstände insgesamt noch zu hoch. Insbesondere sind die aktuellen Rückstände (955.119 TEUR am 31.08.2025) höher als am 31.12.2024. Es entspricht der Erfahrung, dass die Entwicklung der Rückstände über das Jahr nicht einheitlich verläuft. Diese sinken regelmäßig zum Jahresende, weil die Finanzämter bestrebt sind, insbesondere Großrückstandsfälle zum Jahresende hin abschließend zu bearbeiten. Ein aussagekräftiger Vergleich wird deshalb erst zum 31.12.2025 möglich sein.

Die Entwicklung der Rückstände überwacht die SenFin laufend mittels Controlling-Maßnahmen. Darunter fallen Instrumente wie z. B. jährliche individuelle Zielvereinbarungen mit den Amtsleitungen der Finanzämter für den Bereich der Vollstreckung. Um den Stand der Zielerreichung zu überwachen, werden monatlich Rückständeübersichten automatisiert erstellt und den Finanzämtern zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Finanzämter verpflichtet, regelmäßig über die größten Vollstreckungsfälle zu berichten und dabei aufzuzeigen, inwieweit noch mit einer weiteren Tilgung zu rechnen oder eine zeitnahe Niederschlagung bis Jahresende möglich ist. Diesen Fällen gilt im Hinblick auf die besondere Bedeutung für den Landeshaushalt ein besonderes Augenmerk der SenFin und der Finanzämter.

Darüber hinaus führt das zuständige Referat regelmäßige schwerpunktbezogene Fachgeschäftsprüfungen durch. Dabei entdeckte Verbesserungsbedarfe setzen die Finanzämter zügig um. Unabhängig davon steht die SenFin in engem Austausch mit den Amtsleitungen der Finanzämter, um eine nachhaltige Verbesserung der Rückstandesituation anzustoßen und zu verankern. Hierzu vereinbart die SenFin aktuell gesonderte Gespräche mit den Amtsleitungen der Finanzämter mit sehr hohen Rückständen.

Um eine konsequente und effiziente Vollstreckung und damit sinkende Rückstandsquoten in Berlin zu gewährleisten, bat die SenFin die Finanzämter, finanzamtseigene Konzepte zu erstellen, um die sachgerechte Bearbeitung der Fälle durch effektive Dienst- und Fachaufsicht sicher zu stellen. Hierzu gehört insbesondere die Überwachung der Anwendung der Bearbeitungsstandards für Vollstreckungsfälle als auch der weisungsgemäße Umgang mit VoSystem. Dieses IT-Verfahren ermöglicht über die Fallbearbeitung hinaus, die zielgerichtete Bearbeitung der Vollstreckungsfälle zu überwachen. Die SenFin gab den Finanzämtern auf, die Maßnahmen vor allem in kritischen Bereichen zu forcieren und die zeitnahe und abschließende Bearbeitung der Fälle sicherzustellen. Die hierzu zu erstellenden finanzamtseigenen Konzepte sind der SenFin vorzulegen.

Im Hinblick darauf, dass die Vorschriften der Abgabenordnung zur Durchführung des Vollstreckungsverfahrens auf alle Steuerarten und steuerliche Nebenleistungen gleichmäßig anzuwenden sind, ergeben sich bezüglich der gesondert angefragten Steuerarten Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer keine Besonderheiten.

zu h)

Übersicht: Steuerarten und Digitalisierungsstand in Berlin

Steuerart	Einordnung	Digitalisierungsstand (Berlin)
Einkommensteuer	Gemeinschaftsteuer	Umfassend digitalisiert, durchgängige elektronische Prozesse
Körperschaftsteuer	Gemeinschaftsteuer	Umfassend digitalisiert, durchgängige elektronische Prozesse
Lohnsteuer	Gemeinschaftsteuer	Umfassend digitalisiert, durchgängige elektronische Prozesse
Abgeltungsteuer	Gemeinschaftsteuer	Umfassend digitalisiert, durchgängige elektronische Prozesse
Umsatzsteuer	Gemeinschaftsteuer	Umfassend digitalisiert, durchgängige elektronische Prozesse inkl. elektronischer Voranmeldungen
Gewerbesteuer	Gemeindesteuer	Großteils digital, aber Datenaustausch mit Kommunen teils manuell; laufende Projekte zur Vereinheitlichung und Modernisierung im Rahmen von KONSENS
Grundsteuer	Landessteuer	Elektronische Erklärung möglich, laufende Projekte zur Modernisierung in KONSENS
Grunderwerbsteuer	Landessteuer	Verfahren umfassend digitalisiert

Erbschaft- und Schenkungsteuer	Landessteuer	Geringerer Digitalisierungsgrad, noch manuelle Bearbeitungsschritte
Steuerstraß- und Bußgeldverfahren	Bund/Land	Teilweise digital, weitere Projekte im Rahmen von KONSENS
Hundesteuer	Kommunalsteuer	Ansätze zur Digitalisierung, Möglichkeit des RPA-Einsatzes
Übernachtungsteuer	Kommunalsteuer	RPA-Einsatz für den Regelfall bereits vorgesehen
Zweitwohnungsteuer	Kommunalsteuer	Wird an ELSTER angeschlossen, danach RPA-Autofall möglich
Vergnügungssteuer	Kommunalsteuer	Erste Ansätze der Digitalisierung, Möglichkeit zur RPA-Unterstützung

Vorhabenplanung/Roadmap

Mit dem Vorhabenplan 2025/2026 bzw. Roadmap im IT-Vorhaben KONSENS werden zudem die strukturellen Grundlagen für den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Finanzämtern geschaffen. Hierzu zählen etwa die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle sowie die Entwicklung gemeinsamer Standards zur Nutzung von Synergien zwischen Bund und Ländern.

Erste Projekte – unter anderem im Bereich des Risikomanagements sowie der intelligenten Datenanalyse – werden bereits 2025 abgeschlossen und unmittelbar in die Verwaltung überführt. Berlin profitiert damit unmittelbar von den bundesweiten Fortschritten, die eine spürbare Entlastung für Mitarbeitende und Steuerpflichtige bewirken.

Die Vorhabenplanung bzw. Fahrplan/Roadmap sieht grundsätzlich vor, den bereits hohen Digitalisierungsgrad kontinuierlich auszubauen und langfristig ein vollständig durchgängig digitales und automatisiertes Besteuerungsverfahren zu gewährleisten.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1531	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	108
	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	
Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:			
Zu Kapitel 1531, Titel 42201-42801 (Finanzämter): Es wird um Erläuterung der personalpolitischen Zielsetzung bei den Finanzämtern gebeten. Wie viele zusätzliche Stellen werden bei den Finanzämtern zur Verfügung gestellt? Welche Schwerpunkte werden bei den Finanzämtern hinsichtlich Personaleinsatz und Personalzielzahlen gesetzt? Welche Prüfquoten werden angepeilt? Inwieweit werden hier Schwerpunkte gesetzt? Inwieweit werden Schwerpunkte bei großen Unternehmen und hohen Einkommen gesetzt?			

Hierzu wird berichtet:

Das übergeordnete Ziel ist die sukzessive Besetzung aller freien Stellen der Berliner Finanzämter. Zusätzlich sollen durch kostenneutrale Veränderungen im Rahmen der Globalsumme Voraussetzungen geschaffen werden, die stellenwirtschaftlichen Möglichkeiten der Personalentwicklung (z. B. Beförderungen, Höhergruppierungen) in den Berliner Finanzämtern noch mehr zu stärken. Es wurden keine zusätzlichen Stellen bei den Finanzämtern veranschlagt.

Bei der Verteilung des Personals auf die Finanzämter wird auf eine relativ ausgewogene Personalausstattung geachtet, um die Leistungsfähigkeit aller Ämter zu gewährleisten.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Besetzung der Außenprüfungsdienste in den Finanzämtern für Körperschaften, da diese oft mit komplexen Prüfungsverfahren und hohem Arbeitsaufwand verbunden sind. Zudem werden zentrale Fachgebiete mit besonderer finanzieller Relevanz priorisiert. Dazu zählen beispielsweise die Erbschafts- und

Schenkungssteuerstelle sowie die Grunderwerbsteuerstelle, die als Landessteuern direkt zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Für die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Steuerverwaltung ist es wichtig, den Fokus bspw. für weitergehende und anwenderorientierte technische Lösungen zu schärfen. Daher wird auch das Technische Finanzamt bei der Personalzuweisung gesondert berücksichtigt.

Die Personalzielzahlen orientieren sich zudem am im Haushalt festgelegten Stellenvolumen. Dieses wird mithilfe einer für die Steuerverwaltungen bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung auf die einzelnen Fachgebiete in den Finanzämtern verteilt.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1531	63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	119
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 eine Übersicht zu den Ausbildungsplätzen und Abbruchquoten im Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen aufzuliefern und die neue Strategie im Umgang mit der gesunken Ausbildungskapazität zu erläutern.			

Hierzu wird berichtet:

Übersicht zu den Ausbildungsplätzen und Abbruchquoten

Als Folge des demografischen Wandels konnten die Ausbildungs- und Studienplätze seit einigen Jahren nicht mehr vollständig durch geeignete Bewerbende besetzt werden. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Einstellungsziele insbesondere in der LfbGr. 2.1 deutlich verfehlt (vgl. folgende Tabelle).

Einstellungszahlen Ist-Werte						
		2021	2022	2023	2024	2025
Vorbereitungsdienst	2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (Soll)	165 (170)	208 (210)	196 (210)	184 (190)	191 (194)
	1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 inkl. Regelaufstieg (Soll)	215 (220)	278 (280)	216 (280)	199 (260)	235 (260)

Abbruch- und Verlustquote in BE der LfbGr. 1.2 für die Einstellungsjahre 2019 bis 2024:

Einstellungsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einstellungszahl	167	149	165	208	198	184
Absolvierende	140	109	121	143	134*	161*
Verlustquote in %	16	27	17	31	17*	13*
Abbruchquote in %	6	12	10	14	14	9*

(*Stand 01.10.25 – Ergebnisse der Wiederholungsprüfung E2023 und Laufbahnprüfung E2024 stehen noch aus.)

Abbruch- und Verlustquote in BE der LfbGr. 2.1 für die Einstellungsjahre 2019 bis 2024:

Einstellungsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einstellungszahl	211	209	214	278	220	199
Absolvierende	133	136	129	143*	106*	132*
Verlustquote in %	37	35	40	49*	52*	34*
Abbruchquote in %	10	12	14	13	15*	9*

(* Stand 01.10.25 – Ergebnisse der Wiederholungsprüfung E2022 und Laufbahnprüfungen E2023 und 2024 stehen noch aus.)

Hinweis: Die Verlustquote umfasst die Abbrüche und, soweit bereits erfolgt, die endgültig nicht bestandenenen Zwischen- und Laufbahnprüfungen.

Strategie im Umgang mit der gesunkenen Ausbildungskapazität

Zwar ist der Personalbedarf der Berliner Finanzämter weiterhin hoch und es wird auch in den kommenden Jahren eine Vielzahl an Nachwuchskräften benötigt, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Dennoch waren die Einstellungszahlen aus qualitativen, wie auch wirtschaftlichen Erwägungen zu reduzieren.

Zum einen sind die Bewerbungszahlen bis zum Einstellungsjahrgang 2024 (E2024) rückläufig gewesen (vgl. folgende Tabelle), was mit Blick auf die gleichzeitig hohen Einstellungszahlen

dazu führte, dass die Wartelisten regelmäßig vollständig abgerufen und dennoch die Einstellungsziele nicht erreicht wurden. Dieser Trend spiegelt auch die Erfahrungen in einigen anderen Ländern wider. Die Entwicklung hat sich jedenfalls in 2025 etwas verbessert.

Bewerbungseingänge	2021	2022	2023	2024	2025
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Ausbildung)	805	967	871	592	1206
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (duales Studium)	928	917	648	594	863

Zum anderen ist festzustellen, dass auch die Qualität der Bewerbenden in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Auch der vollständige Abruf Bewerbender mit nur ausreichenden Testergebnissen von der Warteliste in den Einstellungsjahrgängen 2022 bis 2024 führte aus hiesiger Sicht zu höheren Abbruch- und Verlustquoten, da die mit der Ausbildung beziehungsweise dem Studium einhergehenden Anforderungen oftmals nicht ausreichend erfüllt werden konnten.

Unter anderem vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen, wurde ab dem Jahr 2026 gegenüber BB ein festes Kontingent an Ausbildungs- und Studienplätzen (sog. Grundlast) von 144 Ausbildungsplätze in der LfbGr. 1.2 (zuvor 190) sowie 190 Studienplätze in der LfbGr. 2.1 (zuvor 220) festgelegt. Über die Grundlast hinausgehende Ausbildungs- und Studienplätze kann Berlin entsprechend der Regelungen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung gegenüber BB anmelden und bei dessen Zustimmung besetzen. Seitens BB wurde diesbezüglich bereits Zustimmungsbereitschaft signalisiert.

Für die kommenden zwei Jahre (E2026 und E2027) ist beabsichtigt in der LfbGr. 1.2 mindestens 144 und in der LfbGr. 2.1 190 Nachwuchskräfte einzustellen. Soweit die Bewerbungslage künftig die Auswahl darüberhinausgehender qualitativ geeigneter Bewerbender zulässt, wird angestrebt, am AFZ die Ausbildungs- und Studienplätze über die Grundlast hinaus zu besetzen. Insbesondere soll in der LfbGr. 1.2 eine Aufstockung der Einstellungszahlen um bis zu zwei weiteren Klassen (insg. 48 Nachwuchskräfte) geprüft werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen u. a., dass mit dem allgemeinen Rückgang der Qualität der Bewerbenden, aber auch mit dem nahezu vollständigen Abruf der

Bewerbenden von der Warteliste, signifikant steigende Durchfallquoten in den Zwischen- und Laufbahnprüfungen mangels fachtheoretischen Wissens, eine Erhöhung der Abbrüche während der Ausbildung und vermehrt notwendige Entlassungsverfahren mangels persönlicher beziehungsweise fachlicher Eignung einhergehen. Im Ergebnis führte die Erhöhung der Einstellungszahlen nicht dazu, dass sich auch die Zahl der Laufbahnabsolvierenden entsprechend steigerte – dies gerade mit Blick auf die LfbGr. 2.1.

Um der sinkenden Bewerbungsanzahl und der sinkenden Qualität der Bewerbenden zu begegnen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurde der Auswahltest ab dem Einstellungsjahr 2024 stärker auf die beruflichen Anforderungen in den Bereichen Sprache, juristisches Verständnis und vernetztes Denken angepasst. Der Online-Test wurde zudem ab dem Einstellungsjahr 2025 auf einen Test in Präsenz umgestellt. Weiterhin wurde durch eine erstmals noch im Mai 2025 erfolgte Ausschreibung der Bewerbungszeitraum für den E2025 erweitert, um auch noch kurz vor Beginn der Ausbildung beziehungsweise des Studiums Nachwuchskräfte zu gewinnen (Pilotprojekt). Darüber hinaus wurden Interessierte durch breite Werbemaßnahmen (Projekt Schule & Steuern, soziale Medien, neue strategisch ausgerichtete, zielgruppenorientierte Werbekampagne) auf die Berufsangebote der Berliner Finanzämter aufmerksam gemacht.

Hinzutritt der Umstand, dass Berlin gegenüber BB nach der aktuellen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet ist auch sog. leere Plätze zu bezahlen. Das bedeutet, dass zum einen die als Grundlast vereinbarten Ausbildungs- und Studienplätze am AFZ in jedem Fall, unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung, zu finanzieren sind. Zum anderen verursachen darüberhinausgehende Ausbildungs- und Studienplätze bei Beantragung und Genehmigung durch BB im Regelfall ebenfalls entsprechende Kosten – auch dann, wenn diese nicht besetzt werden können oder im Laufe der Ausbildung beziehungsweise des Studiums (z. B. wegen Abbruchs der Ausbildung oder Nichtbestehens der Zwischenprüfung) frei werden. Die Senkung der Grundlasten und der Einstellungszahlen ab dem E2026 verfolgt daher auch das Ziel, die Kosten für nicht besetzte Ausbildungs- und Studienplätze zukünftig zu vermeiden. Zugleich kann durch die Anmeldung erhöhter Einstellungszahlen flexibel auf positive Entwicklungen der Bewerbungslage reagiert werden. Mittelfristiges Ziel ist es, mit dieser Flexibilisierung bis zu zwei zusätzlichen Klassen (48 Ausbildungsplätze) in der LfbGr. 1.2 und eine zusätzliche Klasse (32 Studienplätze) in der LfbGr. 2.1 zu ermöglichen.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1531	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	123
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 die KI Lösungen im Bereich der Finanzämter darzustellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich ergänzend konkretisiert: a) Welche KI-Lösungen sind bereits im Einsatz bzw. sollen neu eingeführt werden? Wird dabei auch auf Lösungen aus dem KONSENS-Verbund bzw. Dataport zurückgegriffen? b) Wie sorgt der Senat gegen einen Softwareausfall in den Finanzämtern (wie im Sommer 2025) vor?			

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Finanzen (Abteilung III) beabsichtigt durch den Einsatz von KI langfristig die Sicherstellung der übertragenen Aufgaben der Steuerverwaltung. Neben den allgemeinen Effizienzsteigerungen soll auch der individuelle Bürgerservice verbessert werden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Technologieanbietern ist notwendig, um Synergien zu nutzen und Innovationen voranzutreiben. Seit 01.01.2025 ist die Senatsverwaltung für Finanzen partizipierendes Mitglied im GovTech Deutschland e.V. und eruiert zudem die Zusammenarbeit mit Berliner Hochschulen und Universitäten. Zusätzlich bestehen die Bestrebungen, der Nutzbarmachung von KI-Länderprojekten im Vorhaben KONSENS.

Ziel ist die Schaffung einer zentralen Plattform, um KI-Funktionalitäten und -Wissen organisationsweit verfügbar, wiederverwendbar und interoperabel zu machen.

Erste Kernaufgaben der zentralen Plattform sind der Aufbau, die Pflege und die Bereitstellung zentraler Wissensbestände zur Strukturierung und Nutzung von Fachwissen.

Zudem sollen interoperable Lösungen für die heterogenen Systeme geschaffen werden, um technische Barrieren zwischen Altsystemen, Fachanwendungen und neuen KI-Diensten zu minimieren. Der spezifische Datenschutz soll technisch immanent integriert werden, um einen unterbrechungsfreien Workflow zu ermöglichen.

Spätere Kernaufgaben sollen die iterative und inkrementelle Begleitung im Arbeitsprozess sein.

zu a)

In der Steuerabteilung der SenFin wird derzeit keine KI-Anwendung eingesetzt. Soweit KI-Modelle und/oder KI-Systeme einen Beitrag leisten können, die der SenFin übertragenen Aufgaben der Steuerverwaltung abzusichern, ist beabsichtigt, diese individuellen Nutzenbeiträge zu realisieren. Solche können sich sowohl in der Absicherung des Betriebs als auch in der Effektivierung von Verwaltungshandlungen ergeben. Soweit es KI-Anwendungen betrifft, die im Zusammenhang mit Verfahren nach dem KONSENS-Gesetz stehen, soll die Grundlage geschaffen werden, diese entsprechend einsetzen zu können.

Zusätzlich bestehen Bestrebungen zur Nutzbarmachung von KI-Länderprojekten für alle Länder im Vorhaben KONSENS. Für Berlin werden solche KI-Verfahren über Dataport bereitgestellt werden. Soweit für die Bereitstellung von KI-Lösungen singulärer Länderprojekte eine Nutzung auch ohne Zwischenschaltung des künftigen IT-Dienstleister Dataport wirtschaftlich realisiert werden kann, ist auch beabsichtigt solche Nachnutzungen bestehender Lösungen aktiv zu fördern, um Zeit, Kosten und Wartungsaufwand zu reduzieren. Dies bezieht sich insbesondere auf die zentrale KI-Plattform für die Berliner Finanzämter.

zu b)

Im Zuge der fortschreitenden Komplexität und der zunehmenden Abhängigkeit von IT-Systemen spielt die Verfügbarkeit und Sicherheit der technischen Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Oberste Priorität hat die vollumfängliche Leistungsfähigkeit der Systeme und Arbeitsfähigkeit aller Berliner Finanzämter.

Aufgrund mehrfacher technischer Einschränkungen waren die Berliner Finanzämter im Zeitraum vom 15.07.2025 bis 12.08.2025 nicht wie gewohnt arbeitsfähig. Ein kompletter Softwareausfall bestand zu keinem Zeitpunkt. Im Verlauf der Ursachenbehebung wurden im Rahmen eines strukturierten IT-Risiko- und Incidentmanagements verschiedene kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung des IT-Betriebs eingeleitet, um die vollständige Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Es wurden systemseitige Anpassungen und organisatorische Vorkehrungen getroffen, die eine Stabilisierung ermöglichten. Ein strukturiertes IT-Risiko- und Incidentmanagement ist essenziell, um potenzielle

Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren. Dabei werden alle relevanten Systeme, Prozesse und Abhängigkeiten analysiert, bewertet und mit angemessenen Maßnahmen hinterlegt.

Bereits ab 2023 erfolgte intern eine Bewertung der langfristigen Handlungsbedarfe. Um den zunehmenden Anforderungen an einen stabilen und sicheren IT-Betrieb sowie den jeweils aktuellen technischen Anforderungen gerecht zu werden und die IT-Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten, ist für das Jahr 2026 die Aufnahme einer strategischen Kooperation mit einem speziell für die öffentliche Steuerverwaltung externen Dienstleister vorgesehen. Die geplante Kooperation mit dem externen Partner stellt einen zentralen Schritt dar, um die IT-Infrastruktur zukunftsfähig und effizient auszurichten.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1531	81242	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	125
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung den folgenden Berichtsauftrag m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 eingereicht:			
Welche Besteuerungsverfahren sind nicht von der Migration zu Dataport betroffen?			

Hierzu wird berichtet:

Das Besteuerungsverfahren ist in der Abgabenordnung geregelt. Die Abgabenordnung unterscheidet mehrere Abschnitte des Besteuerungsverfahrens: Das Festsetzungs- und Erhebungsverfahren sind notwendige Bestandteile eines jeden Besteuerungsverfahrens. Daneben existieren noch die Verfahrensabschnitte Vollstreckungs- und Einspruchsverfahren, die im Besteuerungsverfahren nur bei Bedarf durchlaufen werden, sowie das Straf- und Bußgeldverfahren als eigenständiges Verfahren.

Aufgrund der Datenmigration für die Festsetzung und Erhebung sowie der zentralen und fakultativer KONSENS-Verfahren sind alle Besteuerungsverfahren von der Migration zu Dataport betroffen.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1540		Landespersonal	
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 die Schwerpunktsetzungen im Bereich Landespersonal/Duale Studiengänge und Entwicklungen beim Personalrecruiting und Marketing, auch im Hinblick auf die dezentrale Verantwortung, darzustellen. Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich konkretisiert: Zu Kapitel 1540 (Landespersonal): Darstellung der Programme und Strategien bei SenFin in Bezug auf Ausbildung und Duale Studien und Traineeprogramme und ihrer finanziellen Untersetzung. Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht: Einzelplanübergreifend: Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der Ausbildungsmittel und der finanzierten Ausbildungsplätze in der Verwaltung.			

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) setzt auf eine ausgewogene Steuerung, die den Erhalt etablierter zentraler Einstiegswege sowie die gezielte Ergänzung durch bedarfsorientierte Maßnahmen umfasst.

Die dualen Studiengänge Öffentliche Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Bauingenieurwesen und Soziale Arbeit sind tragende Säulen der Nachwuchskräftegewinnung und sichern die frühzeitige Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte an das Land Berlin. Sie werden zentral finanziert und landesweit bereitgestellt. Ihre Aufrechterhaltung genießt daher hohe Priorität. 2025 wird das Angebot für Nachwuchskräfte um das zweijährige Traineeprogramm Bau und Technik erweitert. Hiermit sollen Nachwuchskräfte für die Berliner Verwaltung im Bereich Baumanagement gewonnen werden.

Auch die Ausbildung bleibt eine wesentliche Säule der Nachwuchsstrategie. Die Einstellungsbehörden verfolgen das Ziel, trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen effiziente Strukturen zu schaffen und eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist die stetige bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten im Berliner Landesdienst. Diese Bestrebung unterstützt und begleitet die SenFin.

In enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen werden die Rahmenbedingungen und Standards für die landesweite Ausbildung fortlaufend weiterentwickelt. Neben den Auszubildenden wird auch die Situation der Praxisanleitenden regelmäßig evaluiert und geprüft. Zur Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität wurde 2019 die Rahmendienstvereinbarung Ausbildung verabschiedet und eine landesweite Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirke, der Hauptverwaltung und der VAK etabliert. Gemeinsam mit den Dienststellen wurden bereits mehrere Handlungsleitfäden etwa zur inklusiven Ausbildung oder zur Umsetzung innovativer Ausbildungskonzepte erarbeitet. Insbesondere die Förderung innovativer Ausbildungsprojekte wird durch SenFin weiter vorangetrieben.

Die Senatsverwaltung für Finanzen versteht sich als Wegbereiterin und Impulsgeberin, die den Dienststellen ermöglicht, dezentral neue Wege in der Nachwuchsgewinnung und -ausbildung zu gehen. Regelmäßige Austauschformate garantieren die Vernetzung und Kommunikation mit allen relevanten Akteuren.

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine sorgfältige Schwerpunktsetzung jedoch erforderlich. Genau zu prüfen ist, welche dualen Studiengänge, Ausbildungswege und Traineeprogramme das Land Berlin in den kommenden Jahren zentral vorhalten kann. Aktuell wird eine Studie zum Thema „Berufsbilder der Zukunft“ erstellt. Sie beleuchtet die Auswirkungen von Digitalisierung und KI auf Tätigkeitsprofile und Qualifikationsanforderungen und wird in die künftige Schwerpunktsetzung von Ausbildungsinhalten einfließen. Ein entscheidendes Kriterium für die Ausrichtung der Ausbildungs- und Studienangebote ist jedoch stets auch die konkrete Bedarfslage der einzelnen Dienststellen. Nur durch die enge Abstimmung zwischen zentraler Steuerung und dezentralem Bedarf kann eine wirksame und nachhaltige Nachwuchssicherung gelingen.

Bei den finanzierten Ausbildungsplätzen im unmittelbaren Berliner Landesdienst lässt sich im Zeitraum 2020 bis 2025 insgesamt ein Anstieg feststellen. Das Ziel höherer Ausbildungsplatzkapazitäten wurde somit erfüllt. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Jahr	Beschäftigte in Ausbildung im unmittelbaren Berliner Landesdienst
2020	9.830
2021	9.315
2022	9.993
2023	10.291
2024	10.397
2025	10.516

Quelle: Personalbestand im unmittelbaren Landesdienst Berlin, Januar 2025, Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, S.161

Der Anstieg der Aufwendungen für die Ausbildungsmittel sind im Kontext der angestiegenen Ausbildungsplätze im Berliner Landesdienst und generell der inflationsbedingten Entwicklungen zu betrachten. In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Ausbildungsmittel von 2020 bis 2025 in der Haupt- und Bezirksverwaltung dargestellt:

Haupt- und Bezirksverwaltung

Jahr	Ansatz (in Euro)	Ist	Differenz	Ausschöpfung
2020	193.838.700	179.248.211	-14.590.489	92,47%
2021	205.448.900	189.601.546	-15.847.354	92,29%
2022	225.214.200	201.625.456	-23.588.744	89,53%
2023	242.611.700	204.242.806	-38.368.894	84,19%
2024	263.255.700	215.521.144	-47.734.556	81,87%
2025	283.868.600			

Hauptverwaltung

Jahr	Ansatz (in Euro)	Ist	Differenz	Ausschöpfung
2020	177.451.100	161.607.323	-15.843.777	91,07%
2021	188.189.000	170.286.335	-17.902.665	90,49%
2022	205.899.200	180.469.849	-25.429.351	87,65%
2023	222.829.300	182.614.026	-40.215.274	81,95%
2024	239.023.300	191.941.416	-47.081.884	80,30%
2025	258.520.300			

Bezirke

Jahr	Ansatz (in Euro)	Ist	Differenz	Ausschöpfung
2020	16.387.600	17.640.888	1.253.288	107,65%
2021	17.259.900	19.315.211	2.055.311	111,91%
2022	19.315.000	21.155.607	1.840.607	109,53%
2023	19.782.400	21.628.780	1.846.380	109,33%
2024	24.232.400	23.579.728	-652.672	97,31%
2025	25.348.300			

Auf Grund der geplanten budgetären Beschränkungen, die für die Themen des landesweiten Personalmarketings mit den Haushaltsjahren 2026/27 einhergehen (Budgetkürzung um ca. 70 Prozent im Vergleich zu 2025), fokussiert das Referat IV E der Senatsverwaltung für Finanzen auf die Fortführung und Weiterentwicklung ausgewählter, nachhaltiger Kernvorhaben der Personalwerbung. Diese Zahlen auf die Festlegungen des Personalentwicklungsprogramms 2030 bzw. der Innovationsagenda ein und unterstreichen

den ministeriellen und steuernden Charakter landesweiter Marketingvorhaben im Zusammenspiel mit knapp 90 Einstellungsbehörden des Landes Berlin.

Einen Schwerpunkt dieser Neuausrichtung betrifft den Ausbau des landesweiten Karriereportals (berlin.de/karriere) mit dem Fokus auf einer Schaffung interaktiver und kommunikativer Angebote für die Zielgruppen. Das Vorhaben soll vor allem die Umsetzung digitaler Kontaktangebote eruieren, die eine direkte Interaktion zwischen Bewerbenden/Jobinteressierten und einstellenden Behörden ermöglichen (z.B. per Video, Chat/-bot). Mit der umfänglich überarbeiteten Stellenanzeigensystematik und deren landesweiten Einführung seit dem 1. Oktober 2025 wurde bereits das Herzstück des Karriereportals, der Stellenmarkt des unmittelbaren Landesdienstes mit regelmäßig ca. 700 Stellenanzeigen, mit neuen Funktionen ausgestattet und erscheint in neuem und landeseinheitlichem Design. Um das digitale Angebot des Karriereportals für Nutzende auszuweiten und die große Bandbreite an Karrierewegen beim Land Berlin bestmöglich zu filtern sowie eine Orientierung für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu bieten, wurde bereits die Konzipierung eines webbasierten Berufefinder-Tools angestoßen, das sich sowohl an Berufseinsteigende, Quereinsteigende sowie Fachkräfte richtet; die Umsetzung ist für das I. Quartal 2026 geplant.

Neben dem Karriereportal als der zentralen Informations-, Kommunikations- und Bewerbungsplattform des Landes Berlin sollen insbesondere die Social Media-Kanäle [Instagram](#) und [LinkedIn](#) auch im Jahr 2026 mit Präsenzen des Landes Berlin als Arbeitgeber redaktionell betreut und ausgebaut werden. Hierzu wird die Social Media-Zusammenarbeit des landesweiten Personalmarketings mit behördlichen Redaktionen intensiviert und insbesondere auf Ebene ausgewählter Karrierebotschafterinnen und -botschafter ausgebaut, die kanalübergreifend authentisch und nahbar die vielfältigen Berufsfelder beim Land Berlin repräsentieren und kommunizieren. In diesem Zusammenhang steht auch die Videoreihe [WIR MACHEN DIE HAUPTSTADT](#), die 2026 mit insgesamt 13 Kurzfilmen abgeschlossen wird und einen vollumfänglichen Einblick in die persönlichen Karrierewege von 39 Mitarbeitenden bzw. deren Berufsfelder im Land Berlin gibt. Die fünf bereits produzierten Videos werden landesweit und auf vielen digitalen Plattformen genutzt (allein auf YouTube generierten die Filme bereits rund 1,2 Millionen Klicks).

Um die Arbeitgebermarke des Landes Berlin HAUPTSTADT MACHEN, die jeglicher landesweiter wie behördlicher Personalwerbung einen kommunikativen wie stilistischen Rahmen gibt, auf den zahlreichen Recruitingmessen und -events der Berliner Behörden und Einrichtungen zur einheitlichen Geltung zu verhelfen, arbeitet die Senatsverwaltung für Finanzen derzeit gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt an der Umsetzung eines Rahmenvertrages zum Abruf von Messemobiliar. Der Abruf soll 2026 ermöglicht werden und

die Behörden von dezentralen Recherchearbeiten und Ausschreibungsverfahren entlasten. Die Erfahrungen der Ausgestaltung und behördlichen Nutzung eines solchen landesweiten Vertrages im Bereich der Personalwerbung können Grundlage für weitere Anwendungsbereiche sein.

Zentral durch die SenFin organisierte und finanzierte Karriereevents (Roadshows mit dem Karrierebus 2022-2024, mehrmonatige Anmietung eines Promotionsanhängers 2025) werden aus Kostengründen in den Haushaltsjahren 2026/27 nicht mehr stattfinden können. In diesem Zusammenhang wird auch die Kampagnenarbeit zur Bewerbung und Kommunikation solcher Events bzw. ausgewählter Einstiegswege in die Berliner Verwaltung sowie die Beschaffung von Werbematerialien der Marke HAUPTSTADT MACHEN auf ein Mindestmaß zurückgefahren.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1548		Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)	
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 Vergleichszahlen zu den Ansätzen 2026/2027 gegenüber dem Haushaltsplan 2025 aufzuliefern, um die finanzielle Unterlegung der Leistungsentwicklung durch das neu geschaffene Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung nachvollziehbar zu machen.			

Hierzu wird berichtet:

Rückschau 2024 und 2025

Für die Planung der Ansätze 2026/2027 wurden Zahlen und Gegebenheiten aus den Jahren 2024 und 2025 herangezogen. Der Jahresabschluss 2024 zeigte Ausgaben in Höhe von 10.847.592,10 €.

Dem gegenüber standen jeweils Zuschüsse aus dem Landeshaushalt und Einnahmen, die die Verwaltungsakademie (VAk) aus Kursentgelten und Gebühren erzielte. Durch steuerrechtliche Vorgaben ist der Teilnehmerkreis seit 2022 auf die unmittelbare und mittelbare Verwaltung konzentriert worden und Maßnahmen für andere Zielgruppen wurden nur noch bei rechtlichen Verpflichtungen durchgeführt. Dadurch reduzierten sich die Einnahmen der VAk in den letzten Jahren. Aufgrund der besonderen Herausforderungen eines modernen Aus- und Fortbildungsdienstleisters betreibt die VAk eine eigene IKT-Infrastruktur für die digitalen Angebote unter <https://vak.online>, was zusätzliche Kosten verursacht. In Summe lagen die Ausgaben der VAk als Anstalt des öffentlichen Rechts aus strukturellen Gründen immer über den gewährten Zuschüssen. Dies führte dazu, dass das Kapitel 1540 Fehlbedarfe zum Jahresabschluss regelmäßig ausgleichen musste.

Für das Jahr 2025 erhält die VAk zur Aufgabenerfüllung folgende Zuschüsse aus dem Landeshaushalt (Planung 2025):

Konsumtiv	1540 / 68508	8.503.000,00 €
-----------	--------------	----------------

Investiv	1540 / 89414	200.000,00 €
----------	--------------	--------------

Die Zuschüsse werden durch Einnahmen aus Kursentgelten und Gebühren ergänzt (Planung 2025):

Kursentgelte	9820 / 11120	2.500.000,00 €
--------------	--------------	----------------

Gebühren	9820 / 11152	90.000,00 €
----------	--------------	-------------

In den Kursentgelten sind sowohl die Mittel für behördenbezogene Maßnahmen („Auftrag“) als auch die Mittel für Themen enthalten, die über das originäre Grundangebot an Aus- und Fortbildung („Offenes Programmangebot“ und zentral finanzierte „Inhouse-Angebote“) hinausgehen, z.B. IKT-Fachverfahren aus Mitteln der jeweiligen Verfahrensverantwortung. Die Einnahmen werden zu über 75% aus dem Berliner Landeshaushalt erwirtschaftet.

Die insgesamt 10 neu in 2024/2025 bewilligten Stellen sowie die Tarif- und Besoldungserhöhung in 2025 um 5,5 % und 5,9 % wurden bei der Festsetzung des Zuschusses nicht berücksichtigt. Diese Mehrkosten in 2025 müssen nun aus eigenen Mitteln (Kursentgelte und Gebühren) gegenfinanziert werden.

Ausblick auf 2026/2027

Mit der Überführung in den Landeshaushalt als neues Kapitel 1548 wurde insbesondere die auskömmliche Finanzierung der Personalausgaben (inkl. der Dozierenden in Titel 42701) sowie der rechtlichen Verpflichtungen (Miete, Betriebskosten) sichergestellt.

Als Vergleich wird hier auf den Jahresabschluss 2024 verwiesen, der mit 10.847.592,10 € beendet wurde. Dieser Abschluss bildete auch das Grundgerüst für die Planungen 2026/2027, wobei der Ansatz um die nachfolgenden Positionen ergänzt wurde:

Personal

Aufgrund neuer Aufgaben - mit der Folge der Einrichtung der neuen Organisationseinheit Interne Beratung des Landes Berlin - bekam die VAK ab dem Haushalt 2022/2023 neue Stellen zugesprochen, die allerdings nicht im Zuschuss berücksichtigt wurden.

Die erheblichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen aus dem Februar 2025 konnten ebenso wie die Steigerung der Beihilfekosten seinerzeit nicht zuschusserhöhend berücksichtigt werden. Der Mehrbedarf für die Personaltitel beträgt daher 2025 ca. 700 T€.

Dozierende

Sowohl die Maßnahmen aus dem Grundangebot an Aus- und Fortbildung sowie die zusätzlich von den Dienststellen beauftragten Maßnahmen wurden deutlich gesteigert. Personalpolitisches Ziel war, möglichst alle Bedarfe der Behörden zu bedienen. In der Folge wurde der Ansatz für die Dozierenden im Jahresabschluss 2024 um ca. 500 T€ überschritten.

IKT-Ausgaben

Die Kosten für die oben genannte eigene IKT-Infrastruktur sind ebenfalls in den Planzahlen für 2026/27 enthalten. Durch den zwingend erforderlichen Ausbau der Infrastruktur für die digitale Lehre und das moderne Arbeiten sind die gestiegenen vertraglichen Verpflichtungen zu berücksichtigen, ca. 200 T€.

Steuern

Bei Fortschreibung der aktuellen Steuerbescheide wird derzeit von einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 50 T€ ausgegangen.

Einnahmen

Das prognostizierte Einnahmesoll bei den Teilnahmeentgelten und Gebühren wurde aus den vorstehenden Gründen nicht erreicht, sondern um ca. 500 T€ unterschritten.

Fazit

Mit Blick auf das Vorgenannte ergaben sich für 2026 mithin folgende Bedarfe:

Abschluss 2024	ca. 10,85 Mio. €
Fehlbedarf Personal	+ 0,70 Mio. €
Fehlbedarf Dozenten	+ 0,50 Mio. €
Fehlbedarf IKT	+ 0,20 Mio. €
Fehlbedarf Steuern	+0,05 Mio. €
Ausgleich Einnahmeminus	+ 0,50 Mio. €
Ansatz (neu)	12,80 Mio. €

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
1548		Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)	
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht: Bitte um Darstellung des Leistungsangebotes der VAK bzgl. Aus- und Fortbildung sowie interne Beratungsleistungen. Dabei bitte darstellen, welche der Leistungen durch die VAK ab 2026 neu angeboten werden und wie sich die Mittelbereitstellung für die einzelnen Angebote darstellt. Personalmittel: Wie hoch waren die Personalausgaben der VAK in den Jahren 2024 und 2025? Bitte aufteilen nach Beamt*innen, freie Mitarbeiter*innen und planmäßige sowie nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte. Zum Titel 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter a) Wie viele freiberufliche Mitarbeiter*innen gab es bei der VAK in den Jahren 2024 und 2025? Bitte aufteilen nach Dozierende und Mitarbeiter*innen ohne Dozententätigkeit. b) Wie viele der eingeplanten Stellen für freiberuflich dozierende Personen konnten 2024 und 2025 nicht besetzt werden? c) Wie viele Stellen sind für die Jahre 2026 und 2027 eingeplant? Investive Ausgaben Sind die veranschlagten 30.000 Euro alle investiven Ausgaben der VAK? Wenn nein, welche weiteren investiven Ausgaben bestehen? Wo sind diese veranschlagt?			

Hierzu wird berichtet:

1. Darstellung des Leistungsangebots der VAK

Ausbildung (Abt. I)

Die Abt. I zeigt sich verantwortlich für das grundständige Ausbildungsangebot der VAK. Insbesondere sind hier die Ausbildungs- und Weiterqualifizierungslehrgänge konzentriert, welche mit einer staatlichen Prüfung enden. Des Weiteren werden für den nichttechnischen Verwaltungsdienst befähigende Basisqualifizierungen für Neu- und Quereinsteigende als Kurz-Lehrgänge angeboten. Außerdem ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin gemäß § 73 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Abt. I angesiedelt.

Fortbildung (Abt. II)

Die Abt. II erweitert die berufliche Handlungsfähigkeit der Berliner Landesbeschäftigten insbesondere des nichttechnischen Verwaltungsdienstes durch thematisch zentrierte Vertiefungskurse aus den relevanten Rechts- und Fachbereichen und durch die Vermittlung von Methodenwissen. Hierzu gehören auch Programme für spezielle Zielgruppen, z.B. für Ordnungs- oder Bürgerämter. Weiterhin sind derzeit die Führungskräfteentwicklung sowie die Aufgaben und Angebote zur Digitalen Transformation angesiedelt, die auch IT-Fachverfahren und IKT-Basisdienste umfassen.

Interne Beratung (IB)

Der IB kommt als Teil der landesweiten Personal- und Organisationsentwicklung die Aufgabe zu, Methodenkompetenz für die Begleitung von Veränderungsprozessen bereitzustellen (Multiplikatoren- und Wissenstransferfunktion). Sie unterstützt die Behörden des Landes Berlin beim Erreichen ihrer strategischen Ziele, indem sie Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit den Schwerpunkten Projektmanagement, Organisationsentwicklung, Mensch und Kultur sowie Digitaler Wandel anbietet.

Das Programm der Aus- und Fortbildung der VAK für das Programmjahr 2025 kann auf der Website der Verwaltungsakademie Berlin eingesehen werden:

<https://vak.online/index.php/jahresprogramm-2025/>

Für das Programmjahr 2026 sind weitere neue Angebote zu personal- und fachübergreifenden Kompetenzen geplant, die insbesondere auch aus dem PEP 2030 abgeleitet sind, vor allem zu den Themen New Work, Führungsleitbild, Digitale Transformation der Verwaltung. Darüber hinaus wird ein neuer Bereich eingerichtet, der verschiedene didaktisch angepasste Selbstlernangebote entwickelt und zur Verfügung stellt.

Die Themenbereiche umfassen grundlegende Verwaltungsgrundkenntnisse (Organisation, Staatsaufbau, Öffentliches Dienstrecht, Haushaltswesen) sowie Angebote zu übergreifenden Themen, wie z.B. Datenschutz, IT-Sicherheit, Diversity.

Die Mittelaufteilung in 2026/2027 für die Abteilungen ist wie folgt geplant, wobei die IB ihre Dienstleistungen ausschließlich aus eigenen Personalmitteln erbringt und daher nicht in der Aufstellung enthalten ist:

42701 54010

Abteilung I (Ausbildung)	1.000 T€	200 T€
--------------------------	----------	--------

Abteilung II (Fortbildung)	2.000 T€	200 T€
----------------------------	----------	--------

2. Personalausgaben

Nachfolgend sind die Personalausgaben der VAK für 2024 (Jahresabschluss) sowie 2025 (Hochrechnung) dargestellt:

2024 2025

42201 (Beamte)	1.541.505,49 €	1.834.067,50 €
----------------	----------------	----------------

42801 (Tarifbeschäftigte)	3.400.435,61 €	4.373.820,64 €
---------------------------	----------------	----------------

42811 (BePos)	213.081,03 €	278.952,13 €
---------------	--------------	--------------

Die Maßnahmen der Aus- und Fortbildung werden überwiegend von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten aus der Verwaltung sowie freien Trainerinnen und Trainern durchgeführt, wobei die natürlichen und juristischen Personen von den Fachabteilungen je nach fachlicher Qualifikation oder terminlicher Verfügbarkeit ausgewählt werden.

Die Mittelaufwendungen für 2024 (Jahresabschluss) und 2025 (Hochrechnung) sind wie folgt:

2024 2025

42701 (natürliche Personen)	2.976.875,65 €	2.908.550,00 €
-----------------------------	----------------	----------------

54010 (juristische Personen)	595.154,71 €	647.076,11 €
------------------------------	--------------	--------------

Bei den Zahlen für 2025 ist zu beachten, dass die Planung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das vierte Quartal 2025 noch nicht abgeschlossen ist, da fortlaufend bedarfsorientiert zusätzliche Seminare eingerichtet werden.

3. Titel 42701

Aktuell sind an der VAK vier hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten (BesGr A 14) in der Abteilung I (Ausbildung) für die Sicherstellung der Verwaltungskernfächer in den Ausbildungsgängen „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VfA)“ und „(Regierungs-)Sekretäranwärterinnen/(Regierungs-)Sekretäranwärter (RSA)“ beschäftigt. Alle anderen Angebote der Aus- und Fortbildung werden ausschließlich von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

- a) Die VAK beschäftigt ca. 1.200 freie Dozentinnen und Dozenten sowie Prüferinnen und Prüfer, wobei der individuelle Einsatz je nach Qualifikation, fachlichem Bedarf und zeitlicher Verfügbarkeit variiert. In den Themenbereichen „Verwaltungskompetenz“ und „IKT-Kompetenz“ werden überwiegend nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten aus der Verwaltung eingesetzt, während bei den Themenbereichen „Persönliche Kompetenzen“ und „Führungskompetenzen“ der Einsatz freier Trainerinnen und Trainer überwiegt.
- b) Im Titel 42701 sind keine Stellen vorhanden, da es sich ausschließlich um freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund eines vertraglichen Verhältnisses (Dozentin oder Dozent einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme) oder einer Berufung in einen Prüfungsausschuss handelt. In der Abteilung I sind vier hauptamtliche Lehrkräfte beschäftigt (Titel 42201).
- c) Analog der vorherigen Fragestellung sind auch in 2026/2027 keine Stellen in 42701 vorgesehen. Einen Stellenaufwuchs der hauptamtlichen Lehrkräfte ist nicht vorgesehen.

4. Investive Ausgaben

Bei den veranschlagten 30 T€ handelt es sich im Einzelnen um 5 T€ für die Ersatzbeschaffung von (Schulungs-)Mobiliar (Titel 81279) und 25 T€ für Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der digitalen Lernarchitektur (Titel 81259, MG 32).

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2900	01400	Körperschaftsteuer	380
einvernehmlich; auf Antrag LINKE:			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 die erwarteten Einnahmeausfälle durch die geplante Körperschaftsteuersenkung im Zeitraum nach der letzten Steuerschätzung darzustellen.			

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (BGBl. 2025 I Nr. 161 vom 18.07.2025) erfolgte die Senkung des Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer in fünf Schritten von derzeit 15% auf 14 % in 2028, 13 % in 2029, 12 % in 2030, 11 % in 2031 und 10 % ab 2032. Im Gesetzgebungsverfahren waren die bundesweiten finanziellen Auswirkungen durch den Bund für die Jahre 2028 und 2029 quantifiziert worden. Für den anschließenden Zeitraum bis 2032 erfolgt die Angabe der finanziellen Wirkungen für Berlin auf der Basis von eigenen Schätzungen. Aus der Körperschaftsteuersenkung resultieren danach für Berlin Steuermindereinnahmen von rd. 120 Mio. € (2028), rd. 250 Mio. € (2029), rd. 390 Mio. € (2030), rd. 550 Mio. € (2031) und rd. 710 Mio. € (2032).

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2900	05300	Grunderwerbsteuer	381
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 die Einnahmeerwartungen durch Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf das Potsdamer Niveau darzustellen. Liegt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer der Ansatzbildung zu Grunde? Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich ergänzend konkretisiert: Darstellung der jährlichen Mehreinnahmen bei einer Anhebung auf das Brandenburger Niveau.			

Hierzu wird berichtet:

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer im Jahr 2025 liegt in Berlin bei 6% und in Brandenburg bei 6,5%. Für die Grunderwerbsteuer sind im Haushaltsentwurf für das Land Berlin 1.040 Mio. € (2026) und 1.080 Mio. € (2027) auf der Basis eines Steuersatzes von 6% veranschlagt. Bei einem Steuersatz von 6,5% ergäbe sich ohne Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen und Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen rein rechnerisch ein Aufkommen von rd. 1.127 Mio. € (2026) und rd. 1.170 Mio. € (2027). Der Berliner Senat beabsichtigt keine Veränderung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2900	07500	Gewerbsteuer	381
Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung den folgenden Berichtsauftrag m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 eingereicht:			
Darstellung der jährlichen Mehreinnahmen durch eine Angleichung der Gewerbsteuer an das Potsdamer Niveau inklusive der Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage und der direkten Auswirkungen auf andere Steuereinnahmen (Einkommenssteuer, ggf. Körperschaftssteuer etc.)			

Hierzu wird berichtet:

Der Hebesatz der Gewerbsteuer im Jahr 2025 liegt in Berlin bei 410% und gemäß der Hebesatzsatzung in Potsdam bei 470%. Für die Gewerbsteuer sind im Haushaltsentwurf für das Land Berlin 3.150 Mio. € (2026) und 3.250 Mio. € (2027) auf der Basis eines Hebesatzes von 410% veranschlagt. Bei einem Hebesatz von 470% ergäbe sich ohne Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen und Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen rein rechnerisch ein Aufkommen von rd. 3.611 Mio. € (2026) und rund 3.726 Mio. € (2027). Der Berliner Senat beabsichtigt keine Veränderung des Hebesatzes der Gewerbsteuer.

Die Anrechnung der Gewerbsteuer nach § 35 EStG ist bei 400% gedeckelt, sodass jede zusätzliche Erhöhung die Unternehmen direkt belastet. Kapitalgesellschaften können keine Anrechnung vornehmen. Damit wirkt sich ein höherer Hebesatz ausschließlich als Mehrbelastung der Betriebe aus. Auswirkungen auf die Einkommensteuer oder die Körperschaftsteuer gibt es damit nicht. Eine Hebesatzerhöhung hat auch keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuerumlagen an Bund und Land, da diese sich nicht am Hebesatz, sondern am (hebesatzbereinigten) Messbetrag orientieren.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2902	35931	Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen)	386
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 zum Titel 35931 die Systematik der Veranschlagung zu erläutern.			

Hierzu wird berichtet:

Der Titel ermöglicht die Verbuchung der zinslosen Inanspruchnahme innerer Darlehensmittel aus ausgewählten Rücklagen, die der Senatsverwaltung für Finanzen unterstehen. In wechselseitiger Beziehung steht er zum Titel 2902/32500 – Kreditmarktmittel –, über den verzinsliche Kredite am Kapitalmarkt vereinnahmt und getilgt werden.

Durch die Aufnahme innerer Darlehen wird der Bedarf an verzinslichen Kreditmarktmitteln zunächst verringert. Mit der sukzessiven Inanspruchnahme der Rücklagen für ihre eigentlichen Zwecke muss jedoch Liquidität durch Aufnahme verzinslicher Kredite am Kapitalmarkt bereitgestellt werden. Die zu Beginn nicht erforderliche Kreditaufnahme wird dadurch im Laufe der Jahre schrittweise nachgeholt.

Auf dem Haushaltstitel werden ausschließlich die Buchungsbewegungen eines Jahres abgebildet. Erfasst wird dabei die Aufnahme innerer Darlehen durch den Haushalt (positive Einnahme) sowie deren Rückzahlung aus dem Haushalt an die Rücklage (Absetzung von der Einnahme). Die Rücklagenbestände selbst werden auf Konten außerhalb des Haushalts geführt; ihre aktuelle Entwicklung ist der Vermögensrechnung zu entnehmen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Rücklagen für ihre eigentlichen Zwecke – und damit die Rückführung der Darlehensmittel an die jeweilige Rücklage – ist nur schwer prognostizierbar und kann daher nicht veranschlagt werden. Da die Umbuchung in beiden Richtungen betragsgleich, lediglich mit umgekehrtem Vorzeichen, auch im Titel 32500 (Kreditmarktmittel) wirksam wird, ist der Vorgang in der Haushaltswirtschaft einnahmeseitig regelmäßig haushaltsneutral.

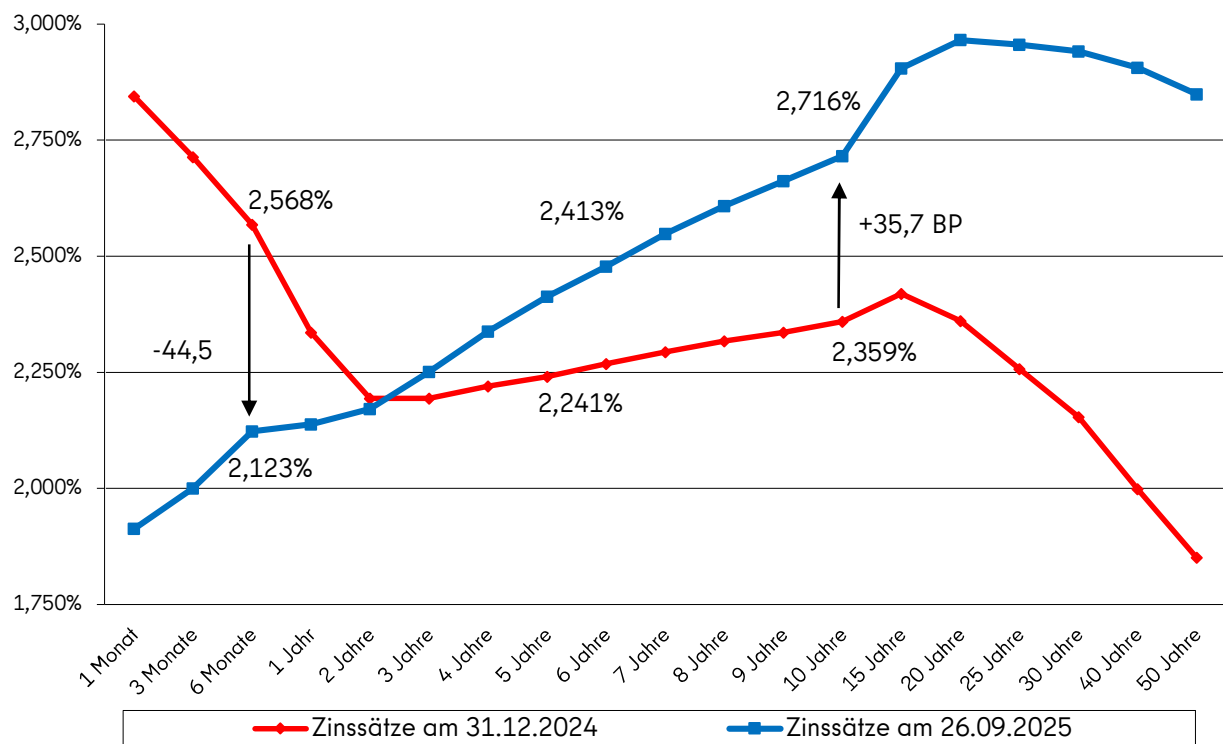
Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2902	57500	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	387
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 zum Titel 57500 die Erwartungen für 2025 für die Verausgabung darzustellen und zu erläutern, welche Annahmen bzgl. Schuldenstand und Zinsentwicklung der Berechnung für die Haushaltsjahre 2026/2027 zu Grunde gelegt wurden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich konkretisiert: Welche Annahmen bzgl. Schuldenstand und Zinsentwicklung wurden für die Berechnung der Ansätze getroffen?			

Hierzu wird berichtet:

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte am 5. Juni 2025 die Leitzinsen zum achten Mal in Folge. Seit dem 11. Juni 2025 liegt der wichtige Einlagensatz für Geschäftsbanken bei 2,0 %. Die Zinssenkungen führten in 2025 zu einem deutlichen Rückgang der kurzfristigen Geldmarktsätze (siehe Grafik auf der folgenden Seite).

Dagegen sind die Renditen im mittleren und langen Laufzeitbereich im Jahresverlauf 2025 deutlich angestiegen, was u. a. auf einen deutlich höheren Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand zurückzuführen ist. Umfangreiche Ausgabenprogramme für Verteidigung und Infrastruktur in Europa sowie deutlich ausgeweitete Verschuldungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand erfordern ein höheres Angebot an langfristigen Staatsanleihen. Die Rendite der 10jährigen Bundesanleihe stieg im bisherigen Jahresverlauf 2025 um rund 40 Basispunkte. Die Refinanzierungssätze des Landes Berlin und der anderen deutschen Länder entwickelten sich korrespondierend mit einer Ausweitung der Aufschläge zum jeweiligen Swapsatz.

Der anhaltend höhere Emissionsbedarf im öffentlichen Sektor wird bei gleichbleibender Investorennachfrage das Angebot an Anleihen weiter erhöhen und somit zu tendenziell steigenden Renditen in 2026 und 2027 führen.



Der Ansatz für die Zinsausgaben in 2026 resultiert im Wesentlichen aus den bereits bekannten Zinsverpflichtungen, die sich aus dem bestehenden Schuldenportfolio zum Jahresresultimo 2024 und der bisherigen Kreditaufnahme 2025 ergeben. Auch die Zinsausgaben für den variabel verzinsten Portfolioanteil stehen zum großen Teil fest, da dieser in der Vergangenheit durch Zinssicherungsgeschäfte fest abgesichert wurde.¹

Die zusätzliche Kreditaufnahme, die aus dem 4. Nachtragshaushalt 2024/2025 resultieren wird, sollte zum derzeitigen Zinsniveau realisiert werden können.

Zudem ist im Jahr 2026 ist nicht mehr mit einer signifikanten Entlastung des Zinstitels durch hohe Zinseinnahmen aus Geldanlagen zu rechnen, wie dies 2024 und 2025 der Fall war. Diese Entwicklung resultiert aus zwei Faktoren: dem Abbau hoher Liquiditätsreserven aus diversen Rücklagen und Sondervermögen und dem signifikanten Rückgang der Geldmarktzinssätze.

Beim Ansatz für die Zinsausgaben in 2027 ergeben sich zudem Zinsänderungsrisiken aus der geplanten Aufnahme fest verzinsten Darlehen in 2026 (höhere Nettokreditaufnahme sowie Refinanzierung innerer Darlehen aus Rücklagen und auslaufender Kapitalmarktdarlehen) im Gesamtvolumen von rd. 9.200 Mio. €, die erstmals Zinszahlungen in 2027 verursachen. Zinsausgaben hierfür wurden auf der Basis der in 2026 bestehenden Forwardzinssätze

¹ Der variabel verzinsten Portfolioanteil wurde durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften von 9,87% auf 0,73% reduziert (Stand 30.09.2026).

zuzüglich der aktuell am Sekundärmarkt beobachteten Aufschläge für Anleihen der deutschen Länder und eines angemessenen Risikoaufschlags kalkuliert.

Für die fälligen und zu refinanzierenden variabel verzinsten Darlehen im Gesamtvolumen von 1.400 Mio. € stehen die Zinsausgaben aufgrund bestehenden Payer-Swaps bereits fest.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken und zur Gewährleistung einer stabilen Laufzeitstruktur des Schuldenportfolios wird eine gleichmäßige Verteilung der Fälligkeiten bei der künftigen Kreditaufnahme angestrebt.

Über die Struktur der Kreditmarktverbindlichkeiten nach Endfälligkeiten, die durchschnittliche Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen am Kreditportfolio sowie den variabel verzinsten Anteil am Schuldenportfolio ohne und mit Berücksichtigung von Zinsderivaten wird der Hauptausschuss regelmäßig im Rahmen des Liquiditätsberichts unterrichtet.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2902	57504	Auszahlungsabgelder	387
einvernehmlich; auf Antrag SPD			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 zum Titel 57504 zu erläutern, ob die veranschlagten 12.5 Mio. € - vor dem Hintergrund der bisher oftmals notwendigen Verstärkung des Titels - auskömmlich sind? Ist es angedacht, die periodische Buchungstechnik künftig zu verändern, um die Obergruppe 57 zu entlasten?			

Hierzu wird berichtet:

Auszahlungsabgelder (Disagio) entstehen, wenn ein Darlehen nicht zum vollen Nennwert (Kurs = 100%), sondern zu einem niedrigeren Auszahlungskurs ausgezahlt wird. Der Unterschied zwischen Nennwert und Auszahlungskurs ist das Abgeld. Liegt der Auszahlungskurs hingegen über 100 % (Agio), darf die daraus resultierende Einnahme von den Ausgaben abgezogen werden.

Für die Kalkulation der Auszahlungsabgelder wird pauschal ein Bruttokreditvolumen von 5.000 Mio. € mit einem jährlichen Abgeldbedarf von 0,25 % jährlich zugrunde gelegt.

Die tatsächlich anfallenden Auszahlungsabgelder können jedoch von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Sie hängen vor allem von den vereinbarten Kreditkonditionen und den aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt ab. Da der Handlungsspielraum bei der Kreditaufnahme sehr eingeschränkt ist, lassen sich diese Ausgaben nur begrenzt beeinflussen.

Auszahlungsabgelder fallen insbesondere bei der Emission neuer Wertpapiere bzw. bei Aufstockungen bestehender Wertpapiere mit marktfernen Kupons an. In solchen Fällen kann der Ausgabepreis deutlich unter 100% liegen. Je länger die Laufzeit der begebenen Anleihe ist, desto höher fällt dieser Effekt aus.

Ein Beispiel hierfür ist die Emission einer 30jährigen Anleihe im März 2024 mit einem Volumen von 1.250 Mio. €. Dabei entstand ein Abgeld von 19,4 Mio. €, das den ursprünglich veranschlagten Ansatz von 12,5 Mio. € deutlich überstieg.

Die Schwankungsbreite der IST-Werte der Jahre 2019 bis 2024 zeigt, wie sehr der Abgeldtitel von der Kapitalmarktsituation abhängig ist:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mio. €	-15,8	-150,8	0,8	-2,5	29,2	30,8

Würden die in 2024 im Zusammenhang mit der Haushaltskreditaufnahme des Landes entstandenen (saldierte) Auszahlungsabgelder in Höhe von rund 30,8 Mio. €² periodengerecht auf die Laufzeiten der Darlehen verteilt, entfielen auf das Jahr 2024 Auszahlungsabgelder in Höhe von rund 2,1 Mio. €. Die verbleibenden rund 28,7 Mio. € wären entsprechend auf die Folgejahre zu übertragen.

Ausgehend von der durchschnittlichen volumengewichteten Restlaufzeit der Haushaltskreditaufnahme 2024 von 16,47 Jahren ergäbe sich daraus eine jährliche Zinsbelastung von rund 1,7 Mio. €. Im Verhältnis zu den geplanten gesamten Zinsausgaben (Obergruppe 57 – 2026: 1.349,853 Mio. € und 2027: 1.579,875 Mio. €) würde eine periodengerechte Verbuchung somit lediglich zu marginalen, praktisch bedeutungslosen Abweichungen gegenüber der bisherigen Praxis führen.

Eine periodische Buchungstechnik würde zudem nicht zu einer Entlastung der Obergruppe 57 führen, sondern lediglich zu einer Verschiebung der Ausgaben in zukünftige Haushaltsjahre.

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 sind die saldierten Agien und Disagien gemessen an den Zinsausgaben mit üblichen Schwankungen bis auf eine Ausnahme unauffällig. Allein die im Vergleich zu anderen Jahren hohen Agien im Jahr 2020 im Volumen von rund 150,8 Mio. € ragen heraus. Ursächlich hierfür waren die stark rückläufigen Kapitalmarktzinssätze, die in 2020 zeitweise auch negativ waren. Da bei der Emission von Anleihen aus technischen Gründen kein negativer Nominalzins gewählt werden kann, wurden Kupons in dieser Phase regelmäßig bei 0,00% oder 0,01% festgelegt. Mit einem Ausgabekurs weit über pari hat das Land Berlin auf diese Weise negative Renditen bei der Darlehensaufnahme realisiert. Bei der Aufstockung bestehender Anleihen mit Kupons über 0% lag der jeweilige Ausgabekurs entsprechend noch höher.

Seit der Normalisierung der Geld- und Kapitalmarktzinsen existiert dieses temporäre Phänomen jedoch nicht mehr.

Darüber hinaus wäre zu beachten, dass eine periodengerechte Zuordnung sämtlicher Zinsbestandteile aus den einzelnen Kreditabschlüssen derzeit nur mit einem

² Im Jahr 2024 entstanden Abgelder in Höhe von rund. 35,0 Mio. €, denen Aufgelder in Höhe von rund. 4,2 Mio. € gegenüberstanden.

unverhältnismäßig hohen zusätzlichen manuellen Aufwand möglich, da mit dem in den deutschen Ländern eingesetzten Schuldenverwaltungsprogramm die Verteilung von Agien/Disagien über mehrere Haushaltsjahre technisch nicht darstellbar ist. Die Entwicklung eines entsprechenden Zusatzmoduls würde wiederum mit übermäßig hohen zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2910	35923	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	392
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 zum Titel 35923 die tatsächlichen Ausgaben bis zum 30.09.2025 aus der Energiekostenrücklage darzustellen. Werden die Vorgaben der Schuldenbremse durch geplante Konjunkturausgleichsrücklagen erfüllt? Wie ist die Veranschlagungslogik bei Zuführungen und Entnahmen zur Konjunkturausgleichsrücklage? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich ergänzend konkretisiert: Übersicht über Entnahmen im Haushaltsjahr 2025 mit Stand 30.9.2025 mit Darstellung der Verwendung.			

Hierzu wird berichtet:

Gemäß verbindlicher Erläuterung bei Titel 35923 im Kapitel 2910 sind „...Entnahmen aus der sowie an die Rücklage ... nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (verbindliche Erläuterung) ...“.

Der Hauptausschuss hat in seiner 76. Sitzung am 14. Mai 2025 auf Vorlage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe der Entnahme von insgesamt 11,470 Mio. € für 14 verschiedene Maßnahmen im Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation – zugestimmt (rote Nummer 2261).

Der Betrag von 11,470 Mio. € wurde der Energiekostenrücklage am 8. Juli 2025 entnommen und bei Kapitel 2910, Titel 35923 vereinnahmt. Weitere Entnahmen hat es bislang nicht gegeben.

Die Energiekostenrücklage weist damit aktuell einen Bestand von 1.065.453.972,81 € auf (Anfangsbestand 2025: 1.076.923.972,81 €).

Weiterhin hat der Hauptausschuss in seiner 81. Sitzung am 17. September 2025 auf Vorlage der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt einer Entnahme von bis zu 3 Mio. € aus der Energiekostenrücklage aufgrund von Mehrbedarfen für die öffentliche Beleuchtung zugestimmt (rote Nummer 2397). Die korrespondierende Sollerhöhung zur Leistung von Mehrausgaben soll bei Kapitel 0740, Titel 51701 gebucht werden. Die konkrete Buchung der Entnahme aus der Rücklage und der korrespondierenden Sollerhöhung wird voraussichtlich erst nach dem 30. September 2025 erfolgen.

Die Vorgaben der landesrechtlichen Schuldenbremse werden auch bei der Konjunkturausgleichsrücklage (Kapitel 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten/Titel 35501 - Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage) eingehalten. Die Aufnahme von konjunkturellen Krediten in einem Haushaltsjahr setzt voraus, dass zunächst ein etwaiger Bestand einer Konjunkturausgleichsrücklage entnommen und im Haushalt vereinnahmt wird.

Aus der Sollvorschrift einer Veranschlagung und Bestückung einer Konjunkturausgleichsrücklage folgt im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 eine entsprechende Veranschlagung, die - wie alle Ausgabeansätze - eine Ermächtigung zur Ausgabe darstellt und keine Verpflichtung. Sofern eine Bestückung im Vollzug umgesetzt wird, müsste ein im Jahr 2026 entstandener Bestand im Jahr 2027 entnommen werden, sofern dort eine konjunkturelle Kreditaufnahme in Anspruch genommen werden soll.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2940	43211	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule	414
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 darzustellen, wie sich die Entscheidung zur Verbeamtung von Lehrkräften auf die Belastungsquote auswirkt?			

Hierzu wird berichtet:

Mit der Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben vom 07. August 2025 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen berichtet, wie sich die Versorgungsausgaben des gesamten unmittelbaren Landesdienstes bis zum Jahr 2040 voraussichtlich entwickeln werden. Mit dem Senatsbeschluss vom 22. März 2022 zur Rückkehr zur Verbeamtung wurde für Lehrkräfte des Landes Berlin eine politische Grundsatzentscheidung getroffen. Mit dem Lehrkräfteverbeamtungsgesetz, das am 10. Februar 2023 in Kraft getreten ist, wurden Regelungen zur Verbeamtung der bereits in den öffentlichen Berliner Schulen im Arbeitsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte getroffen.

1. Vergleich der Entwicklung der Versorgungsausgaben mit und ohne Lehrerverbeamtung

Mit dem Bericht vom 07. August 2025 wurde die Entwicklung der Versorgungsausgaben unter Berücksichtigung der Verbeamtung der (Bestands-) Lehrkräfte prognostiziert. Nachfolgend wird dem die Entwicklung der Versorgungsausgaben gegenübergestellt für den hypothetischen Fall, dass Lehrkräfte im Land Berlin nicht verbeamtet werden würden. Es werden die folgenden vier Varianten³ dargestellt:

1. ohne jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge,
2. jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge um 1 Prozent ab dem 01.01.2027,

³ Alle Varianten unter Berücksichtigung der Anpassungen des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2026 und zur Einführung und Änderung weiterer Vorschriften (BerIBVAnpG 2024-2026) vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 634): Erhöhung der Grundgehaltssätze um 275,05 Euro ab 01.11.2024; lineare Anpassung um 5,9 Prozent zum 01.02.2025 und um weitere 0,4 Prozent zum 01.01.2026.

3. jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge um 2 Prozent ab dem 01.01.2027,
4. jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge um 3 Prozent ab dem 01.01.2027.

Variante 1

Jahr	Versorgungsausgaben unmittelbarer Landesdienst, Anpassungsvariante 1 (ohne Anpassung im Prognosezeitraum)	
	Mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
	in Mio. €	
2024 (Ist)	2.342,06	
2025	2.576,19	2.575,53
2026	2.623,99	2.622,30
2027	2.646,68	2.643,55
2028	2.664,73	2.660,26
2029	2.678,12	2.682,20
2030	2.679,81	2.681,89
2031	2.672,65	2.672,57
2032	2.657,84	2.655,16
2033	2.636,35	2.630,59
2034	2.603,50	2.594,16
2035	2.566,64	2.550,50
2036	2.529,74	2.502,43
2037	2.497,98	2.453,03
2038	2.467,87	2.400,64
2039	2.435,64	2.343,52
2040	2.402,45	2.283,37

Ohne eine Anpassung der Versorgungsbezüge lägen die gesamten Versorgungsausgaben des unmittelbaren Landesdienstes ohne eine Verbeamtung der Lehrkräfte am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich rund 120 Mio. Euro niedriger.

Variante 2

Jahr	Versorgungsausgaben unmittelbarer Landesdienst, Anpassungsvariante 2 (jährliche Anpassung von 1% im Prognosezeitraum)	
	mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
	in Mio. €	
2024 (Ist)	2.342,06	
2025	2.576,19	2.575,53
2026	2.623,99	2.622,30
2027	2.672,92	2.669,77
2028	2.717,87	2.713,35
2029	2.758,71	2.752,39
2030	2.788,03	2.779,71
2031	2.808,46	2.797,97
2032	2.820,96	2.807,84
2033	2.826,36	2.810,08
2034	2.819,38	2.799,40
2035	2.807,63	2.780,44
2036	2.795,32	2.756,02
2037	2.788,15	2.729,37
2038	2.782,39	2.698,57
2039	2.773,86	2.661,54
2040	2.763,77	2.620,01

Bei einer Anpassung der Versorgungsbezüge im Prognosezeitraum um jährlich 1 Prozent ab dem 01.01.2027 lägen die gesamten Versorgungsausgaben des unmittelbaren

Landesdienstes ohne eine Verbeamtung der Lehrkräfte am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich rund 144 Mio. Euro niedriger.

Variante 3

Jahr	Versorgungsausgaben unmittelbarer Landesdienst, Anpassungsvariante 3 (jährliche Anpassung von 2% im Prognosezeitraum)	
	mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
	in Mio. €	
2024 (Ist)	2.342,06	
2025	2.576,19	2.575,53
2026	2.623,99	2.622,30
2027	2.699,16	2.696,00
2028	2.771,55	2.766,96
2029	2.840,90	2.834,44
2030	2.899,49	2.890,91
2031	2.949,73	2.938,79
2032	2.992,35	2.978,54
2033	3.027,98	3.010,68
2034	3.050,76	3.029,32
2035	3.068,54	3.039,07
2036	3.085,74	3.042,72
2037	3.108,65	3.043,64
2038	3.133,28	3.039,65
2039	3.154,97	3.028,22
2040	3.175,02	3.011,12

Bei einer Anpassung der Versorgungsbezüge im Prognosezeitraum um jährlich 2 Prozent ab dem 01.01.2027 lägen die gesamten Versorgungsausgaben des unmittelbaren Landesdienstes ohne eine Verbeamtung der Lehrkräfte am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich rund 164 Mio. Euro niedriger.

Variante 4

Jahr	Versorgungsausgaben unmittelbarer Landesdienst Anpassungsvariante 4 (jährliche Anpassung von 3% im Prognosezeitraum)	
	mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
	in Mio. €	
2024 (Ist)	2.342,06	
2025	2.576,19	2.575,53
2026	2.623,99	2.622,30
2027	2.725,40	2.722,22
2028	2.825,74	2.821,09
2029	2.924,71	2.918,10
2030	3.014,27	3.005,41
2031	3.096,62	3.085,24
2032	3.172,32	3.157,80
2033	3.241,80	3.223,43
2034	3.298,60	3.275,60
2035	3.350,78	3.318,86
2036	3.403,04	3.355,98
2037	3.462,30	3.390,49
2038	3.524,32	3.419,84
2039	3.583,93	3.441,06

2040	3.642,52	3.455,90
------	----------	----------

Bei einer Anpassung der Versorgungsbezüge im Prognosezeitraum um jährlich 3 Prozent ab dem 01.01.2027 lägen die gesamten Versorgungsausgaben des unmittelbaren Landesdienstes ohne eine Verbeamtung der Lehrkräfte am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich rund 187 Mio. Euro niedriger.

2. Gegenüberstellung der Belastungsquote für die Jahre 2026 und 2027

Die Gesamtausgaben sind im Doppel-Haushalt 2026/2027 wie folgt angesetzt:

- Jahr 2026: 44.359,7 Mio. Euro,
- Jahr 2027: 45.261,9 Mio. Euro

Unter Berücksichtigung der genannten vier Annahmen zur Versorgungsanpassung stellen sich die Belastungsquoten in den Jahren 2026 und 2027 voraussichtlich wie folgt dar:

Belastungsquote Variante 1

Jahr	Belastungsquote in Prozent	
	Mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
2026	5,92	5,91
2027	5,85	5,84

Belastungsquote Variante 2

Jahr	Belastungsquote in Prozent	
	Mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
2026	5,92	5,91
2027	5,91	5,90

Belastungsquote Variante 3

Jahr	Belastungsquote in Prozent	
	Mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
2026	5,92	5,91
2027	5,96	5,96

Belastungsquote Variante 4

Jahr	Belastungsquote in Prozent	
	Mit Lehrerverbeamtung	Ohne Lehrerverbeamtung
2026	5,92	5,91
2027	6,02	6,01

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2980		Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes	
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 einen Gesamtbericht zur Systematik der Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes aufzuliefern. Welche Bewirtschaftungsbedingungen gibt es? Wie erfolgt die Entscheidungsfindung und die effektive Umsetzung über die Maßnahmen hinweg? Wie erfolgt die Veranschlagung? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grüne hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich ergänzend konkretisiert: Berichterstattung über rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung in Berlin, so-bald LUKIFG im Bundestag beschlossen und die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde.			

Hierzu wird berichtet:

Der Bundestag hat das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) am 18.09.2025 beschlossen. Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKiFG) soll am 09.10.2025 in 2. und 3. Lesung beraten werden. Nach dem Entwurf des LuKiFG sind förderfähige Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2042 förderfähig, sofern sie bis zum 31.12.2036 seitens der zuständigen Stelle des jeweiligen Bundeslandes bewilligt wurden. Zu einem 12-jährigen Bewilligungszeitraums tritt somit noch ein 6-jähriger Ausfinanzierungszeitraum hinzu. Dem Land Berlin stehen insgesamt 5,2198 Mrd. Euro Fördermittel zur Verfügung.

Nach § 3 Abs. 1 LuKiFG sind insbesondere folgende Infrastrukturbereiche zur Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Aufgaben förderfähig:

Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur,

Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung und Digitalisierung.

Durch den vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2026/2027 wurden im neuen Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – bereits Investitionsvorhaben im Gesamtkostenumfang von rd. 2,7 Mrd. Euro vorbelegt. Das Kapitel 2980 ist nach Maßnahmengruppen differenziert worden (vergleichbar Kapitel 1250), welche den verschiedenen Senatsverwaltungen entsprechen. Vorangestellt ist ein Titel für die bezirkliche Partizipation an dem Bundesprogramm in Höhe von je 50 Mio. € in 2026 und 2027.

Kriterien für die Auswahl der im Kapitel 2980 bereits veranschlagten Maßnahmen waren insbesondere ein fortgeschrittener Planungsstand, so dass bereits ab 2026 signifikante Fördermitteleinnahmen ermöglicht werden, noch kein Maßnahmenbeginn vor dem 01.01.2025 (was eine Förderfähigkeit ausschließen würde) sowie eine hohe Priorität, aufgrund derer die Ausfinanzierung über die Bundesmittel unabhängig von der Finanzlage des Landes Berlin in jedem Fall sichergestellt werden soll.

Die effektive Umsetzung des Bundesprogrammes im Land Berlin wird durch die Haushaltsabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, dass Senatsfachverwaltungen und Bezirke das Kapitel 2980 über Auftragswirtschaft bewirtschaften werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird nach Maßgabe des LuKIFG und der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LuKIFG die Bewirtschaftungsbedingungen insbesondere im Rahmen der Haushaltswirtschaftsrundschreiben regeln. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand der Verwaltungsvereinbarung ist vorgesehen, dass die zuständigen Stellen in den Ländern ermächtigt sind, die Auszahlung der Bundesmittel an die Länderhaushalte anzuordnen, wenn die Mittel zur Begleichung fälliger Rechnungen innerhalb von drei Monaten benötigt werden. Zur Vermeidung landesseitiger Vorfinanzierungen soll innerhalb der Haushaltsabteilung ein Liquiditätsmanagement eingerichtet werden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile des Vollzugs des LuKIFG über ein Haushaltskapitel oder ein noch zu errichtendes Landes-Sondervermögen überwiegen die Vorteile des Vollzugs über ein Haushaltskapitel (2980), da ein Landes-Sondervermögen zusätzliche Rahmenbedingungen und Strukturen und damit vermeidbaren Verwaltungsaufwand auslösen würde. Das Land Berlin muss aufgrund der Abwicklung des Förderprogramms über das Kapitel 2980 somit keine weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen wie etwa ein Errichtungsgesetz für ein Sondervermögen und zusätzliche Strukturen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung schaffen.

Die Belegung der noch nicht verplanten Fördermittel soll im weiteren parlamentarischen Verfahren der Haushaltsplanaufstellung bzw. über die Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgen, sofern in den Jahren 2026 und 2027 noch keine Ausgaben anfallen würden. Dabei ist zu beachten, dass ein Betrag von rd. 0,7 Mrd. Euro als Vorsorge für Kostensteigerungen über die insgesamt 18-jährige Laufzeit des Förderprogramms vorzuhalten ist. Dies ist sehr gering bemessen und entspricht lediglich der Vorsorge für eine Inflation in Höhe von 2%.

Die Verwaltungsvereinbarung mit den 16 Bundesländern befindet sich derzeit noch in der finalen Abstimmung, allerdings sind die für Berlin wesentlichen Punkte bereits geeint. Ein konkretes Datum über den Abschluss kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2990		Vermögen	Rote Nummer 0049 G
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 die in der roten Nummer 0049 G enthaltenen Tabellen um den jeweiligen Stand der Gesamtkosten jedes Vorhabens zu ergänzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich konkretisiert: Bitte um Folgebericht mit Ergänzung der dargestellten Tabellen mit den Einzelbaumaßnahmen um aktuellen Stand Gesamtkosten je Projekt.			

Hierzu wird berichtet:

Der nachfolgenden Tabelle sind 1.) die Bauausgaben, 2.) die Gesamtausgaben sowie 3.) die (voraussichtlichen) Mietverpflichtungen für die 37 Schulbaumaßnahmen der HOWOGE zu entnehmen (Stand 31.08.2025).

zu 1.) Es handelt sich hierbei um die Bauausgaben, die entsprechend dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben des Landes Berlin mit einer kalkulatorischen Baukostenentwicklung von 8,1 % p.a. auf den voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunkt fortgeschrieben sind. Sie betragen 5,42 Mrd. €. Damit unterschreiten sie den vom Senat am 05.09.2023 auf 5,6 Mrd. € angehobenen Investitionsplafond für Schulbaumaßnahmen der HOWOGE um 180 Mio. €.

zu 2.) Die modellbedingten Kosten durch das ÖÖP-Modell zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE und hier insbesondere die Zwischenfinanzierungskosten bis zur Übergabe der Schule sowie die Development Fee der HOWOGE bilden zusammen mit den Bauausgaben die Gesamtausgaben bis zur Übergabe der Schule. Sie betragen für die 37 HOWOGE-Schulen 5,96 Mrd. €.

zu 3.) Mit Übergabe der Schule werden die bis zur Fertigstellung der Schulen entstandenen Gesamtausgaben umfinanziert und projektkonkret über die Mietzahlungen (über 25 Jahre)

refinanziert. Diese Gesamtausgaben werden über annuitätische Kredite finanziert. Das Closing der Endfinanzierung erfolgt kurz vor Beginn des Mietvertragslaufs. Erst mit Fixieren der Endfinanzierung der jeweiligen Gesamtausgaben nach Fertigstellung der Maßnahme durch die HOWOGE steht die seitens des Bezirks zu leistende Miete für die jeweilige Schule fest. Das ist bei den bisher übergebenen Schulen Gymnasium Erich-Kästner-Straße in Marzahn-Hellersdorf sowie ISS und Gymnasium Allee der Kosmonauten sowie ISS Am Breiten Luch in Lichtenberg der Fall. Hier laufen die Mietverträge bereits.

Die Angaben bei den weiteren Maßnahmen sind, da die Endfinanzierung noch nicht fixiert ist, vorläufig. Sie gehen – in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Konditionierung – von einem Kalkulationszinssatz zwischen 3,7% und 4,2% für die Endfinanzierung aus.

Die Annuität inklusive der damit verbundenen Zinsen bedingen einen Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 10,2 Mrd. € für die entsprechenden Mietverpflichtungen. Dies sind die Ausgaben, die über die Laufzeit der Grundmietverträge über 25 Jahre durch Mietzahlungen des Landes an die HOWOGE zu leisten sind.

Bezirk / Projekt	BSN	1.) Bauausgaben indexiert bis Fertigstellung	2.) Gesamt- ausgaben	3.) (voraussich- tliche) Miete
		in Mio. €		
Mitte				
Ernst-Reuter-Schule	01K03	265,4	287,4	510,7
GemS Pankstraße	01Kn02	350,4	379,4	649,0
Gym Schulstraße	01Yn01	101,1	113,8	179,8
Friedrichshain-Kreuzberg				
Heinrich-Hertz-Gymnasium	02Y03	88,8	100,2	157,3
Pankow				
Primo-Levi-Gymnasium	03Y14	154,7	177,1	306,2

Bezirk / Projekt	BSN	1.) Bauausgaben indexiert bis Fertigstellung	2.) Gesamt- ausgaben	3.) (voraussich- tliche) Miete
Spandau				
Martin-Buber-Oberschule/ GS am Beerwinkel	05K01/ 05G18	290,2	332,3	506,2
Carlo-Schmid-Oberschule	05K02	190,3	206,0	330,5
B.-Traven-Gemeinschaftsschule	05K05	264,4	286,3	386,5
Schule an der Jungfernheide	05K07	289,6	313,6	535,8
GemS Insel Gartenfeld	05Kn02	257,4	278,7	479,9
GemS Wilhelmstadt	05Kn03	299,5	324,3	583,8
Gym Rhenaniastraße 35	05Yn01	86,4	93,6	171,1
Steglitz-Zehlendorf				
Wilma-Rudolph-Schule	06K02	191,3	219,1	396,8
Bröndby Schule	06K04	135,2	146,4	255,1
Schadow Gymnasium	06Y01	137,4	156,3	281,6
Tempelhof-Schöneberg				
GS Marienfelder Allee	07Gn03	60,4	65,4	121,9
ISS Solling-Schule	07K05	122,8	133,0	230,0
ISS Tirschenreuther Ring	07Kn01	127,2	137,7	261,0
ISS Eisenacher Straße	07Kn02	96,1	107,5	165,5
Georg-Büchner-Gymnasium	07Y09	190,1	205,8	386,1
Treptow-Köpenick				
GemS Adlershof	09Kn01	161,1	181,6	301,7

Bezirk / Projekt	BSN	1.) Bauausgaben indexiert bis Fertigstellung	2.) Gesamt- ausgaben	3.) (voraussich- tliche) Miete
Marzahn-Hellersdorf				
ISS Garzauer Straße	10Kn04	90,7	102,2	158,6
Gym Erich-Kästner-Straße	10Yn02	83,5	94,8	159,4
Lichtenberg				
GS Rosenfelder Ring	11Gn18	50,7	54,9	112,3
GS Rheinpfalzallee	11Gn19	52,0	55,7	107,5
GS Klützer Straße	11Gn16	66,5	72,0	156,1
ISS+ Gym Allee der Kosmonauten	11Kn01/11Yn0 1	156,5	165,2	273,6
ISS Am Breiten Luch	11Kn02	99,4	115,0	187,3
Reinickendorf				
ISS + GS Kurt-Schumacher- Quartier	12Kn01/12Gn 03	460,5	498,6	750,1
Friedrich-Engels-Gymnasium	12Y01	234,8	268,9	428,2
keine Bezirkszuordnung				
Holzmodulschule 4	HMS4	66,5	72,0	156,1
Holzmodulschule 5	HMS5	66,5	72,0	168,8
Holzmodulschule 6	HMS6	66,5	72,0	187,0
Holzmodulschule 7	HMS7	66,5	72,0	189,7
Summe		5.420,4	5.960,8	10.231,1

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2990	83108	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	Rote Nummer 2403
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung den folgenden Berichtsauftrag m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 eingereicht:			
Bitte um Darstellung der Finanzflüsse beim Projekt im Robert-Koch-Forum im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung, insbesondere hinsichtlich der bereits getätigten Zahlungen der bisherigen Baukosten.			

Hierzu wird berichtet:

Zu den Finanzflüssen wird auf die bereits erfolgte Berichterstattung verwiesen (Rote Nummer 2026 CS).

Die bis 2024 bereits aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Baukosten i.H.v. 44,3 Mio. € werden über Kapitel 2991/Titel 12125 - Rückfluss aus dem Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA) - zurückgeführt.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2991	12121	Rückfluss aus dem SILB	Rote Nummer 0176 E
einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 die konkreten Gründe, einschließlich Kostenansätzen, für die Kostensteigerungen bei der Herrichtungsmaßnahme der KfZ-Sicherstellung in der Cecilienstr. 92 darzustellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich ergänzend konkretisiert: Bitte um Darstellung der detaillierten Ursachen für die Kostensteigerungen der Maßnahme in der Cecilienstraße 92.			

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um ein Portfolioprojekt der BIM, die dazu um Stellungnahme gebeten wurde. Danach begründet sich ein wesentlicher Teil der Mehrkosten im Gesamtprojekt „Freizug der Belziger Str. 52-58“, die in der Cecilienstr. 92 angefallen sind, durch Schadstoffe (Asbest) im Boden. Zwar wurde der Baugrund im Rahmen der Vorerkundung auf Kampfmittel und Bodenbelastungen/Schadstoffe überprüft und es wurden vorhandene Bestandsunterlagen betreffend Ver- und Entsorgungsleitungen etc. ausgewertet und monetär in den Kosten veranschlagt. Dies erfolgte bauüblich auf Grundlage einer Reihe an Stichproben. Das Restrisiko unentdeckter Bodenbelastungen und Schadstoffe ist jedoch im Zuge der Bauausführung eingetreten.

Darüber hinaus hat sich im Durchführungszeitraum der Maßnahmen die Einstufung von Bodenklassen insofern gesetzlich verändert, dass mehr Bodenmaterial ausgetauscht werden musste, was vormals hätte weiterverwendet werden können. Ferner wurde im Ergebnis der erweiterten Baugrunduntersuchungen im Zuge der Planung festgestellt, dass keine ausreichende Tragfähigkeit des Baugrundes vorhanden war. All das führte zu erheblichen Änderungen der Gründung und der Baukonstruktion (Sondergründung), verbunden mit

erheblichen Mehrkosten. Auch haben nicht verzeichnete Ver- und Entsorgungsleitungen den Bauablauf gestört.

Durch die auch daraus resultierenden Verzögerungen in der Planung und Bauvorbereitung hat sich der Baubeginn bzw. die Beauftragung der kostenintensiven Maßnahmen deutlich verzögert (bis hinein in die Baukrisenjahre der Pandemie und des Ukraine-Konflikts), so dass sich die hier stattgefundene Baupreissteigerung auf das Projekt ausgewirkt hat. Durch die Beschränkungen der Pandemie sank die Einsatzfähigkeit der Bauunternehmen drastisch. Arbeitnehmer aus angrenzenden Ländern standen schlagartig nicht mehr zur Verfügung und die Einschränkungen wie Mindestabstand, Maskenpflicht etc. machten das Arbeiten zeitweilig unmöglich. Bereits beauftragte Firmen mussten unterbrechen, bei Neuvergaben haben Auftragnehmer keine Angebote abgegeben, bzw. die vorherrschende Situation bei Angebotsabgabe eingepreist. Der Pandemie folgte kurze Zeit später die Ukraine-Krise was zu erheblichen Materialpreissteigerungen führte. Beauftragte Firmen mussten die Preissteigerungen nachträglich weitergeben, was als zulässig erklärt wurde und Neuvergaben fielen sehr viel höher als geplant aus.

Zudem wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Auflagen durch SenStadt und das Umwelt- und Naturschutzamt erteilt: Kompensation des großen Bauvolumens durch Reduzierung der Außenstellplätze und Erhöhung des Grünflächenanteils sowie eine Schallemissionsprognose für die angrenzende Wohnbebauung. Diese Auflagen führten zu Umplanungen und höheren Kosten.

Alle Ereignisse haben sich deutlich negativ auf Kosten des Gesamtprojektes ausgewirkt. Für die Cecilienstr. 92 ergaben sich folgende Mehrkosten nach Maßnahmen:

- Die entstandenen Mehrkosten für den Ausbau von Altlasten sowie deren Entsorgung belaufen sich überschlägig auf rd. 900 T€.
- Die Mehrkosten im Zusammenhang Baugrund, Baukonstruktion betragen rd. 2,5 Mio. €.
- Die Mehrkosten für die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Konflikts betragen überschlägig etwa rd. 3,5 Mio. €.
- Die Mehrkosten aus den erhöhten Auflagen des Baugenehmigungsverfahrens werden mit rd. 500 T€ beziffert.

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Seite
2991	12121	Rückfluss aus dem SILB	Rote Nummer 2405
einvernehmlich; auf Antrag LINKE			
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin zu erläutern, warum die Ansätze bei den Aufwendungen und Erträgen für 2026 und 2027 auf dem Niveau von 2024 liegen, obwohl die Erträge und Aufwendungen 2025 deutlich darüber liegen.			

Hierzu wird berichtet:

Ab 2018 wurden dem SILB zum Abbau des Sanierungsstaus im Polizeiportfolio jährlich rund 20 Mio. € zusätzlich aus dem Landeshaushalt bei Kapitel 0556 Titel 51820 zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel wurden ab 2024 im Haushalt nicht mehr veranschlagt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2024/2025 wurden die zusätzlichen Mittel zunächst jedoch noch eingeplant, daher liegen die Planzahlen für 2025 über dem IST 2024 und dem Plan 2026/27.

Ich bitte, die Berichtsaufträge damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen